

Unser Schulprogramm

**Städtische
Gemeinschaftsgrundschule
Lünen-Süd**



Stand Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

| | | Thema | Seite |
|-----------|------------|---|-----------|
| 1. | | Schuldarstellung | 5 |
| | 1.1 | Leitbild | 5 |
| | 1.2 | Geschichte der Schule | 6 |
| | 1.3 | Standortbedingungen | 7 |
| | 1.4 | Bauliche und räumliche Situation | 7 |
| | 1.5 | Schulordnung | 8 |
| | 1.5.1 | Umgang mit Regelverstößen | 11 |
| | 1.6 | Vertretungskonzept | 13 |
| | | | |
| 2. | | Lernen und Lehren an der Overbergschule | 15 |
| | 2.1 | Leistungskonzept | 15 |
| | 2.1.1 | Leitbild zum Leistungskonzept | 16 |
| | 2.1.2 | Grundlagen zum Leistungskonzept | 17 |
| | 2.1.3 | Rückmeldung zur Leistungsbewertung | 19 |
| | 2.1.4 | Transparenz der Leistungsrückmeldung | 20 |
| | 2.1.5 | Umgang mit Beschwerden | 21 |
| | | | |
| | 2.2 | Fächer | 22 |
| | 2.2.1 | Mathematik | 22 |
| | 2.2.1.1 | Leistungsbewertung Mathematik | 23 |
| | 2.2.2 | Deutsch | 25 |
| | 2.2.2.1 | Leistungsbewertung Deutsch | 25 |
| | 2.2.3 | Sachunterricht | 31 |
| | 2.2.3.1 | Leistungsbewertung Sachunterricht | 32 |
| | 2.2.3.2 | Radfahrtraining und Radfahrprüfung | 33 |
| | 2.2.4 | Englisch | 34 |
| | 2.2.4.1 | Leistungsbewertung Englisch | 35 |
| | 2.2.5 | Religion | 37 |
| | 2.2.5.1 | Leistungsbewertung Religion | 38 |
| | 2.2.6 | Kunst | 39 |
| | 2.2.6.1 | Leistungsbewertung Kunst | 39 |
| | 2.2.7 | Sport / Schwimmen | 41 |
| | 2.2.7.1 | Leistungsbewertung Sport / Schwimmen | 42 |
| | 2.2.8 | Musik | 44 |
| | 2.2.8.1 | Leistungsbewertung Musik | 45 |
| | 2.2.9 | HSU Türkisch (Herkunftssprachlicher Unterricht) | 47 |
| | 2.2.9 | Leistungsbewertung HSU Türkisch | 49 |
| | | | |
| | 2.3 | Förderkonzept | 50 |
| | 2.3.1 | Sprachförderung | 50 |
| | 2.3.1.1 | DaZ/DaF | 50 |
| | 2.3.1.2 | Go In | 50 |
| | 2.3.1.3 | Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) | 51 |
| | 2.3.1.4 | Rechenschwäche | 51 |
| | | | |

| | | | |
|--|------------|--|-----------|
| | 2.4 | Arbeitsgemeinschaften | 52 |
| | 2.4.1 | Englisch-AG | 52 |
| | 2.4.1 | Antolin-AG | 52 |
| | 2.4.1 | AG Schülerzeitung | 53 |
| | | | |
| | 2.5 | Gemeinsames Lernen (GL) / Inklusion | 54 |
| | 2.5.1 | Allgemeine Informationen und Definitionen | 54 |
| | 2.5.2 | Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung | 55 |
| | 2.5.3 | Förderschwerpunkte | 59 |
| | 2.5.4 | Zielgleiche und zieldifferente Förderung | 61 |
| | 2.5.5 | Leistungsbewertung | 62 |
| | 2.5.6 | Jährliche Überprüfungen | 62 |
| | 2.5.7 | Gelingensbedingungen | 63 |
| | 2.5.8 | Rahmenbedingungen | 64 |
| | 2.5.9 | Übergänge | 65 |
| | 2.5.10 | Kooperationspartner | 66 |
| | 2.5.11 | Ausblick | 67 |
| | | | |
| | 2.6 | Medienkonzept | 68 |
| | | | |
| | 2.7 | Unterrichtsmethoden | 70 |
| | | | |
| | 2.8 | Flexible Schuleingangsphase | 71 |
| | | | |
| | 3. | Übergänge | 73 |
| | 3.1 | Übergang Kita - Grundschule | 73 |
| | 3.2 | Übergang Grundschule – Sek. 1 | 75 |
| | | | |
| | 4. | Schulsozialarbeit | 77 |
| | | | |
| | 5. | Schulbücherei | 79 |
| | | | |
| | 6. | Kooperationen | 81 |
| | 6.1 | Elternarbeit | 81 |
| | 6.2 | Elternschule (HSU) | 82 |
| | 6.3 | JeKits(Musikschule) | 83 |
| | | | |
| | 7. | OGATA | 84 |
| | 7.1 | Jägerstr. (Standort Weißenburgerstraße) | 84 |
| | 7.2 | Görresstr. (Standort Görresstraße) | 86 |
| | | | |
| | 8. | Gesunde Schule | 90 |
| | 8.1 | Klasse 2000 | 90 |
| | 8.2 | Gesunde Ernährung | 90 |
| | 8.2.1 | Schulgarten | 91 |
| | 8.2.2 | Gesunde Zähne | 91 |
| | 8.3 | Förderung der Sozialkompetenz | 92 |
| | 8.3.1 | STOPP-Projekt | 92 |
| | 8.3.2 | Streitschlichtung | 93 |
| | 8.3.3 | Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“ | 93 |
| | | | |

| | | | |
|------------|--|---|------------|
| 9. | | Aktivitäten im Jahreskreis (Feste/Traditionen) | 94 |
| | | | |
| 10. | | Fortbildungskonzept | 96 |
| | | | |
| 11. | | Elternmitarbeit / Elternberatung | 99 |
| | | | |
| 12. | | Literaturverzeichnis | 101 |

1. Schuldarstellung

1.1 Leitbild

Die Overbergschule - eine Schule der Vielfalt - lebendig, wie der Lüner Süden!

Die Overbergschule ist eine Schule der Vielfalt. Daher legen wir besonderen Wert auf eine Erziehung zu Toleranz und Respekt vor den Mitmenschen. Ein gewaltfreier und höflicher Umgang miteinander ist für uns wichtig. Ebenso wird bei uns interkulturelle Offenheit vermittelt und gelebt. Jedes Kind soll sich in seiner Einzigartigkeit angenommen und akzeptiert fühlen, als Teil unserer schulischen Gemeinschaft.

Dazu gehört insbesondere die intensive Betrachtung der Schüler und Schülerinnen als Individuen. Es ist uns wichtig, die Stärken eines jeden Schülers und jeder Schülerin zu ermitteln, zu erweitern und individuell zu fördern. Unsere kompetenzorientierten Unterrichtsinhalte werden daher an die Bedürfnisse der Kinder angepasst, um jedem Kind ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Ein Schwerpunkt unserer Schule ist die Sprachförderung der Kinder als wesentliche Grundlage für schulische Bildungserfolge. Nur so kann jedem Kind eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Unser Ziel ist es, die Kinder zu selbstständigen und kreativen Menschen zu erziehen, die mit offenen Augen und Neugier durch das Leben gehen. Dabei sind uns die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung durch die Eltern unverzichtbar. Eine Vielzahl von außerschulischen Partnern und Lernorten ist ein ständiger Begleiter unserer Unterrichtsvorhaben.

1.2 Geschichte der Schule

Die heute bestehende OVERBERGSCHULE mit ihren beiden Standorten an der Weißenburger Straße (Lünen-Süd) und an der Görresstraße (Stadtteil Gahmen) ist ein Zusammenschluss dreier vorher eigenständiger Schulen im Süden von Lünen.

Diese drei Schulen waren
die mit Standort an der Jägerstraße/Lünen-Süd,
die Paul-Gerhardt-Schule mit Standort an der Heinestraße/Lünen-Süd und
die Vinckeschule mit Standort an der Görresstraße/Gahmen.

Im Jahr 2006 begann die Stadt Lünen mit den Planungen für einen Zusammenschluss der drei Schulen unter einer Leitung.

Von Anfang an stand fest, dass der Standort an der Görresstraße erhalten bleiben soll. Die Paul-Gerhardt-Schule sollte zunächst mit in das Gebäude der Overbergschule an der Jägerstraße einziehen. Dann war die Zusammenführung beider Schulen in der damaligen Kielhornschule angedacht. Schließlich gab es Pläne die „alte“ Overbergschule mit Pavillons auf der anderen Straßenseite (Weißenburger Straße) zu vergrößern. Die Kinder sollten Schulhof und Toiletten an der Jägerstraße gemeinsam benutzen.

Nach massiven Protesten der beteiligten Kollegien und vieler interessierter Bürger beschloss der Rat der Stadt Lünen, an der Weißenburger Straße 27 einen Neubau zu errichten, in dem die Klassen der „alten“ Overbergschule und der Paul-Gerhardt-Schule untergebracht werden sollten.

Während dieser Gebäude-Diskussionen fand der offizielle Zusammenschluss der drei Schulen zum Schuljahr 2009/2010 statt. Bis zum Einzug in das neue Gebäude arbeitete die Overbergschule zwei Jahre lang an drei Standorten.

Zum Schuljahr 2011/2012 war das neue Gebäude nach den Sommerferien bezugsfertig. Im neuen Gebäude wird die Overbergschule 2-zügig geführt, während der Standort Görresstraße 1-zügig ist.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es an der Görresstraße eine zweite 1. Klasse. Die Overbergschule ist somit aktuell im 2. Schuljahr vierzügig.

1.3 Standortbedingungen

in Bearbeitung

1.4 Bauliche und räumliche Situation

in Bearbeitung

1.5 Schulordnung

- In der Overbergschule gehen wir respektvoll miteinander um. Wir grüßen Lehrer, Schülerinnen und Schüler und andere Personen.
- Zum Unterrichtsbeginn und nach der Pause sind wir pünktlich in unserer Klasse.
- Im Krankheitsfall muss das Kind am ersten Tag telefonisch und ab dem dritten Tag schriftlich entschuldigt werden.
- Wir helfen uns gegenseitig und schließen andere nicht aus.
- Wir verletzen niemanden auch nicht mit Worten.
- Wir achten auf das Eigentum anderer, verstecken, verschmutzen und beschädigen es nicht.
- Wir bringen Handys nicht mit in die Schule.
- Wir bringen grundsätzlich keine Spielsachen mit in die Schule, außer es besteht eine Sonderregelung in unserer Klasse.
- Im Gebäude gehen wir immer langsam und sprechen leise miteinander.

Allgemeines

- Bei Erkrankung eines Kindes ist gleich am 1. Fehltag eine schriftliche Entschuldigung in der Schule abzugeben.
- Für Fehlzeiten direkt vor oder nach Ferien ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Vor dem Unterricht

- Wir dürfen ab 7:50 Uhr die Schule zum offenen Anfang betreten und sind spätestens um 8:00 Uhr bereit für den Unterricht (Weißenburger Straße).
- Wir dürfen ab 8:00 Uhr das Schulgebäude betreten und spätestens um 8:05 Uhr sind wir für den Unterricht bereit (Görresstraße).
- Vorher haben wir die Jacken ordentlich aufgehängt, die Pantoffeln angezogen und uns an unseren Platz gesetzt.
- Wir achten auf Sauberkeit, wenn wir das Schulgebäude betreten.
- Mit dem Fahrrad kommen wir nur in Begleitung unserer Eltern oder nach bestandener Radfahrprüfung zur Schule.
- Wir schließen unsere Cityroller an den Fahrradständern an und nehmen sie *nicht* mit in das Schulgebäude.

Während des Unterrichts

- Wir halten uns an die Klassenregeln.
- Wir halten uns an die Gesprächsregeln.
- Wir benutzen in der Schule und auch zu Hause keine Tintenkiller.
- Wir tragen keine Kopfbedeckung und kauen kein Kaugummi.
- Wir erledigen zuverlässig unsere Klassendienste.
- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung in der Klasse und an unseren Sitzplätzen.

Nach dem Unterricht

- Wir werden von unseren Lehrerinnen und Lehrern entlassen.
- Bevor wir den Klassenraum verlassen, räumen wir den Platz auf und schieben die Stühle an den Tisch bzw. stellen sie hoch.
- Wir begeben uns auf direktem Weg nach Hause, zum OGATA-Treffpunkt oder in die OGATA der Görresstraße.

In den Pausen

Frühstückspause

- Wir bringen ein gesundes Frühstück mit (keine Süßigkeiten).
- Wir frühstücken an unserem Platz und bleiben dort sitzen, bis wir fertig sind.

Hofpause

- Wir nehmen keine Getränke und Essen mit auf den Schulhof.
- Wir spielen auf dem Schulhof.
- Wir spielen nur mit weichen Bällen Fußball auf den dafür vorgesehenen Plätzen.
- Wir gehen sorgsam mit den Spielgeräten und Klettergerüsten um.
- Wir melden uns sofort bei der Pausenaufsicht, wenn es zu Streitigkeiten kommt oder eine Mitschülerin / ein Mitschüler sich verletzt hat.
- Wir suchen die Toilettenräume nur für den Toilettengang auf und begeben uns, nachdem wir abgezogen und uns die Hände gewaschen haben, wieder nach draußen.
- Wir stellen uns beim Klingeln auf.

Im Sport- und Schwimmunterricht

- Wir halten uns ganz genau an die besprochenen Sport- und Schwimmregeln, da es sonst gefährlich werden kann.
- Wir sorgen für vollständige und saubere Sportkleidung (Turnschuhe mit hellen Schuhsohlen) und haben auch alle Schwimmmaterialien (Seife!) dabei.
- Wir lassen an Sport- und Schwimmtagen unseren Schmuck (Uhren, Ketten, Ohringe, Ringe o.ä.) zu Hause oder legen ihn ab.
- Wir binden lange Haare mit einem Haarband zusammen.
- Zum Schwimmunterricht bringen wir von Oktober bis April eine warme Kopfbedeckung mit.
- Sind meine Sport- und Schwimmsachen unvollständig, gehen wir während des Sport- oder Schwimmunterrichts zum Arbeiten in eine andere Klasse.
- Wir gehen gemeinsam mit unseren Lehrerinnen und Lehrern zur Sporthalle.
- Wir betreten die Sporthalle nach der Lehrperson.
- Wir benutzen Geräte und Stationen erst nach Freigabe durch die Lehrperson.
- Wir beteiligen uns am Auf- und Abbau.
- Wir melden uns ab, bevor wir zur Toilette gehen.

In den Fachräumen (Küche, Sporthalle, Musik-, Sachunterrichts-, Computer-, Kunstraum)

- Wir gehen sorgfältig mit dem Arbeitsmaterial um.
- Wir räumen benutzte Materialien an ihren Platz zurück.
- Wir benutzen Musikinstrumente, Kunstmaterialien und die Computer erst nach Freigabe durch die Lehrperson.
- Wir räumen auch die Fachräume vor dem Verlassen auf.

OGATA

- Ab 7 Uhr dürfen wir in die OGATA kommen.
- Nach dem Unterricht gehen wir direkt in die Räume der OGATA.
- Zwischen 12:30 und 13:30 gibt es Mittagessen.
- Ich erledige immer zuerst meine Hausaufgaben.
- Danach darf ich spielen, basteln, Sport machen ...
- Ich Sorge dafür, dass die Hausaufgaben in meinem eigenen Heft stehen, und ich gebe das OGATA-Heft immer zuerst bei der HA-Betreuung ab.

1.5.1 Umgang mit Regelverstößen

Es ist wichtig, allen Kindern bewusst zu machen, dass es an unserer Schule Regeln gibt, an die sich jeder im Sinne eines friedlichen Miteinanders halten muss.

„Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. [...] Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.“ (Auszug aus dem Schulgesetz, § 2: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>, letztmalig abgerufen am 05.11.2016).

Diesen Erziehungsauftrag nehmen wir sehr ernst.

„Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen [...].“ (Auszug aus dem Schulgesetz, § 2)¹

Wir vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern diese Werte in schulischen sowie außerschulischen Situationen. Als Lehrerinnen und Lehrer fungieren wir als Vorbild und gehen mit gutem Beispiel voran.

Sollte es dennoch zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln kommen, sind wir verpflichtet, erzieherisch einzuwirken.

Hält sich ein Kind **nicht** an die Regeln des sozialen Miteinanders und die Schulregeln, werden **erzieherische Einwirkungen** und ggfs. **Ordnungsmaßnahmen** umgesetzt.

„Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen.“ (Auszug aus dem Schulgesetz, § 53)

Folgende **erzieherische Einwirkungen** werden von uns durchgeführt:

1. Gespräch(e) mit dem Kind / den Kindern
2. Eintrag in das Mitteilungsheft
3. Gespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten
4. schriftliche Information der Eltern / Erziehungsberechtigten

Darüber hinaus können **weitere erzieherische Einwirkungen** erfolgen:

- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen

(vgl. Schulgesetz §53)¹

Führen diese Maßnahmen nicht zu einer positiven Verhaltensänderung, treten **Ordnungsmaßnahmen** in Kraft.

Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule
5. die Entlassung von der Schule
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde. (Auszug aus dem Schulgesetz, § 53)¹

Ergibt sich aus einer Verhaltensauffälligkeit eine **Gefährdung** für das Kind selbst oder für andere Personen, arbeiten wir eng mit folgenden Personen und Institutionen zusammen:

- Eltern / Erziehungsberechtigten
- SchulsozialarbeiterInnen
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes
- Familienhilfe
- Psychologische Beratungsstelle, z.B. Caritas
- ortsansässige Psychologen
- Schule für Erziehungshilfe
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kindernothilfe

Bei allen Maßnahmen ist es notwendig, dass Schule und Elternhaus intensiv zusammenarbeiten. Das gemeinsame Ziel ist es, das Verhalten des Kindes in solche Bahnen zu lenken, dass es am täglichen Miteinander konfliktfrei teilnehmen kann.

1.6 Vertretungskonzept

Grundsätze

Wir werden der Verantwortung für eine **Verlässliche Schule** durch qualifizierten und engagierten Unterricht gerecht. Dieses Prinzip des qualifizierten und engagierten Unterrichts gilt auch für jegliche Form von Vertretungsunterricht.

Somit ist es nach unserer Auffassung Aufgabe des Landes NRW, durch entsprechende Personalzuweisungen für qualifizierten Vertretungsunterricht zu sorgen. Für die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule ist es eine kollegiale Selbstverständlichkeit, in besonderen Fällen Vertretungsunterricht und somit des Öfteren Mehrarbeit zu übernehmen.

In unserem Vertretungskonzept sind Vorgaben für eine **Verlässliche Schule** eingearbeitet.

Dabei gelten für uns folgende Kriterien als Zielorientierung

- die Sicherung der Stundentafel
- die inhaltliche Einhaltung des Lehrplanes
- die ausgewogene und zumutbare Zusatzbelastung der Lehrkräfte

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein

- plötzliche und kurzfristige Erkrankung (bis maximal 1 Woche)
- längerfristige Krankheit
- geplante Fortbildung
- Klassenfahrt, Klassenausflug etc.
- Schulleiterkonferenzen oder Personalratssitzungen
- außerordentliche Besprechungstermine mit anderen Institutionen
- Elternzeit

Allen Lehrkräften soll mit dem Konzept eine praktische Hilfe an die Hand gegeben werden. Ein wichtiger Punkt soll sein, dass jeder der erkrankt, ein Recht darauf hat, ohne Belastung durch schulische Zwänge gesund zu werden.

Kooperative Zusammenarbeit im Vertretungsfall

Voraussetzung für eine störungsfreie Arbeit im Vertretungsfall ist die kooperative Zusammenarbeit aller Lehrkräfte. Eventueller Unterrichtsausfall wird so klein wie möglich gehalten.

Bei **unvorhergesehenen Vertretungsfällen** werden die Kinder am ersten Tag stundenplanmäßig versorgt.

Dieses kann geschehen durch

- Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden (Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzung, Lehramtsanwärter, Vertretungsreserve)
- Aufteilen von Klassen auf die anderen Klassen (ein Plan zur Aufteilung wird von der jeweiligen Klassenleitung erstellt und liegt in der Klasse aus)
- angeordnete Mehrarbeit

Langfristige Vertretungen

Ist absehbar, dass eine Kollegin oder ein Kollege für einen längeren Zeitraum ausfällt, bemüht sich die Schulleitung oder deren Vertretung zunächst darum, für die betreffende Lehrkraft eine Vertretung vom Schulamt zu bekommen. Gelingt dies nicht werden Vertretungslehrer gesucht, die dann kurzfristig von der Bezirksregierung für den Vertretungszeitraum eingestellt werden.

Falls überhaupt kein Vertretungslehrer gefunden wird besteht die Möglichkeit, dass mehrere Kolleginnen und Kollegen ihre Stundenzahl für den Vertretungszeitraum aufstocken und auf diese Weise den Vertretungsunterricht abdecken.

Bausteine für ein Vertretungskonzept

Die Planung des Vertretungsunterrichts und die Aufsichtsverteilung werden von bestimmten Kolleginnen und Kollegen aus der Lehrerschaft durch Vertretungspläne organisiert, die vor Unterrichtsbeginn im Lehrerzimmer zur Kenntnisnahme aushängen.

Für den Vertretungsunterricht werden folgende Punkte nach Möglichkeit beachtet:

- Lehrkräfte aus Doppelbesetzung und Teamteaching werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden eingesetzt.
- Es wird überprüft, ob Lehrkräfte an diesem Tag unterrichtsfreie Stunden haben und den Unterricht bzw. Teile davon übernehmen können (Mehrarbeit).
- Um die Durchführung von Vertretungsunterricht zu erleichtern, sollte sich der Vertretungslehrer im Klassenbuch informieren, welche Lerninhalte momentan erarbeitet und vermittelt werden.
- Der aktuelle Klassenpass aus dem Klassenbuch dient der Vertretungskraft als Informationsquelle bezüglich der Klassensituation.
- Bei rechtzeitiger Kenntnis über Abwesenheit, z.B. aus dienstlichen Gründen, ist die zu vertretende Lehrkraft für die Inhalte des Vertretungsunterrichts zuständig.
- Unterrichtsstunden sollen möglichst fachgebunden vertreten werden, d.h. die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht werden auf jeden Fall erteilt. Die Fächer Sport, Musik, Kunst, Schwimmen, Religion und Englisch können – sofern die Vertretungskraft nicht über die Qualifikation verfügt – auch anderweitig vertreten werden. Es gilt immer das Prinzip der persönlichen Absprache mit den Lehrkräften, die vorher in der Klasse unterrichtet haben. Das kann der Klassenlehrer oder der Fachlehrer sein. Die Lehrkraft, die für Vertretungsunterricht eingesetzt ist, informiert sich über das was in den vorangegangenen Stunden thematisiert wurde und versucht in der Regel, darauf aufbauend Inhalte zu vermitteln. Es wird nach dem für das Fach zu Grunde liegenden Stoffplan weiter gearbeitet. Sinnvoll ist es, wenn an Aufgaben gearbeitet werden kann, die von der abwesenden Lehrkraft bereit gestellt wurden.
- Jede Klassenleitung erstellt zu Beginn eines Schuljahres für ihre Klasse Arbeitsblätter für die Kernfächer Mathematik, Deutsch und Sachunterricht, die in die rosa Mappe (Vertretungsmappe) geheftet werden. Diese Mappe kann sofort im Falle einer Vertretung von der Vertretungskraft als Unterrichtsgegenstand eingesetzt werden.

- Mit all diesen Maßnahmen soll Unterrichtsausfall vermieden werden. Dies kann aber nicht immer gewährleistet werden. Die gleichzeitige Erkrankung mehrerer Kolleginnen und Kollegen kann z.B. zu Unterrichtskürzungen führen. Auch Unterrichtskürzungen werden auf alle Klassen verteilt.
- Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für Maßnahmen (Förderung, AG) in Anspruch genommen, um die Grundversorgung zu gewährleisten.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die Mehrarbeit möglichst gleichmäßig und anteilmäßig verteilt wird. Zusätzliche Vertretungsstunden werden notiert und nach Möglichkeit ausgeglichen.
- Alle Lehrkräfte besprechen mit den Kindern die Situation von Vertretungsunterricht. Dabei erläutern sie dessen Notwendigkeit und Problematik. Durch diese Transparenz geben die Lehrerinnen und Lehrer den Kindern Hilfestellung, eigene Verantwortung für ihre Arbeit in der Klasse zu übernehmen.

2. Lernen und Lehren an der Overbergschule

2.1 Leistungskonzept

2.1.1 Leitbild zum Leistungskonzept

„Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern.“ (MSW Richtlinien und Lehrpläne, 2012, S. 16)

An diesen Bestimmungen orientiert, ist es uns an der Overbergschule wichtig, die Entwicklung und Erweiterung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen. Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen Lernvoraussetzungen der Schülerschaft. Durch diese wird bei uns das Lernen ebenso vielfältig und individuell angeboten, wie Leistungen mehrdimensional abgerufen werden. Daraus entwickeln sich für uns wiederum neue Möglichkeiten zur Förderung und Forderung der Kinder. Erst die Verknüpfung von Leistungsanforderung und individueller Förderung ermöglicht ein erfolgreiches Leistungsprinzip.

Fächerübergreifende Leistungen:

Leistungen werden in allen Unterrichtsfächern erbracht. Hier bilden schriftliche und sonstige Leistungen unsere Beurteilungsgrundlage. Dabei werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte als Leistungen bewertet. Berücksichtigt werden hierbei neben den einzeln und in Gruppen erbrachten Leistungen auch die Aus- und Weiterbildung von sozialen Fähigkeiten.

Fachspezifische Leistungen:

Die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern orientiert sich an den Kompetenzen und Kompetenzerwartungen, die in den Lehrplänen verankert sind. Diesbezüglich sind unter Kompetenzen die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verstehen, die sich in den erbrachten Leistungen äußern und anhand der Kompetenzerwartungen bewertet werden.

Die Kompetenzerwartungen werden verbindlich in den Lehrplänen der jeweiligen Fächer geäußert. Sie legen auf den Ebenen der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen fest, welche Leistungen von Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende des 4. Schuljahres erwartet werden. Diese Kompetenzerwartungen schaffen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen. Ebenso ermöglicht die Überprüfung des erreichten Kompetenzniveaus eine frühzeitige Förderung der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die die grundlegenden Kompetenzen noch nicht erreicht haben und eine individuelle Unterstützung im Schultag benötigen.

Der Unterricht in der Grundschule soll somit eine Wissensbasis schaffen aber auch zu einer Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen beitragen. Zugleich legen wir großen Wert auf die individuelle Rückmeldung zu den erbrachten Leistungen, so dass Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Leistungen zu reflektieren und richtig einzuschätzen

Die Ausführungen zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächer erfolgen im Kapitel 2.2.

2.1.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

„Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz und in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule verankert. Die Leistungsbewertung orientiert sich dabei grundsätzlich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht.“ (Richtlinien und Lehrpläne 2008: S.17)

Die individuelle Lernentwicklung sowie der individuelle Lernfortschritt der Kinder finden große Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung. In den unterschiedlichen Fachteams wurden und werden Standards für die Leistungsbewertung an der Overbergschule erarbeitet.

Die **Zeugnisse** der Overbergschule beinhalten in den Klassenstufen unterschiedliche Formen:

1. Schuljahr: Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Berichtszeugnis mit Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zu den Fächern.

2. Schuljahr: Das zweite Halbjahr des zweiten Schuljahres beinhaltet eine Heranführung an die Vergabe von Noten. Das Zeugnis des zweiten Schuljahres umfasst demnach das Arbeits- und Sozialverhalten, das Berichtszeugnis sowie die Vergabe von Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Kunst, Musik, Sport, Religion und Türkisch.

3. Schuljahr: Im dritten Schuljahr erhalten die Kinder zwei Zeugnisse, von denen nur das Halbjahreszeugnis auch den Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens enthält. Beide Zeugnisse geben die erbrachten Leistungen in Form eines Berichts- und Notenzeugnisses wieder.

4. Schuljahr: Im vierten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler zwei Notenzeugnisse. Das Halbjahreszeugnis wird durch das Übergangsprotokoll (Ü2) für die weiterführenden Schulen ergänzt, welches vorgegebene Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zu den Fächern Deutsch und Mathematik darlegt und eine Empfehlung für die weiterführende Schule enthält. (siehe Beratungskonzept, Kapitel 11)

Die Grundlage der Leistungsbewertung bilden *schriftliche Leistungen* sowie die *sonstige Mitarbeit*.

Die *schriftlichen Leistungen* beinhalten Lernzielkontrollen. Diese werden in den Fächern Deutsch und Mathematik einheitlich (mit Einführung der Notengebung im zweiten Halbjahr der zweiten Klasse) auf Basis von Prozenträngen benotet. Zudem umfassen die schriftlichen Leistungen alle notierten (Unterrichts-)Ergebnisse.

Der Bereich der *sonstigen Mitarbeit* umfasst verschiedene Aspekte:

- mündliche Mitarbeit
- Engagement in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
- Heft-/ Mappenführung und die aufgebrachte Sorgfalt
- Präsentationen
- Beschaffung von Informationen und Materialien
- Anstrengungsbereitschaft

- Im Bereich der sonstigen Mitarbeit bewerten wir nach folgenden Anforderungsbereichen:
- Reproduzieren (erfordert ein Grundwissen für die Lösung und das Ausführen von Routinetätigkeiten) (vgl. Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Primarbereich 2004: S. 13)
- Zusammenhänge herstellen (Zusammenhänge sollen erkannt und genutzt werden) (vgl. Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Primarbereich 2004: S. 13)
- Verallgemeinern und Reflektieren (beinhaltet das Entwickeln von Strategien und den Transfer auf unbekannte Zusammenhänge) (vgl. Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Primarbereich 2004: S. 13)

Auf diese Kriterien zur Leistungsbewertung hat sich das Kollegium der Overbergschule geeinigt.

Die detaillierten Aufschlüsselungen der fachspezifischen Leistungsbewertungen werden im Anschluss an die einzelnen Fächerbeschreibungen erläutert.

2.1.2 Rückmeldung zur Leistungsbewertung

Die Rückmeldung erfolgt für unsere Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte auf unterschiedliche Weise.

Zum einen erfolgt dies direkt während des Unterrichts. Zum anderen erhalten die Kinder sowie ihre Erziehungsberechtigten eine schriftliche Rückmeldung durch Noten, Symbole (z.B. Smileys oder Stempel) oder durch Punkte.

Die Noten werden durch festgelegte Prozentpunkte in den einzelnen Fächern ermittelt (siehe Leistungsbewertung der einzelnen Fächer).

Wir bieten pro Halbjahr eine Elternberatungswoche an, die dazu dienen soll, den Erziehungsberechtigten einen Überblick über den aktuellen Leistungsstand der Kinder zu geben. (siehe Kapitel 11. Elternberatung)

Für ein angenehmes Miteinander in den einzelnen Klassen ist es uns wichtig, dass die Kinder untereinander die Leistungen von anderen Schülerinnen und Schülern würdigen, loben oder eine angemessene Kritik äußern. Wir unterstützen die Kinder darin und helfen ihnen dabei Kritik und Verbesserungsvorschläge anzunehmen und produktiv zu nutzen.

In Zukunft möchten wir den Schülerinnen und Schülern und auch den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geben, die Rückmeldung noch gezielter zu nutzen. Dazu möchten wir Feedback-Bögen einsetzen, die einzelne Kriterien einer Leistung transparent machen sowie aufzeigen, in welchen Bereichen der Lernstoff noch einmal wiederholt werden sollte.

Außerdem planen wir, mit den Kindern den Umgang mit Selbsteinschätzungsbögen einzuüben.

2.1.4 Transparenz der Leistungsrückmeldung

Wir stellen Transparenz her, indem wir die im Schulprogramm formulierten Gewichtungen in den einzelnen Fächern umsetzen.

Dies geschieht durch:

- einen konstanten Austausch im Schüler-Lehrer-Gespräch
- den Zugang zum Schulprogramm
- Visualisierung der Noten im zweiten Halbjahr der zweiten Klasse
- Rückmeldungen zu erbrachten Leistungen
- Elterngespräche
- Eltern-Beratungs-Tage
- die Klassenpflegschaften

Aussicht:

Wir wollen zukünftig

- den Aushang von Torten-Diagrammen in den Klassen- bzw. Kursräumen
- die Torten-Diagramme auch in unser Info-Heft übernehmen,
- einheitliche Beobachtungsbögen hinsichtlich des Arbeits- und Sozialverhaltens erstellen und
- über die Möglichkeit beraten, einen Schülersprechtage einführen.

2.1.5 Umgang mit Beschwerden

Wir nehmen jede Beschwerde ernst!

Das Kollegium steht bei sämtlichen Nachfragen und Beschwerden, während der Lehrersprechzeit oder nach individueller Terminvergabe, den Erziehungsberechtigten gesprächsbereit und offen gegenüber. Außer dem Gesprächsangebot wird den Eltern immer die Möglichkeit der Unterrichtshospitation angeboten.

Im Fall von Nachfragen und Beschwerden die sich auf Klassenarbeiten, unterrichtsbegleitende Bewertungen oder Zeugnisnoten beziehen, obliegt die Klärung den entsprechenden Fachlehrern/innen.

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Ergebnis der Klärung nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, unter Angaben nachvollziehbarer Gründe eine Überprüfung durch die Schulleitung zu verlangen.

Der Schulleitung sind dazu auf Anforderung sämtliche im Zusammenhang mit der Benotung erforderliche Unterlagen vorzulegen.

Die Schulleiterin kann die Stellungnahme einer zweiten Fachlehrkraft hinzuziehen.

Den Erziehungsberechtigten wird das Ergebnis der Überprüfung schriftlich mitgeteilt.

2.2 Fächer

2.2.1 Mathematik

Fähigkeiten und Qualifikationen im Fach Mathematik

„Der Mathematikunterricht der Grundschule greift die frühen mathematischen Alltagserfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie und entwickelt aus ihnen grundlegende mathematische Kompetenzen.“ (KMK Bildungsstandards Mathematik)
Die Schülerinnen und Schüler erwerben insbesondere folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- die vier Grundrechenarten sicher und flexibel auszuführen und anzuwenden
- über geometrische Grunderfahrungen zu Fläche, Umfang, Symmetrie, Körper zu verfügen und geometrische Grundfertigkeiten anzuwenden
- Sachaufgaben in verschiedenen Darstellungsweisen zu erschließen und zu bearbeiten.

Themenverteilung über die einzelnen Schuljahre

Das von allen Kindern zu erwerbende Basiswissen ist im Lehrplan für alle vier Schuljahre verbindlich festgelegt. Bei allen Themen erfolgt eine fortschreitende Entwicklung des Unterrichtsinhaltes, d.h. jedes Thema wird in jedem folgenden Schuljahr auf einem höheren Niveau behandelt.

In jedem Schuljahr wird der zuvor erarbeitete Zahlenraum gefestigt und erweitert.

Klasse 1: Zahlenraum bis 20

Klasse 2: Zahlenraum bis 100

Klasse 3: Zahlenraum bis 1000

Klasse 4: Zahlenraum bis 1000000

Bereits bekannte Rechenverfahren werden auf den nächsten Zahlenraum übertragen. Neue Rechenverfahren werden erlernt bzw. werden halbschriftliches und schriftliches Rechnen hinzugefügt.

Die Größenbereiche Geld, Zeit/Uhr, Längen und Gewichte kehren nach dem Spiralprinzip in allen vier Schuljahren wieder.

Sachaufgaben, die idealerweise den Lebensbereich der Kinder tangieren, steigern sich in den vier Schuljahren bis hin zu mehrschrittigen Aufgaben ohne vorgegebene Fragestellung. In diesen Bereich gehört auch das Lesen von Fahrplänen und Preislisten: Hier erfahren die Kinder unmittelbar die Nutzbarkeit von Mathematik.

Im Bereich der Geometrie soll ein verständiger Umgang mit Formen, Lagebeziehungen und geometrischen Grundoperationen (Spiegeln, Muster erkennen und fortsetzen, Körpernetze zuordnen etc.) entwickelt werden.

Konzeption eines Unterrichts, der auf die Ausbildung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten angelegt ist

Leitprinzip eines Unterrichts, der die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt, ist nicht nur ausschließlich auf reproduzierbares Wissen angelegt, sondern unterstützt auch das aktiv-entdeckende Lernen, das dem unterschiedlichen Lernniveau der einzelnen Kinder gerecht wird.

In einem derart angelegten Unterricht herrscht eine ermutigende Lernatmosphäre, die es allen Kindern ermöglicht, sich ihren Fähigkeiten entsprechend einzubringen. Elementar wichtig für das Arbeiten im Mathematikunterricht in allen vier Schuljahren ist es, dass die Kinder konkretes Material an die Hand bekommen, das ihre Denkprozesse unterstützt, z.B. das Zwanzigerfeld, die Hundertertafel, das Tausenderbuch, der Millionenwürfel, gebastelte Würfelnetze, Holzklötze für Körpergebilde usw. Die Kinder greifen auf das Anschauungsmaterial so lange zurück, bis ihre Vorstellungen über den mathematischen Sachverhalt gesichert und verfügbar sind.

2.2.1.1 Leistungsbewertung Mathematik

Im Fach Mathematik werden neben den inhaltsbezogenen Kompetenzen, siehe Lehrplan, auch die allgemeinen, prozessbezogenen Kompetenzen wie Problemlösen, Kommunizieren, Argumentieren, Modellieren und Darstellen bewertet.

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Es werden also nicht nur schriftliche Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet.

Die Zeugnissensur setzt sich an der Overbergschule folgendermaßen zusammen:

50% schriftliche Leistungen und Lernzielkontrollen

50% mündliche Mitarbeit

Allgemeine Bewertungskriterien

- Ausdauer / Konzentrationsfähigkeit
- Anstrengungsbereitschaft
- Beherrschung der Kernaufgaben
- Lernfortschritte
- Selbstständiges Arbeiten
- Einbringen eigener Ideen
- Fähigkeit, Lösungswege zu erklären und aufzuschreiben
- Übertragung von gelernten Inhalten auf neue Zusammenhänge

Schriftliche Leistungen und Lernzielkontrollen

Schriftliche Leistungen umfassen alle schriftlichen Arbeiten, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und als Hausaufgaben erbringen. Folgende Punkte fließen in die Beurteilungen mit ein:

- Verständnis und Umsetzung von Arbeitsanweisungen
- Aufnahme neuer Lerninhalte
- Sicherheit beim Lösen von Übungsaufgaben
- Darstellung von Rechenwegen
- Übertragung von gelernten Inhalten auf neue Zusammenhänge
- Ordentliche Heftführung und Präsentation der Aufgaben

Lernzielkontrollen sind in den Klassen 2 bis 4 Klassenarbeiten und Tests.

In den Jahrgängen 2, 3 und 4 werden drei bis vier Lernzielkontrollen pro Halbjahr geschrieben, die sich immer auf die vorher erarbeiteten Lerninhalte beziehen.

In der Regel umfasst eine Lernzielkontrolle eine Schulstunde.

Auf folgenden Bewertungsschlüssel hat sich die Fachkonferenz Mathematik festgelegt:

- 100 % - 97% -> sehr gut
- 96% - 85% -> gut
- 84% - 70% -> befriedigend
- 69% - 50% -> ausreichend
- 49% - 20% -> mangelhaft
- <19% -> ungenügend

Mündliche Mitarbeit

- alle mündlich geleisteten Beiträge
- Häufigkeit der Beiträge
- Qualität der Beiträge
- Kopfrechenfähigkeit
- adressatengerechte Präsentation der erlernten Inhalte

2.2.2 Deutsch

Wir arbeiten im Fach Deutsch mit dem Lehrwerk Tinto und erteilen einen sprachbewussten Unterricht nach den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW¹. Dabei schaffen wir verschiedenste Sprach- und Schreibanlässe, um unsere Schülerinnen und Schüler individuell auf der Basis ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und zu fordern. (siehe 2.2 Förderkonzepte: Sprachförderung, DaZ/DaF, Go In)

2.2.2.1 Leistungsbewertung Deutsch

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch orientiert sich an dem im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Da sich das Leistungskonzept der Overbergschule noch im Aufbau befindet, wird zunächst der "Ist- Zustand" dokumentiert.

Fachbezogene Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien beziehen sich auf die Kompetenzbereiche "Sprechen und Zuhören", "Schreiben", "Richtig schreiben", "Lesen - mit Texten und Medien umgehen", "Sprache und Sprache untersuchen".

Die Kompetenzbereiche im Einzelnen

Gewichtung der Kompetenzbereiche

Jeder der oben angeführten Kompetenzbereiche fließt in die Gesamtnote ein. Dabei findet der Bereich "Sprachgebrauch" zu 40%, "Lesen" zu 30% und "Rechtschreiben" ebenfalls zu 30% Berücksichtigung.

Der Bereich "Sprachgebrauch"

Zum Bereich "Sprachgebrauch" gehören die Kompetenzbereiche "Sprechen und Zuhören" und "Schreiben". Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich folgendermaßen zusammen:

Sprechen und Zuhören 50%
Schreiben 50%

wobei sich diese Bereiche noch einmal unterteilen in

Sprechen und Zuhören:
mündliche Beteiligung 40%
Qualität 10%

Schreiben:
Texte 40%
Schrift/ Form 10%

^{1 1} Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008) (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW. Lehrplan Deutsch. Frechen

Kompetenzbereich "Sprechen und Zuhören"

Klasse 1/2

Die Leistung wird als gut bewertet, wenn die Schülerin oder der Schüler

- sich an Gesprächen beteiligt
- erarbeitete Gesprächsregeln beachtet
- eigene Ideen einbringt und Bezug auf Beiträge anderer nimmt
- verständlich spricht
- Fragen stellt, wenn er/ sie etwas nicht versteht
- situationsangemessen spricht, z.B. um Hilfe bittet, sich bedankt, sich entschuldigt

Bewertungskriterien - Schreiben

Die Leistung wird als gut bewertet, wenn die Schülerin oder der Schüler

- flüssig und formklar in Druckschrift schreibt
- eigene Schreibideen entwickelt
- eigene Sätze verständlich aufschreibt
- seine/ ihre Arbeiten vorstellt
- bekannte lauttreue Wörter und Sätze fehlerfrei schreibt
- Wortgrenzen einhält
- mehrere Sätze schreibt, die zueinander passen

Klasse 2

Ab dem zweiten Halbjahr der Klasse 2 werden die Schülerinnen und Schüler auf das Notenzeugnis vorbereitet.

Dies geschieht durch konkrete Formulierungen bei den schriftlichen Lernzielkontrollen. Auf folgende Formulierung hat sich die Overbergschule festgelegt:

Deine Leistungen liegen im

- sehr guten
- guten
- befriedigenden
- ausreichenden
- nicht mehr ausreichenden

Bereich.

Bewertungskriterien - mündlicher Sprachgebrauch

- Qualität und Quantität der Wortmeldungen bei Unterrichtsgesprächen, Erzählkreisen, Partner-/ Gruppenarbeit
- Lautstärke/ Artikulation
- situationsangemessenes Sprechen
- angemessene Darstellung von Sachverhalten/ Geschehnissen
- Einhalten von Gesprächsregeln

Bewertungskriterien - Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler verfassen kurze Texte und Geschichten z.B. zu folgenden Themen:

- Bildergeschichte
- Fortsetzungsgeschichte
- freie Schreibanlässe
- impulsgeführte Schreibanlässe

und wenden die dazu erarbeiteten Kriterien an.

Klasse 3/ 4

Bewertungskriterien - Sprechen und Zuhören

- Einhalten vereinbarter Gesprächsregeln
- Verstehen und Eingehen auf die Beiträge anderer
- themenbezogene Beteiligung
- Beachtung der Sprachmelodie bei Gedichten, Rollenspielen,...
- Zusammenfassen und Präsentieren von Arbeitsergebnissen mit Hilfe von Medien, z.B. Plakate vorstellen
- Kennen und Benutzen von sprachlichen Fachbegriffen

Bewertungskriterien - Schreiben

- Planen und Verfassen unterschiedlicher Texte unter Beachtung zuvor erarbeiteter Kriterien, z.B. Fantasiegeschichten, Vorgangsbeschreibungen, Personenbeschreibungen, Nacherzählungen, Sachtexte, Berichte, Schreiben zu Bildern, Zeitungsartikeln
- Überarbeiten von Texten, z.B. durch Schreibkonferenzen in Kleingruppen oder im Klassenverband

Die Texte der Schülerinnen und Schüler werden mit Hilfe einer, auf die Klasse abgestimmten, Kriterienliste bewertet.

Bis zum Ende der Klasse 3 werden Klassenarbeiten vorgeschrieben und nach den Schreibhinweisen der Lehrerinnen und Lehrer überarbeitet.

Bis zum Ende der Klasse 4 üben die Kinder das Überarbeiten von Texten.

Der Bereich "Lesen/Umgang mit Texten und Medien"

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich beim Lesen in den Bereichen "Vorlesen" und "Textarbeit". Beide Bereiche fließen in die Lesenote zu je 50% ein.

Klasse1/2

In der Schuleingangsphase geht es in erster Linie um den Leselernprozess.

Beurteilungskriterien

Die Schülerinnen und Schüler

- lesen kurze, bekannte Texte vor
- erlesen kurze, einfache Arbeitsanweisungen
- lesen kurze, altersgemäße Texte und beantworten Fragen zum Text, z.B. durch Antolin oder die Schülerbücherei
- tragen kurze Texte auch auswendig vor, z.B. Gedichte

Klasse 3/4

Beurteilungskriterien

- können Texten Informationen entnehmen
- entwickeln und beantworten Fragen
- setzen Inhalte in Beziehung zueinander
- nutzen Leseangebote
- lesen flüssig
- lesen sinngestaltend - Pausen, Heben und Senken der Stimme, angemessene Betonung

Anzahl der Leseüberprüfungen

Ab Klasse 2 sollen pro Halbjahr drei Leseüberprüfungen (z.B. die Lese-WM vom Sailer-Verlag) stattfinden. Die Überprüfungen müssen nicht von der Lehrperson angekündigt werden, sondern ergeben sich durch die Leseübungen im Unterricht und zu Hause.

Bereich "Rechtschreibung"

Im Unterricht erwerben die Kinder tragfähige Grundlagen im Bereich Rechtschreiben. Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich zusammen aus:

Texte nach Ansage 40%

Eigene Texte 40%

Regeln kennen und benennen 10%

Abschreiben 10%

Klasse 2 - 4

Beurteilungskriterien

- das tägliche Schreiben (jedes Schreiben ist Rechtschreiben)
- Nutzen aller schriftlichen Texte der Kinder
- Diktate (geübte Diktate/ ungeübte Diktate aus bekannten Wörtern)
- freie Texte der Kinder
- Lernwörtertexte
- Klein- oder Großbuchstabentext
- Abschreibtext
- Lückentext
- Schleichdiktat
- Rechtschreibübung zu bestimmten Regeln/ Rechtschreibphänomenen
- Klappdiktat

Wichtiger Hinweis für die Eltern:

Die Rechtschreibzensur setzt sich nicht nur aus den Diktatnoten zusammen! Geübt wird nicht "für die Arbeit", sondern damit die Schülerinnen und Schüler ihre Rechtschreibkompetenzen erweitern.

Anzahl der Rechtschreibüberprüfungen

In den Klassen 2 bis 4 sollen pro Halbjahr 3 bis 4 Überprüfungen (z.B. Klapp-Diktate, Rechtschreib-Olympiade) stattfinden. Diese müssen nicht durch die Lehrerinnen und Lehrer angekündigt werden, sondern kündigen sich durch entsprechende Übungen selbst an.

Fehlerkriterien:

- fehlendes oder falschgesetztes, diktiert Satzzeichen= 1 Fehler
- fehlende Striche bei ä, ö, ü= 1 Fehler
- fehlender i- Punkt= 1/2 Fehler
- unleserliche Buchstaben im Wort oder am Wortanfang= 1 Fehler (bei Wiederholung 0 Wiederholungsfehler)
- undeutliche Schreibungen: Kk, Ww, Vv, Jj = 1 Fehler

Umgang mit dem Wörterbuch

Nach einem Diktat kann den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb eines begrenzten Zeitraums (ca. 5 Minuten) Wörter nachzuschlagen. Jedes Kind sollte ein eigenes Wörterbuch besitzen.

Bewertung der Rechtschreibüberprüfungen

| Note | Anzahl der Fehler |
|--------------|-------------------|
| sehr gut | 0 - 1 |
| gut | 2 - 3 |
| befriedigend | 4 - 6 |
| ausreichend | 7 - 10 |
| mangelhaft | 11 - 19 |
| ungenügend | ab ca. 20 |

Schwache oder gute Noten können für die Kinder kenntlich gemacht werden (voll befriedigend/ noch befriedigend). Ab Klasse 3 ist dies verpflichtend.

Umfang der Diktate

Der Umfang der Diktate für die einzelnen Jahrgangsstufen wurde, wenn sie durchgeführt werden, wie folgt festgelegt:

| Klasse | Anzahl der Wörter |
|--------|-------------------|
| 2 | 40 - 60 |
| 3 | 60 - 90 |
| 4 | 90 - 130 |

Umgang mit Berichtigungen

Die Rechtschreibüberprüfungen werden von den Kindern berichtigt. Berichtigungshilfen unterstützen eine sinnvolle Berichtigung. Die Berichtigungen werden von der Lehrerin oder dem Lehrer kontrolliert.

Bewertung der Lernzielkontrollen

Auf folgenden Bewertungsschlüssel hat sich die Fachkonferenz Deutsch festgelegt:

100 % - 97% -> sehr gut
96% - 85% -> gut
84% - 70% -> befriedigend
69% - 50% -> ausreichend
49% - 20% -> mangelhaft
<20% -> ungenügend

2.2.3 Sachunterricht

Der Sachunterricht hat die Aufgabe, den Kindern Hilfe und Orientierung bei der Erschließung und Mitgestaltung ihrer Lebenswirklichkeit zu geben. Sie sollen sich mit den natürlichen, technischen und sozialen Phänomenen ihrer Umwelt auseinandersetzen. Die zu behandelnden Themen sollen sich möglichst aus der Lebenswirklichkeit der Kinder ergeben. Ihre Vorstellungen, ihr Vorwissen und ihre Erklärungsmodelle werden aufgegriffen und weiterentwickelt. Handlungsorientierter Sachunterricht erklärt, ergänzt und ordnet die Vorerfahrungen der Kinder und bringt sie in schlüssige Zusammenhänge. Dabei sollen die Kinder durch unterschiedliche Herangehensweisen selbstständig lernen und entdecken und folgende im Lehrplan festgelegte Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben:

- bewusstes Wahrnehmen, Beobachten, Beschreiben, Bestimmen, Untersuchen, Auswerten und Dokumentieren von Phänomenen
- Fragen stellen, Probleme erkennen, Vermutungen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln und argumentieren lernen
- Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten
- Beschaffen und Präsentieren von Informationen
- Nutzen verschiedener Darstellungsformen
- Erörtern und Bewerten von Ergebnissen
- Verantwortliches Handeln innerhalb einer Gemeinschaft.

Die Aufgabenschwerpunkte sind dabei:

- Natur und Leben
- Technik und Arbeitswelt
- Raum und Umwelt
- Mensch und Gemeinschaft
- Zeit und Kultur

Der Sachunterricht an der Overbergschule bezieht auch außerschulische Lernorte mit ein, um die Kinder anzuregen, ihre Umwelt bewusster wahrzunehmen, zu beobachten und Gelerntes zu vertiefen.

Im Rahmen der ganzheitlichen Gesundheitserziehung wird an der Overbergschule in allen Klassen das Projekt „Klasse 2000“ durchgeführt, welches aus Klassenstunden und Stunden mit einem externen Gesundheitserzieher besteht und die Kinder in allen Bereichen ihres Lebens zu einem bewussten und gesunden Umgang mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit führen soll. (siehe 8.1)

An unserer Schule wird in allen Jahrgangsstufen das „Stopp-Projekt“ durchgeführt, welches in den Bereich „Mensch und Gemeinschaft - Zusammenleben in der Schule und Zuhause“ eingeordnet werden kann und das Ziel der Gewaltprävention verfolgt. (siehe 8.3)

2.1.3.1 Leistungsbewertung im Sachunterricht

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen, die im Lehrplan beschrieben sind. Alle erbrachten Leistungen sowie die Anstrengungsbereitschaft und Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler bilden die Grundlage der Leistungsbewertung. Schwerpunkt dieser Bewertung sind die Lernprozesse, mündliche und schriftliche Leistungen, praktische Arbeiten, Lernzielkontrollen sowie der Erwerb von Kompetenzen innerhalb verschiedener Themenbereiche. Auch in Partner- oder Gruppenarbeiten erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

Bewertungskriterien für den Sachunterricht sind insbesondere (siehe auch Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008) (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW. Lehrplan Sachunterricht. Frechen)

- das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- das Bauen von Modellen
- die Pflege von Pflanzen und Tieren
- die Nutzung von Messinstrumenten und Werkzeugen
- die Präsentationen von Gruppenarbeiten
- das Anfertigen von Karten, Tabellen und Zeichnungen

Folgende Kriterien sind für die Bewertung maßgeblich:

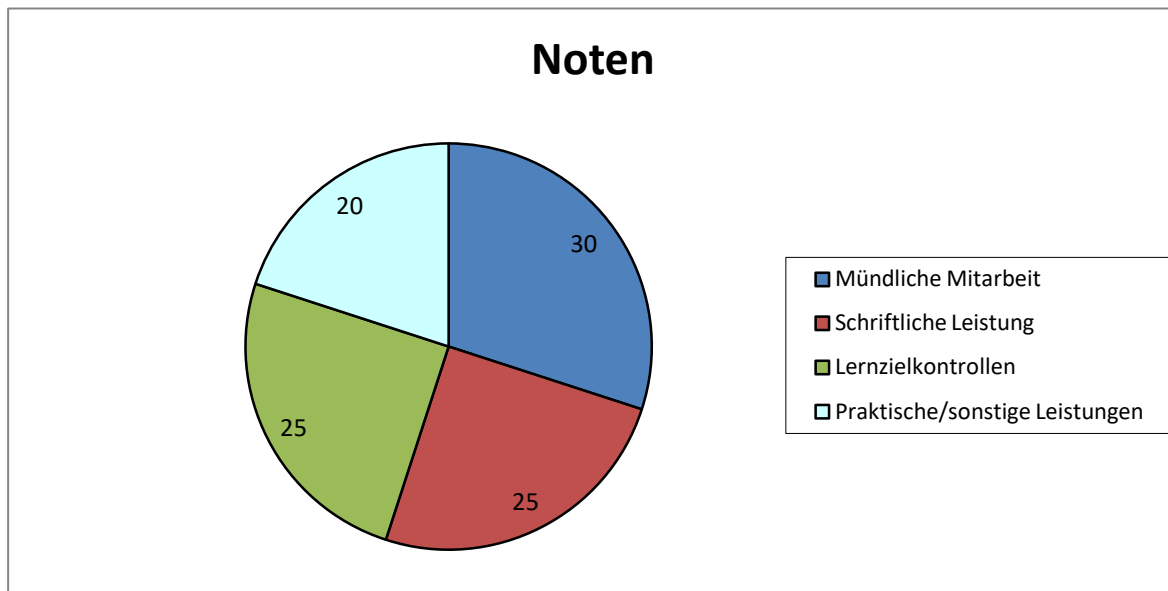
- Mitarbeit im Unterricht (Eigenproduktionen, aktive Tätigkeiten, Eigeninitiationen und Reproduktionen des Gelernten)
- Mitarbeit an Problemstellungen (aktiv, produktiv und lösungsorientiert)
- Reflexion der Arbeitsergebnisse
- Zurückgreifen auf Vorwissen
- Produktive Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Arbeiten, die über den eigentlichen Unterricht hinausgehen (selbstständiges Recherchieren, mitbringen von Plakaten, Bildern, Gegenständen)
- Lernzielkontrollen bei geeigneten ausgewählten Themen
- Werkstatt- und Stationshefte, Mappen zu bestimmten Themen
- Plakatgestaltungen (mit vorher gemeinsam erarbeiteten transparenten Gestaltungs- und Bewertungskriterien)

Die Zensur im Sachunterricht setzt sich aus den schriftlichen und sonstigen Leistungen folgendermaßen zusammen:

- 50% sonstige Leistungen (Mitarbeit im Unterricht, Mitarbeit an Problemstellungen, Reflexion, Produktive Mitarbeit, Präsentationen, praktische Arbeiten)
- 50% schriftliche Leistungen (je nach Thema bestehend aus:

Lernzielkontrollen, Heftführung, Mappenführung, Erstellung von Plakaten, Sammlungen etc., Texte für Präsentationen, Gestaltung von Zeichnungen, Grafiken)

Um die Bewertungskriterien auch für die Schülerinnen und Schüler in Zukunft transparent zu gestalten, erarbeitet das Fachteam Sachunterricht zur Zeit eine detaillierte und schülergerechte Form eines Tortendiagramms.



2.2.3.2 Radfahrtraining und Radfahrprüfung

Im Lehrplan Sachunterricht findet sich der Bereich: Raum, Umwelt und Mobilität. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich sind „Verkehrsräume und Verkehrsmittel“. Hierzu zählt auch die Radfahrausbildung.

Im ersten und zweiten Schuljahr werden Grundübungen zur Orientierung im Raum, zur Festigung der Reaktion und zum Training des Gleichgewichtes gemacht. In grundlegenden Übungen mit dem Fahrrad im Schonraum „Schulhof“ lernen die Kinder das richtige Auf- und Absteigen, das Spurhalten und das Bremsen.

Die dritten Schuljahre üben in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Polizeipräsidiums Dortmund (z.Zt. Herr Schlüter) auf dem Verkehrsübungspatz an der Dammwiese an einem Vormittag grundlegende praktische Fertigkeiten.

Begleitend werden im Sachunterricht Verkehrszeichen und Verkehrsregeln besprochen.

Im vierten Schuljahr nehmen die Kinder an einer theoretischen und praktischen Radfahrausbildung teil. Während eines Vorbereitungsabends werden die Eltern über Inhalte und Ziele der Radfahrausbildung informiert.

Im theoretischen Teil werden im Sachunterricht wiederholend und vertiefend Verkehrszeichen, Vorfahrtsregeln und richtiges Verhalten im Straßenverkehr besprochen. Abschließend findet eine theoretische Prüfung statt.

Die Termine der praktischen Radfahrausbildung werden in Absprache mit dem für unsere Schule zuständigen Verkehrspolizisten festgelegt.

Zu Beginn dieser vier bis fünf Tage werden die Fahrräder der Kinder hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit überprüft und der richtige Sitz des Fahrradhelmes kontrolliert. Danach üben die Kinder unter Anleitung des Verkehrspolizisten Teilbereiche und schließlich die gesamte vorgegebene Strecke im Schulbezirk. Eltern helfen mit und sichern die Strecke. Auch die praktische Ausbildung endet mit einer Prüfung.

2.2.4 Englisch

An der Overbergschule wird das Fach **Englisch** mit Beginn des zweiten Halbjahres der ersten Klasse mit zwei Stunden pro Woche eingeführt.

Den Schülerinnen und Schülern unserer Schule soll ein entspannter und motivierender Einstieg in das Fremdsprachenlernen ermöglicht werden, so dass sie der Sprache neugierig und aufgeschlossen gegenüber treten.

Der frühe Fremdsprachenerwerb im Englischunterricht der Grundschule verfolgt folgende Leitziele:

- „die Entwicklung von Interesse und Freude am Sprachenlernen und an fremden Lebenswelten
- den Erwerb, die Erprobung und die Festigung elementarer sprachlicher Mittel des Englischen
- die Bewältigung von einfachen Sprachhandlungssituationen in englischer Sprache
- den Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken sowie wirkungsvollen Strategien des Sprachenlernens“ (Richtlinien und Lehrpläne 2008: S. 71)

Im Mittelpunkt steht bei uns die gesprochene Sprache mit häufigen Wiederholungen und Übungen zum **Hörverstehen** und **Sprechen**, verdeutlicht durch Mimik und Gestik der Lehrkraft. **Leseverstehen** und **Schreiben** haben eine unterstützende Funktion im Spracherwerb. Diese spielen jedoch im 1. und 2. Schuljahr eine untergeordnete Rolle. Mit Beginn des 3. Schuljahres werden **Leseverstehen** und **Schreiben** stärker gewichtet.

Von großer Bedeutung ist für uns das ganzheitliche handlungsorientierte Lernen, das spielerische, musische und kreative Elemente verbindet. So sind beispielsweise Lieder, Reime, Dialoge, Bilderbücher und kurze Filmsequenzen Teil unseres Englischunterrichts. Die Erfahrungen und Interessen der Kinder werden dabei einbezogen. Auch das Experimentieren mit der Sprache sowie das Nachdenken über die Sprache ergänzen den Lernprozess, um für den weiteren Fremdsprachenerwerb Sprachbewusstheit als Grundlage zu entwickeln. Auf diese Weise eignen sich unsere Schülerinnen und Schüler eine zunehmend größere Anzahl an Wörtern, Redemitteln und einfachen grammatischen Strukturen an.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Themen und Inhalten anderer Fächer (wie Deutsch oder Sachunterricht) und gehen auf die Lebenswelt der Kinder ein. Sie werden im Lehrplan in folgende Erfahrungsfelder eingeteilt:

- „zu Hause hier und dort
- jeden Tag und jedes Jahr
- lernen, arbeiten, freie Zeit
- eine Welt für alle
- auf den Flügeln der Fantasie“ (Richtlinien und Lehrpläne 2008: S. 76)

An der Overbergschule haben wir uns für die Arbeit mit dem Lehrwerk **Ginger** (Cornelsen) entschieden. Die gleichnamige Hauptfigur ist ein kleiner rothaariger Schiffskobold, der die Kinder durch alle vier Schuljahre begleitet. Die Inhalte der ersten beiden Schuljahre sind in Kapitel gegliedert, in den Klassen drei und vier gibt es verschiedene (Themen-)Inseln. Die Kapitel und insbesondere die Inseln können in beliebiger Reihenfolge entdeckt und erforscht werden.

Für uns ist es wichtig, die Motivation und Begeisterung der Kinder zu fördern und zu erhalten.

2.2.4.1 Leistungsbewertung Englisch

Die Grundlage zur Leistungsbewertung im Fach Englisch bilden die Kompetenzerwartungen des Lehrplans (Richtlinien und Lehrpläne 2008). Diese umfassen vier Bereiche:

- **Kommunikation - sprachliches Handeln:** (Richtlinien und Lehrpläne 2008: S. 77 ff.)
 - Hörverstehen/ Hör-Sehverstehen
 - Sprechen - an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen
 - Leseverstehen
 - Schreiben
 - Sprachmittlung
- **Interkulturelles Lernen:** (Richtlinien und Lehrpläne 2008: S. 80)
 - Lebenswelten erschließen und vergleichen
 - Handeln in Begegnungssituationen
- **Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln:** (Richtlinien und Lehrpläne 2008: S. 81 f.)
 - Aussprache und Intonation
 - Wortschatz und Redemittel
 - Grammatik
 - Orthografie
- **Methoden:** (Richtlinien und Lehrpläne 2008: S. 83)
 - Lernstrategien und Arbeitstechniken - Umgang mit Medien
 - Experimentieren mit und Reflektieren über Sprache

Die Kompetenzerwartungen gliedern sich in die Erwartungen am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4.

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler während des Lernprozesses beobachtet und von der Lehrkraft dokumentiert. Dies geschieht in Form von aufgeschlüsselten Beobachtungsbögen oder sonstigen individuellen Notizen während der einzelnen Unterrichtsstunden. Es werden das Hörverstehen, das Hör-Sehverstehen sowie das Sprechen berücksichtigt. Nicht alle Kinder können sich zu Beginn des Englischunterrichts im 1. Schuljahr unmittelbar und umfassend auf die englische Sprache einlassen und trauen sich teilweise nicht, Äußerungen in englischer Sprache zu tätigen (*silent period*). In diesen Fällen geschieht die Leistungsbewertung vorwiegend durch Beobachtungen während verschiedener Unterrichtsphasen und Partnerarbeiten, Betrachtungen von Reaktionen des Kindes (Mimik, Gestik) und durch Überprüfung der Ausführung von Anweisungen.

Im 3. und 4. Schuljahr bezieht sich die Leistungsbewertung

„auf alle Bereiche des Faches, wobei die Schwerpunkte Hörverstehen/ Hör-Sehverstehen, Leseverstehen und Sprechen vorrangig berücksichtigt werden. Die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, Spontaneität und Verständlichkeit sowie Verfügbarkeit über elementare Redemittel sind hier entscheidende Kriterien.“ (Richtlinien und Lehrpläne 2008: S. 84)

Wie in der Schuleingangsphase, „stützt sich die Leistungsbewertung weiterhin im Wesentlichen auf die kriteriengeleitete Beobachtung im Unterricht“ (Richtlinien und Lehrpläne 2008: S. 84). Zudem werden kurze schriftliche Tests geschrieben, in denen die

Inhalte der vorangegangenen Themen auf unterschiedliche Weise (z.B. Zuordnungsaufgaben, Malediktate oder Multiple-Choice-Aufgaben) thematisiert werden. Auch sonstige Leistungen – wie beispielsweise Gruppenergebnisse, eine ordentliche Bearbeitung von Aufgaben in der Englischmappe oder im *Activity Book* (z.B. Portfolio-Seite) – fließen in die Leistungsbewertung ein. Ebenso sind Anstrengungsbereitschaft und entstehende Lernfortschritte Teile der Bewertung.

Eine regelmäßige und gewissenhafte Erledigung von Hausaufgaben hilft den Kindern bei der Verinnerlichung und Festigung der thematisierten Inhalte.



2.2.5 Religion

Der Religionsunterricht an der Overbergschule findet in ökumenischer Ausrichtung statt. Der Lehrplan für das Land NRW liegt der Planung unserer Schulprogrammarbeit zugrunde. Die sechs angegebenen Bereiche für das Fach Religion werden schulintern im Rahmen der Fachschaftskonferenzen richtlinienkonform eingearbeitet, evaluiert und ständig weiterentwickelt. Der Lehrplan unserer Schule ist ausgerichtet für die Jahrgangsstufe 1 und 2 und für die Jahrgangsstufe 3 und 4, da wir fließende Übergänge nicht stören möchten. Wir unterrichten gerne jahrgangsübergreifend im Team, z.B. mit HSU und Sachunterricht.

Die Bereiche für das Fach Religion nach den NRW-Richtlinien

- Miteinander leben
- Wir leben in Gottes Schöpfung
- Gott begleitet auf dem Lebensweg
- Gott sucht den Menschen, Menschen suchen Gott
- Jesus lebt und verkündet das Gottesreich
- Jesus Christus begegnen

Bereich 1.1

Ich, die anderen, die Welt und Gott

Bereich 1.2

Religion und Glauben im Leben der Menschen

Bereich 1.3

Das Wort Gottes und das Heilshandeln Jesu Christi in den biblischen Überlieferungen

Bereich 1.4

Leben und Glauben in Gemeinde und Kirche

Bereich 1.5

Maßstäbe christlichen Leb

2.2.5.1 Leistungsbewertung Religion

Im Fach Religion fließen sowohl die mündliche als auch die schriftliche Mitarbeit sowie die praktischen Leistungen in die Leistungsbewertung ein. Dabei werden persönliche Einstellungen, der Glaube, die religiöse Praxis oder Haltung nicht bewertet.

Die mündliche Mitarbeit zeichnet sich durch die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen, aus. Die Qualität der Mitarbeit zeigt sich insbesondere durch den Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz.

Im Fach Religion werden keine schriftlichen Aufgabenstellungen gestellt, die eigens der Lernstandskontrolle oder Leistungsbewertung dienen, d.h. es werden keine Tests oder andere Formen von Lernzielkontrollen geschrieben.

Folgende Bewertungskriterien liegen der Leistungsbewertung zugrunde:

Mündliche Mitarbeit

- aktive Mitarbeit (Qualität vor Quantität)
- Bereitschaft, sich an Ritualen zu beteiligen
- Einbringen von eigenem Wissen oder Ideen, die zur Lösungsfindung beitragen (auch aus anderen Fächern)
- Zusammenarbeit mit einem Partner oder einer Gruppe
- Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z.B. musikalisch, kreativ – gestalterisch)
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in andere Personen einzufühlen
- soziales Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern
- Bereitschaft, Offenheit und Respekt anderen Lebenseinstellungen sowie Religionen zu zeigen

Schriftliche Mitarbeit und praktische Arbeit:

- Sorgfalt beim Umgang mit Materialien und der Erstellung von Produkten
- Heft- oder Mappenführung (Sorgfalt und Vollständigkeit)
- Präsentation und Dokumentation von Arbeitsergebnissen (z.B. Plakate, Lapbooks, Portfolios)
- Mitbringen von Materialien (z.B. Bücher, Lexika, Bilder)

Die Notenverteilung berechnet sich wie folgt:



2.2.6 Kunst

Im Fach Kunst verfolgen wir an der Overbergschule zwei Ziele. Einerseits möchten wir, dass unsere Kinder individuelle Wege zum künstlerischen Gestalten und Freude und Interesse an ästhetischen Ausdrucksformen finden.

Andererseits sollen die Kinder auch auf einen kritischen Umgang mit Bildern in unserer von Medien und Bildern geprägter Welt vorbereitet werden.

Über vier Schuljahre sollen die Kinder durch das intensive und kreative Handeln in verschiedenen ästhetischen Bereichen Kompetenzen dafür erwerben.

Die künstlerischen Ausdrucksbereiche sind:

- räumliches Gestalten
- farbiges Gestalten
- grafisches Gestalten
- textiles Gestalten
- szenisches Gestalten
- Gestalten mit technisch-visuellen Mitteln

Dies geschieht an unserer Schule auf unterschiedliche Art und Weise, zum Beispiel durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Künstlern, Bildern, Materialien und Techniken. Außerschulische Lernorte, wie das Schloss Cappenberg mit seinem museumspädagogischen Programm, sind im Kunstunterricht fester Bestandteil. Aber auch die direkte Lebenswirklichkeit der Kinder findet Einzug in unseren Unterricht, zum Beispiel erkunden die Kinder die direkte Schulumgebung, wie z.B. die Kirche „Heilige Familie“. Sie ist immer wieder Ausgangspunkt für kreative Prozesse. Die Kinder werden sensibilisiert für ästhetische Inhalte des Alltags.

Eine gute Voraussetzung für freie kreative und ästhetische Entwicklungen bieten die Räumlichkeiten an der Overbergschule. Am Standort Weißenburger Straße steht den Kindern ein Kunstfachraum zur kreativen Entwicklung zur Verfügung. Dort findet sich auch ein großes Lager mit Materialien und Werkzeugen, die zum Ausprobieren, Experimentieren und Umsetzen anregen und viel Raum und Platz für Phantasie bieten.

2.2.6.1 Leistungsbewertung Kunst

"Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung sollen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein. (...) Sie lernen, ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen, Lernprozesse und unterschiedliche Lernwege und -strategien gemeinsam zu reflektieren und zunehmend selbst Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen.(...)

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen.(...)

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.&t(...)

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form (...) verdeutlicht werden" (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW, S. 110).

Die Zeugnisnote in Klasse 2, 3 und 4 setzt sich wie folgt zusammen:

Praktische Leistungen

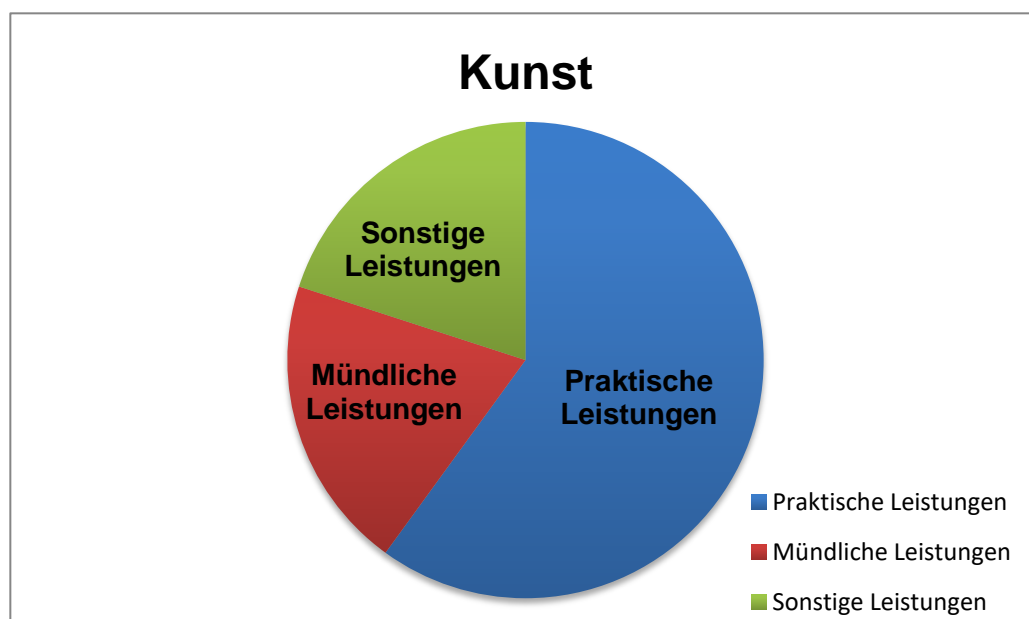
- Kunstproduktionen nach vorab besprochenen Kriterien
- kreative Einfälle und künstlerische Lösungen
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen
- Fähigkeit, mit anderen Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- Anwendung von zuvor erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Mündliche Leistungen

- Beteiligung an Unterrichtsgesprächen
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte

Sonstige Leistungen

- Mitwirken an Materialbeschaffung
- Arbeitsabläufe kennen / Verhalten im Kunstraum
- Führung und Gestaltung von Fachheften
- Organisieren der eigenen Arbeitsabläufe und Vorhandensein benötigter Werkzeuge / Materialien



2.2.7 Sport / Schwimmen

Neue Richtlinien

Die neuen Richtlinien für den Schulsport (2008) stellen vor allem vielfältige Bewegungserfahrungen in den Vordergrund (Leitsatz: **Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und die Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur**).

Die leichtathletischen/turnerischen Grunddisziplinen geraten dabei nicht aus dem Blickfeld. Die große Spielfreude und der Bewegungsdrang der Kinder haben dabei einen großen Stellenwert. Der Sportunterricht soll:

- vielfältige Sinnerfahrungen ermöglichen
- motorische Fertigkeiten trainieren
- die Rhythmusfähigkeit verbessern
- Teil der musischen, künstlerischen Erziehung sein
- mehrere pädagogische Perspektiven einbeziehen (siehe Richtlinien)

Als Bewegungsfach bringt sich der Sportunterricht fachübergreifend in die Gesundheits- und Freizeiterziehung ein. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, bei Bewegungsaktivitäten Verantwortung für die eigene und die Gesundheit anderer zu übernehmen. Außerdem lernen die Kinder über reglementiertes Wettstreiten ein gutes „Auskommen im Miteinander“ kennen. Ziel ist es, die Kinder sensibler und kompetenter für Bewegungen zu machen. Damit trägt der Sportunterricht zur Erreichung übergeordneter Ziele von Schule insgesamt bei.

Inhalte des Sportunterrichtes

Klassen 1 und 2: Die Kinder im Alter von 6-8 Jahren zeichnen sich durch einen hohen Bewegungsdrang und große Spielfreude aus. Deshalb liegt der Schwerpunkt auf einer vielseitigen und offenen Bewegungs- und Spielerziehung. Die Kinder erlangen zunehmend Bewegungskönnen und -sicherheit.

Sie erleben die Bewegungsmöglichkeiten des eigenen Körpers sowie die Freude am gemeinsamen Handeln und den Reiz zunehmenden Bewegungskönnens. Hierbei wird besonders auf die Verbesserung der Ausdauerfähigkeit gesetzt (Laufspiele, Staffelwettkämpfe) und die Verbesserung der Reaktions-/Umschaltfähigkeit (Feuer-Wasser-Blitz, Komm mit-Lauf weg, etc.).

Klassen 3 und 4: Hier ist es eher möglich, eine angemessene und schulgemäße Einführung in Bewegung, Spiel und Sport zu geben. Die Schüler können in dem Alter von 8-10 Jahren schon eher ein Verständnis von regeltem Sporttreiben entwickeln. Einfache Regeln der Sportarten sind dann keine Überforderung. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 zeichnen sich durch hohe motorische Lernfähigkeit, ansteigendes Leistungsstreben und erweiterte soziale Kompetenzen aus. **„Der Schulsport in der Grundschule soll vor allem durch vielfältige Erfahrungen und Erlebnisse bei Bewegung, Spiel und Sport Freude schaffen, dabei zunehmend grundlegendes sportliches Können sichern und dadurch Interesse und wichtige Voraussetzungen für Handlungsfähigkeit bei Spiel und Sport entwickeln.“**

Geeignet sind u.a. folgende Ballsportarten: Fußball, Handball, Völkerball, Brennball.

Schwimmunterricht

Im Schwimmunterricht an der Overbergschule soll den Kindern der Kontakt zum Wasser nahe gebracht werden, um dem Defizit an Schwimmvermittlung zu begegnen. Ziel ist es, möglichst allen Kindern das Schwimmen zu vermitteln. Nach der Wassergewöhnung werden in den Klassen 3 und 4 die klassischen Schwimmdisziplinen gelehrt. Ebenfalls können auch die deutschen Schwimmabzeichen von Seepferdchen bis Silber erworben werden. Die Kinder lernen die grundlegenden Techniken des Brust- und Kraul/Rückenkraulschwimmens. Ebenfalls wird der Sprung vom Startblock und vom 1m- und 3m-Brett geübt.

Sport-AG

In der Sport-AG finden die Kinder eine Förderung, die im Sportunterricht durch besonders gute Leistungen aufgefallen sind. Sie bereitet auch für die Teilnahme an Stadtmeisterschaften vor.

Stadtmeisterschaften

In der Overbergschule haben die Kinder die Möglichkeit an Stadtmeisterschaften in den unterschiedlichen Sportarten teilzunehmen. So wird der Wettkampfcharakter im Sport den Kindern nahe gebracht und die Möglichkeit gegeben, sich mit anderen, gleichaltrigen Kindern sportlich zu messen. Wird ein Kind für diese Meisterschaften ausgewählt, werden die Eltern frühzeitig informiert und das Kind wird für diesen Tag von der Schule befreit.

2.2.7.1 Leistungsbewertung Sport

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Sport sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung auf der unmittelbaren Schülerbeobachtung. Sie umfasst das Feststellen der individuellen Lernentwicklung bzw. der Lernfortschritte in

- den Techniken und Taktiken innerhalb der verschiedenen Sportbereiche
- der Anwendung von Regeln
- der Anstrengungsbereitschaft
- der Festigung der Kompetenzen in den verschiedenen Sportbereichen

Auch die Kompetenzen im sozialen Bereich fließen in die Bewertung ein.

- Rücksicht auf koordinative und konditionelle Fähigkeiten anderer Mitschülerinnen und Mitschüler
- Verhalten in der Gruppe: Einhalten von (Spiel-)Regeln, Hilfsbereitschaft, respektvoller Umgang, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und -bereitschaft

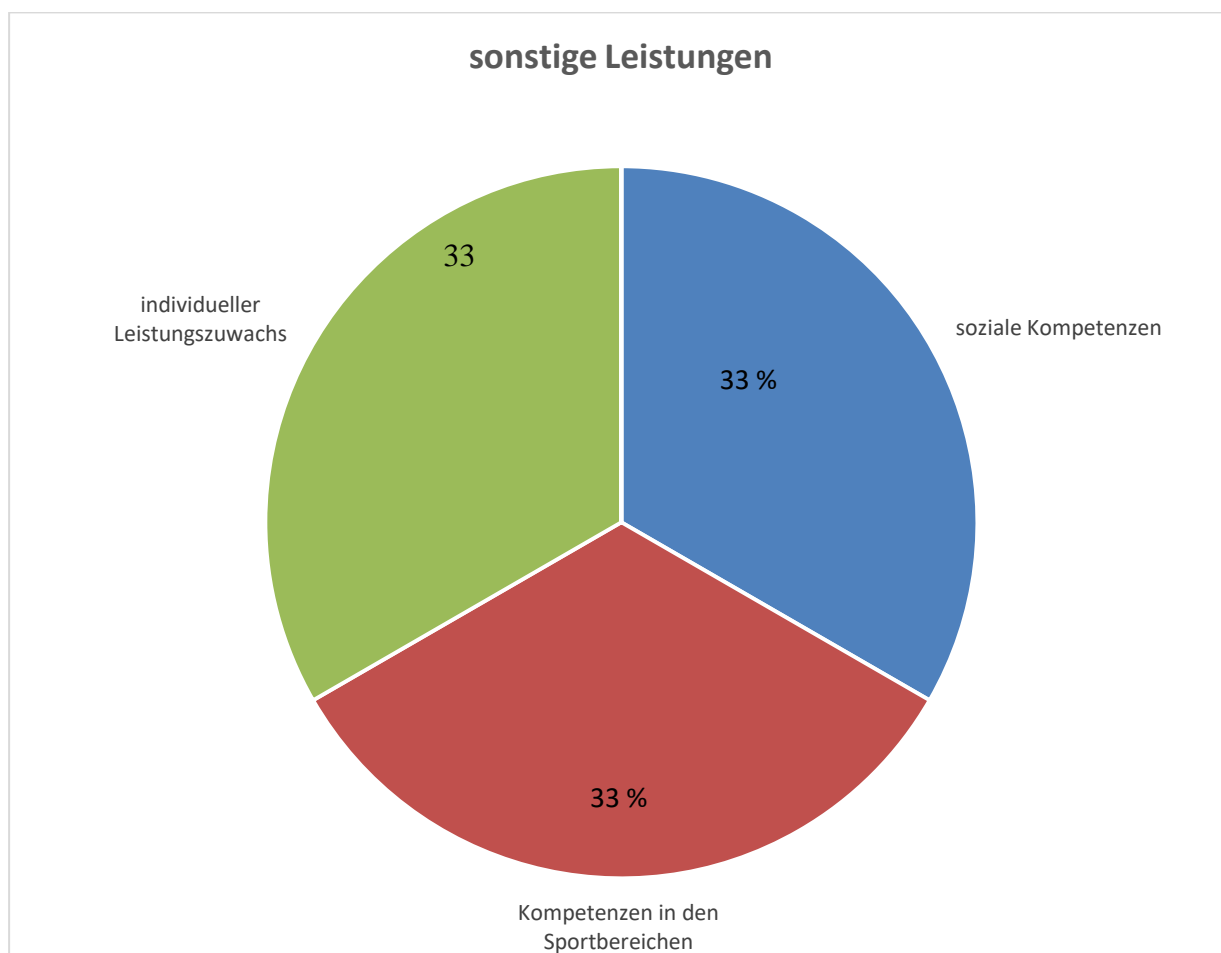
Leistungsnachweise, die bei der Bewertung berücksichtigt werden, sind

- Sieger- und Ehrenurkunden (ggf. erworben bei unserem jährlichen Spiel- und Sportfest) sowie im Unterricht erworbene Schwimmabzeichen (Seepferdchen, Bronze, Silber)

Gewichtung der Leistungsbewertung:

| | |
|------------------------------------|--------|
| Individueller Leistungszuwachs: | 33,3 % |
| Kompetenzen in den Sportbereichen: | 33,3 % |
| Soziale Kompetenzen: | 33,3 % |

Im 3. und 4. Schuljahr, in denen der Sportunterricht auch den Inhaltsbereich Schwimmen umfasst, wird bzgl. der Beurteilungskriterien der Schwimmunterricht prozentual je nach Stundenanzahl im Verhältnis zum Sportunterricht in die Bewertung mit einbezogen.



2.2.8 Musik

Die vorrangigen Aufgaben des Faches bestehen darin, Freude und Interesse an Musik zu fördern, die musikalische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten und musikalische Kompetenzen zu entwickeln.

Der Lehrplan Musik NRW nennt folgende Kompetenzbereiche mit den jeweiligen Schwerpunkten:

➤ Musik machen

mit der Stimme:

- Lieder kennen lernen
- Lieder mit der Stimme gestalten
- Mit der Stimme improvisieren

mit Instrumenten:

- Mit Instrumenten improvisieren und experimentieren
- Musik auf Instrumenten spielen

➤ Musik hören:

- Musik in ihrer Vielfalt begegnen
- Wirkungen von Musik erfahren
- Notationselemente verwenden

➤ Musik umsetzen:

- Sich zur Musik bewegen
- Musikalische Szenen gestalten
- Musik in Bilder umsetzen

➤ Sich über Musik verständigen:

- In allen Kompetenzbereichen als ständiges Prinzip

„Musik machen“ ist ein wesentlicher Bestandteil grundschulspezifischen Unterrichts. Dieser Bereich ist gegliedert in „Musik machen mit der Stimme“ und in „Musik machen mit Instrumenten“. Beide Gebiete werden in den Musikunterricht einbezogen, da die Lebenswelt der Kinder in hohem Maße durch medial vermittelte Musik bestimmt ist und nur wenige Kinder sich musikalisch betätigen. Wir möchten mit unserem Musikunterricht dem entgegenwirken.

Dazu gibt es für unterschiedliche Anlässe verschiedene ritualisierte Lieder (z.B. Begrüßungslieder, Pausenmusik, Geburtstagslieder, etc.). Auch der Sportunterricht wird durch musikalische Bewegungseinheiten ergänzt. Jahreszeitlich orientierte Lieder und Musikstücke sind feste Bestandteile der musikalischen Ausbildung.

Im ersten Schuljahr findet in Kooperation mit der Musikschule wöchentlich eine Unterrichtsstunde lang das JeKiTS-Programm statt (siehe 6. Kooperationen). Ab dem 2. Schuljahr ist eine instrumentale Ausbildung (eine Stunde Instrumentalunterricht eine Stunde gemeinsames Musizieren im Orchester) freiwillig im Nachmittagsbereich möglich.

2.2.8.1 Leistungsbewertung Musik

Im Fach Musik sollen am Ende der Klasse 4 folgende verbindliche Anforderungen erfüllt werden:

Im Bereich der Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler Lieder melodisch und rhythmisch adäquat singen und diese ggf. mit Orff-Instrumenten begleiten können. Außerdem erlernen sie das Bewegen und Tanzen zur Musik sowie das Erfinden von Klanggeschichten.

Die Schülerinnen und Schüler kennen am Ende des vierten Schuljahres eine angemessene Zahl von Liedern und Musikbeispielen aus verschiedenen Genres von früher und heute.

Des Weiteren sollen sie Orff-Instrumente, exemplarisch auch Schlag-, Blas- und Saiteninstrumente benennen können.

Hervorzuheben ist unser Ziel, dass die Kinder im Laufe der Grundschulzeit Freude am Singen und Musizieren behalten/ entwickeln, Musik unterschiedlicher Epochen, Stile und Kulturen mit Interesse und Neugier begegnen und diese als Ausdruck eigener und fremder Ideen und Empfindungen erfahren und nutzen.

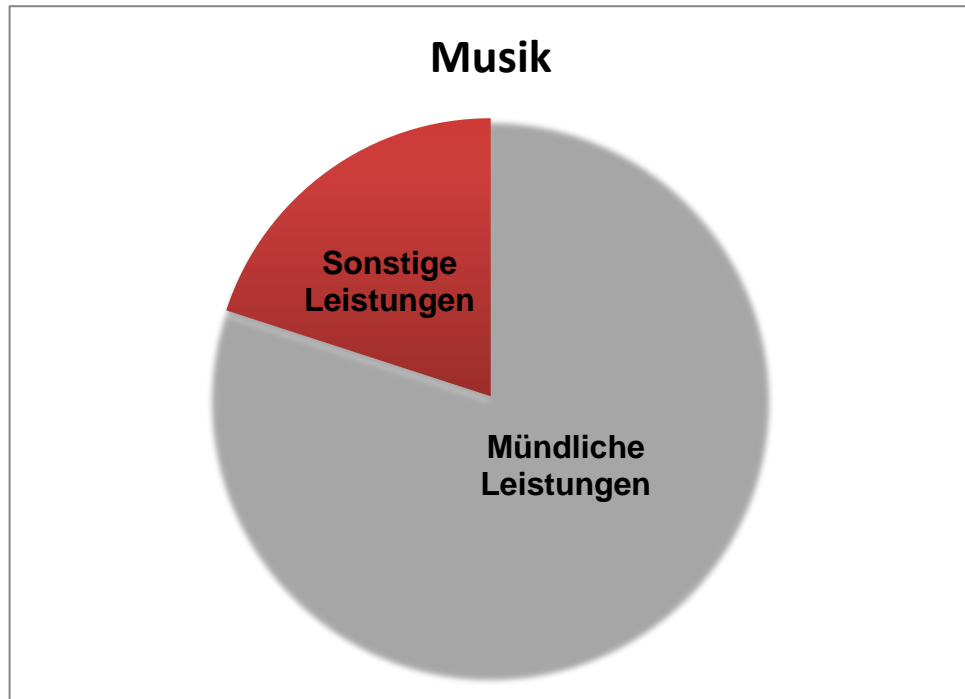
Für die Bewertung der in den einzelnen Bereichen gezeigten Leistungen entwickelt die Lehrperson für die jeweilige Unterrichtseinheit Kriterien.

Bewertungskriterien können folgende sein:

- konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Kreativität und Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- Engagement beim Interpretieren, Analysieren und Darstellen von Musik (z.B. bei Mitspielstücken)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeit
- die Bereitschaft, sich auf Musik einzulassen, Aufgaben zu übernehmen und diese sorgfältig und zuverlässig auszuführen
- kurze mündliche Dokumentationen (z.B. Referate)
- Fähigkeit zur Notation von Musik (graphische Notation, Noten)
- Gestaltung von schriftlichen Lerndokumentationen
- Gestaltung von Klangaktionen mit Stimme, Instrumenten oder/und Körperinstrumenten (z.B. Improvisation, Komposition)
- Bildnerische/graphische Darstellung von Musik
- Szenische Gestaltung von Musik (z.B. Tanz, Schauspiel, Vortrag, Bewegung)
- Sprachliche Gestaltung von Musik (z.B. Gedicht, Rap)
- Einsatz beim Singen/Mitsingen
- Einsatz beim Instrumentenbau

Ergebnisse und Prozesse werden gleichermaßen in die Leistungsbewertung einbezogen.

Tortendiagramm zur Leistungsbewertung im Musikunterricht:



2.2.9 HSU (Herkunftssprachlicher Unterricht) Türkisch

Der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU) in Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche ihre Herkunftssprache und die damit verbundene Landeskunde neben dem regulären Unterricht erlernen und vertiefen.

„Mehrsprachigkeit ist eine wertvolle Fähigkeit, die gepflegt werden sollte. Die gute Kenntnis der Muttersprache bildet eine wichtige Grundlage zum Erlernen der Zweitsprache Deutsch. Der Muttersprachliche Unterricht ist eine wichtige Stütze für das Sprachlernen Ihres Kindes. Er fördert die Muttersprache und legt damit ein Fundament für alles weitere sprachliche Lernen. Auch der Deutscherwerb wird hierdurch nicht behindert, sondern gefördert. Der Erwerb einer Sprache wird auch durch die positive Einstellung zur dieser Sprache gefördert.“ (Benholz, Dr. Claudia: Wie können Eltern die Sprachkompetenzen ihrer mehrsprachigen Kinder fördern?)

Der Unterricht in türkischer Sprache ist an unserer Schule darüber hinaus ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig in Deutsch und in Türkisch aufwachsen. Er trägt zum Erhalt ihrer Muttersprache bei und gewährleistet die Bindungen und Verbindungen junger Menschen zum Herkunftsland der Familie. Im Herkunftssprachlichen Unterricht erfahren die Schülerinnen und Schüler die öffentliche Wertschätzung ihrer sprachlichen und kulturellen Herkunft.

Der Unterricht orientiert sich thematisch an den folgenden Erfahrungsfeldern, die im Lehrplan für den HSU (Muttersprachlicher Unterricht, Lehrplan für die Jahrgänge 1 bis 4 vom 1. August 2000) festgesetzt sind:

1. Zu Hause hier und dort
2. Jeden Tag und jedes Jahr
3. Lernen – Arbeiten – Freie Zeit
4. Durch die Zeiten
5. Eine Welt für alle
6. Kulturelle Tradition und Praxis

Im Türkischunterricht werden mit diesen Erfahrungsfeldern die folgenden sprachlichen Fähigkeiten gefördert:

- ❖ Sprechen und Zuhören
- ❖ Schreiben und Rechtschreiben lernen
- ❖ Texte lesen und verstehen
- ❖ Sprache untersuchen und über Sprache nachdenken

2.2.9.1 Leistungsbewertung HSU Türkisch

Die Grundlage zur Leistungsbewertung im Fach HSU Türkisch bilden die Kompetenzerwartungen des Lehrplans (Lehrplan für den muttersprachlichen Unterricht RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung v.15. 5.2000–714.36–6/1–300/00). Das Interesse der Schülerinnen und Schüler an ihrer Lernarbeit wird durch die Gestaltung von Vorhaben gefördert (s. S. 17). Bei der Bearbeitung des Vorhabens bringen sie sich mit ihren Möglichkeiten ein und erweitern ihre Fähigkeiten. Sie machen dabei die Erfahrung, dass persönliche Anstrengung zu einem Fortschritt der eigenen und der gemeinsamen Arbeit beiträgt. Insofern kann ein thematisch orientierter Unterricht, der in Vorhaben und in Projekten gestaltet wird, einen wichtigen Beitrag für einen leistungsorientierten Unterricht liefern.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses einer Schülerin oder eines Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung sein. Grundlagen der Leistungsbewertung sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, insbesondere schriftliche Arbeiten, mündliche und praktische Leistungen (§ 21 Abs. 1 und 4 Allgemeine Schulordnung).

Schriftliche Arbeiten entstehen von den ersten Texten zu Anfang des Schriftspracherwerbs bis hin zu den ausgearbeiteten Texten späterer Schuljahre. Die Leistungen liegen hierbei im zunehmend bewussten Planen und Konzipieren von Texten, in der gegenseitigen Beratung über Texte, im Verfassen und in der Überarbeitung der eigenen Texte. Schriftliche Arbeiten entstehen auch beim Umgang mit Texten, wenn Texte weitergeschrieben, verändert, kommentiert oder in neue Zusammenhänge gebracht werden.

Ein Aufsatz oder ein Diktat können nur Ausschnitte aus dem umfassenderen Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler bieten:

- das Entwerfen von Texten unterschiedlichster Art (nach Kriterien, die im Unterricht gemeinsam erarbeitet wurden)
- das Überarbeiten eigener und fremder Texte
- das Untersuchen von Texten und die Beschreibung ihrer Wirkung
- Arbeitsergebnisse von Übungen zur sprachlichen Richtigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler müssen dabei zunehmend lernen, auf die Kriterien gelungener Texte zu achten:

- sprachliche Richtigkeit in Bezug auf Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung und Wortwahl
- verständliche und treffende Sprache
- relevanter und differenzierter Inhalt.

Mündliche Leistungen werden im Unterricht vielfältig deutlich bei der mündlichen Kommunikation in der Klasse, bei Absprachen und Besprechungen in der Gruppe und mit dem Partner, bei eigenem Sprechen, wobei es unter anderem auf Verständlichkeit, Eingehen auf andere, sachliche Qualität, Beherrschung der geltenden Regelungen aber auch beim Zuhören mit dem Bemühen um Aufmerksamkeit, um Nachfrage und im Eingehen auf die Beiträge anderer ankommt. Mündliche Leistungen beziehen auch das Leseverständnis, das Vorlesen, Vortragen und Vorspielen ein.

Mündliche Beiträge können in allen Kommunikationssituationen des Lernprozesses als Leistungen bewertet werden. Hierzu zählen auch:

- Einzelbeiträge in unterschiedlichsten Unterrichtszusammenhängen
- das Vorlesen und Gestalten von Texten
- Präsentation von Arbeitsergebnissen (auch außerhalb des Unterrichts).

Bei der Bewertung mündlicher Leistungen sollen u.a. Verständlichkeit, Selbstständigkeit der Äußerung, Eingehen auf andere, Beherrschung der für die verschiedenen Gesprächsformen geltenden Regelungen, Beständigkeit in der Mitarbeit berücksichtigt werden.

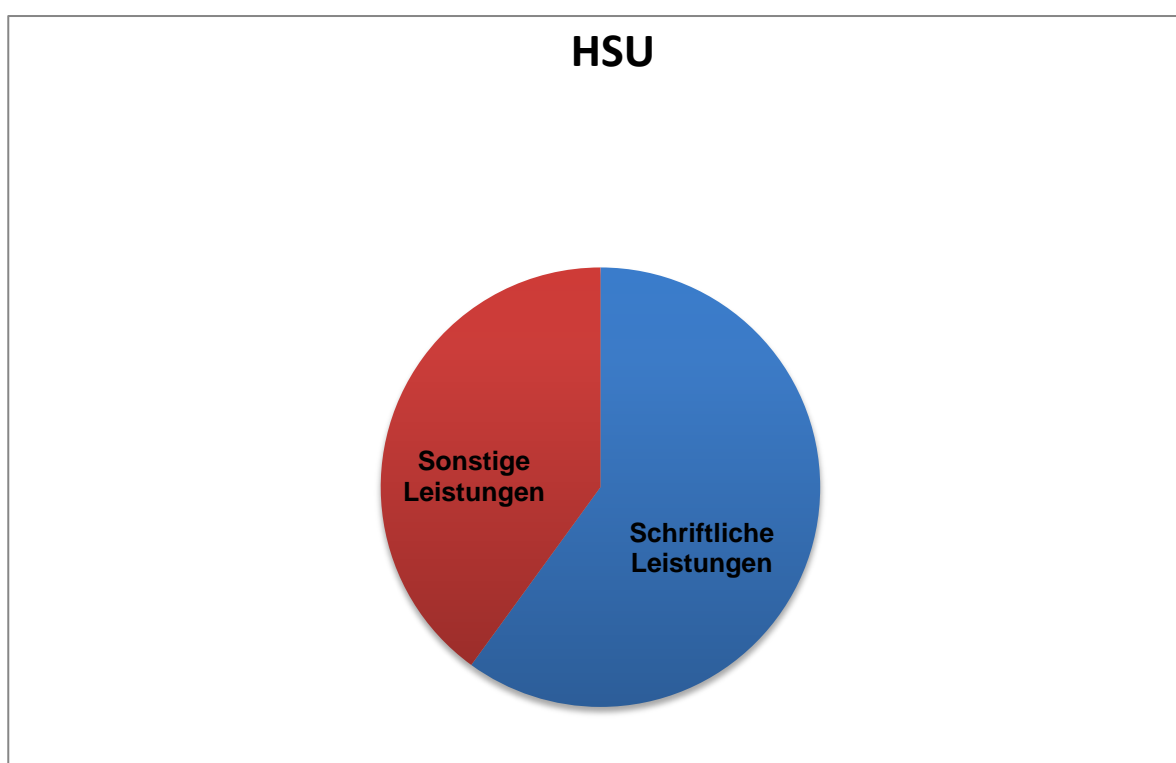
Praktische Leistungen im muttersprachlichen Unterricht sind alle übrigen Leistungen wie Nachschlagen, Lesen, Sammeln, Bilder zusammenstellen, eine Ausstellung gestalten und vieles andere mehr.

Praktische Beiträge, die besonders im handlungsbezogenen oder im projektbezogenen Unterricht gefördert und beobachtet werden können, sind z.B.:

- Vorbereitung und Durchführung von Festen
- Gestaltung und Darstellung im Erfahrungsfeld „Kulturelle Tradition und Praxis“.

Beurteilungskriterien für praktische Leistungen können u. a. die wirkungsvolle Gestaltung, das Engagement für den Gesamtprozess, das Gewicht und der Ideenreichtum des Beitrags sein.

In den Zeugnissen werden Leistungen der Schülerin oder des Schülers in einem Gutachten oder in einer Note zusammengefasst.



2.3 Förderkonzepte

Die Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers ist ein Prinzip des gesamten Unterrichts an der Overbergschule. Beim Erreichen der Bildungsstandards (siehe 2.1.1) muss grundsätzlich von unterschiedlichen Leistungsständen und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden. Unser Ziel ist es, Lernbedingungen zu schaffen, die jeden Einzelnen individuell fördern, indem sie in Bezug auf Tempo, Umfang und Niveau der Anforderungen den Fähigkeiten des Einzelnen entsprechen. So findet im gesamten Unterricht einer Klasse eine innere Differenzierung statt, zum Beispiel durch das Bereitstellen von unterschiedlichen Arbeitsmaterialien oder zusätzlichen Anschauungen und durch offenere Lernformen. Darüber hinaus werden in zwei Wochenstunden Förderangebote in den Kernfächern Mathematik und Deutsch angeboten, in denen in einer Kleingruppe bis zu zehn Schülern Schwächen und Defizite ausgeglichen werden können.

2.3.1 Sprachförderung

Eine gezielte Sprachförderung in allen Fächern und Bereichen hat einen hohen Stellenwert. Durch eine sprachensible Gestaltung des Unterrichts und Schaffung von Sprechanschlüssen sollen die sprachlichen Fähigkeiten ausgebaut und Kommunikation gefördert werden. Zusätzlich finden zusätzliche Förderangebote in den Bereichen DaZ, DaF und LRS statt sowie ein Unterrichtsangebot in der Erstsprache (Türkisch) im HSU (siehe 2.1.7.) als Grundlage weiteren sprachlichen Lernens.

2.3.1.1 DaZ

Schülerinnen und Schüler, die **Deutsch als Zweitsprache** sprechen, erhalten in zusätzlichen Förderstunden Unterricht zum Erwerb komplexerer Sprachstrukturen und zur Wortschatzerweiterung.

Sprachliche Richtigkeit wird unter anderem durch grammatikalische Übungen trainiert. Durch Sprachvergleiche werden sprachliche Stolpersteine als spezifische Fehlerquellen thematisiert und durch Übungen ausgeglichen.

2.3.1.2 Go In/ DaF

Schülerinnen und Schüler, die die **Deutsch als Fremdsprache** neu erlernen müssen, bauen in Sprachförderstunden (DaF) (integriert in den Stundenplan) einen ersten Alltagswortschatz auf. Dies geschieht durch systematische Übungen und spielerische Methoden in Kleingruppen. Die Gruppen werden jahrgangsübergreifend in Einsteiger- und Fortgeschrittenengruppen eingeteilt.

Nach dem Go In-Prinzip nehmen diese Kinder am Regelunterricht ihrer Klasse teil. Durch ergänzende didaktische Materialien aus dem DaF-Unterricht und sprachensible Methoden im Regelunterricht wird allmählich eine Integration in den Regelunterricht der Jahrgangsstufe angebahnt. Noten werden individuell spätestens nach zwei Jahren erteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Leistungsentwicklung schriftlich dargelegt.

2.3.1.3 Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)

In Zusammenarbeit mit der Caritas (siehe 6.1) wird eine Wochenstunde LRS-Förderung angeboten, um eine Verbesserung der Lesefähigkeit und der Rechtschreibsicherheit zu erreichen und Arbeits- und Lernstrategien aufzubauen.

2.3.1.4 Rechenschwäche

Durch Teilnahme einer Kollegin an einer umfassenden Fortbildung zum Thema Dyskalkulie wird eine entsprechende Fördermaßnahme in Bezug auf Rechenschwäche vorbereitet.

2.4 Arbeitsgemeinschaften

Wir bemühen uns, nach Möglichkeit auch Förderunterricht in Sport anzubieten oder auch Arbeitsgemeinschaften im sprachlichen und musisch-künstlerischen Bereich, da der Fördergedanke vorhandene Interessen und Begabungen aller Kinder erfasst (Zeitungs-AG, Handball AG, Antolin-AG, Filz-AG...)

2.4.1 Arbeitsgemeinschaft Englisch

In der Englisch-AG treffen sich Schülerinnen und Schüler, die sich für die englische Sprache interessieren und weitere Einblicke gewinnen wollen. Auf spielerische Weise werden Themen und Inhalte des Unterrichts vertieft und erweitert. So beinhaltet die Englisch-AG beispielsweise Spiele, Videosequenzen, Reime und Dialogsequenzen (Alltagssituationen). Die Englisch-AG ist thematisch nicht unmittelbar auf den Englischunterricht abgestimmt, da teilweise auch jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften stattfinden. Besonderer Wert wird auf ganzheitliches Lernen und mündliche Kommunikation gelegt. Die Kinder sollen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der englischen Sprache nutzen und sicherer in ihrer Anwendung werden. So soll insbesondere die Freude am Fremdsprachenlernen gestärkt werden. Bei den AG-Teilnehmern aus dem 4. Schuljahr wird zudem der Übergang zur weiterführenden Schule so fließend wie möglich gestaltet. Wir bemühen uns, regelmäßig eine Englisch-AG anzubieten.

2.4.2 Arbeitsgemeinschaft Antolin

Schülerinnen und Schüler, die gerne lesen und auf ihre Lektüre abgestimmte Quizfragen lösen möchten, können sich zur Antolin-AG anmelden. Momentan (Schuljahr 2015/16) stehen in der Weißenburger Straße vierzehn Rechner im Computerraum zur Verfügung. Es können kürzere Texte, z.B. Graf Ortho Lesetrübe-Hefte, Lesebuchtexte aus Tinto oder eigene Bücher (auch Titel aus unserer Schulbücherei, siehe 5.) genutzt werden. Antolin steigert die Lesekompetenz durch das spielerische Lösen von Verständnisfragen. Das Sammeln von Punkten und ausgedruckte Urkunden bei bestimmter Anzahl erhalten die Motivation.

2.4.3 Arbeitsgemeinschaft Schülerzeitung

Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es an unserer Schule eine Gruppe von motivierten Schülerinnen und Schülern der dritten und vierten Klasse, welche circa jeden zweiten Monat die OVZ herausgeben: Die Overberg-Vincke-Zeitung - Unsere Schülerzeitung. Standortübergreifend wird die Schülerzeitung von einer Lehrerin betreut, Sitzungen finden im Wechsel (bzgl. der Standorte) jede Woche statt.

Die Kinder lernen, wie eine Zeitung entsteht, erarbeiten gemeinsam Themen und Artikel und entscheiden in einer Redaktionssitzung darüber, was in die Zeitung kommt und was nicht. Die Redaktion besteht aus einer festgelegten Gruppe, welche bei Bedarf jedes Halbjahr gewechselt wird.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten einzeln, im Team oder in der Gruppe und überarbeiten ihre erstellten Texte in einer Schreibkonferenz.

Ebenso überprüfen einige Schülerinnen und Schüler als Lektorin oder Lektor vor Herausgabe der Zeitung diese auf Rechtschreibfehler.

Fester Bestandteil der Schülerzeitung sind die allgemeinen Geburtstagswünsche. Den Hauptkern der Schülerzeitung bilden in der Regel folgende Themenbereiche: Aktuelles, Tiere, Interviews.

Im Themenbereich „Aktuelles“ finden sich beispielsweise Artikel über Klassenfahrten, Feste oder Neuigkeiten aus dem Schulalltag.

Der Bereich „Tiere“ umfasst Informationen zu verschiedenen Tieren, welche sich die Schülerinnen und Schüler eigenständig aussuchen.

Das „Interview“ wird immer von einer Schülerin oder einem Schüler mit einer Lehrerin oder einem Lehrer geführt und mit einem Foto der Lehrperson veröffentlicht.

Zudem gibt es im Wechsel folgende Themenbereiche in der Zeitung: Rätsel, Witze, Wissenswertes, English Corner oder Geschichten.

Der Themenbereich „English Corner“ entsteht in Zusammenarbeit mit der Englisch-AG, welche für die Schülerzeitung Texte schreibt.

Außerdem gibt es einen Schülerzeitungs-Briefkasten, in den alle Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Klassen Bilder, Geschichten oder Ähnliches einwerfen können. Ein Teil dieser Werke wird dann gegebenenfalls in der Schülerzeitung veröffentlicht.

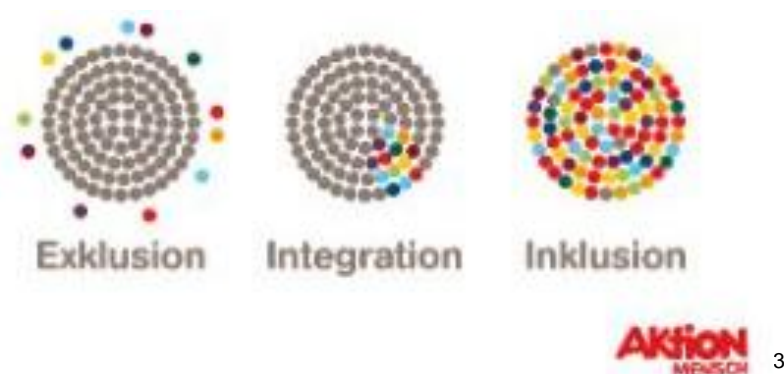
2.5 Konzept für das Gemeinsame Lernen

Inklusion – Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne besonderem Unterstützungsbedarf

Ende 2006 wurde von der Generalversammlung der vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet.

„Die UN-Konvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Inklusion ist ein Menschenrecht.“²

Kinder mit und ohne Behinderung lernen an der Overbergschule gemeinsam. Jedes Kind hat das Recht auf eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe am Unterricht der Grundschule.



2.5.1 Allgemeine Informationen und Definitionen

Auf dem Weg zur inklusiven Schule und zu inklusivem Unterricht

Die Overbergschule ist durch eine große Heterogenität in ihrer Schullandschaft geprägt. Zwei Schulstandorte sowie Schülerinnen und Schüler, deren Wurzeln aus vielen verschiedenen Ländern stammen, stellen eine große Herausforderung dar. Unsere Schule arbeitet stetig daran, jedes Kind individuell und kompetenzorientiert zu fördern und zu fordern. Die Schule wird in ihrem Weg zur inklusiven Schule durch zwei Sonderpädagoginnen und einer Lehrerin für das Gemeinsame Lernen unterstützt. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde auch für die Overbergschule eine Intensivierung des inklusiv-orientierten Schulentwicklungsprozess weiter forciert. Als Schule sind wir bemüht eine inklusive Kultur zu schaffen, die unsere Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulpersonal und Eltern mit einschließt.

Rechtliche Rahmenbedingungen der sonderpädagogischen Förderung

In der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wird die schulische Laufbahn für alle Schülerinnen und Schüler festgelegt. Jedes Kind hat das Recht, drei Jahre in der Schuleingangsphase zu verbleiben. Erst am Ende des dritten Schulbesuchsjahres kann – wenn erforderlich – die Einleitung eines AO-SF (Gutachten zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und des Förderortes) eingeleitet werden.

² <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion/un-konvention> (letztmalig abgerufen am 23.11.2015)

³ <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html> (letztmalig abgerufen am 23.11.2015)

Die Durchführung des Gutachtens wird von externen Sonderpädagogen – beauftragt durch das Schulamt – durchgeführt. Dies garantiert einen möglichst unvoreingenommenen Blick auf den das jeweilige Kind. Sollte ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden, haben die Erziehungsberechtigten die alleinige Schulwahl. Jedes Kind hat demnach das Recht, an einer Regelgrundschule zu verbleiben.

2.5.2 Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung

Die Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung sind sehr vielfältig. In den nachfolgenden Kapiteln werden die wichtigsten Begriffe aus diesem Bereich näher erklärt.

Prävention

Der Begriff Prävention bezieht sich auf eine frühzeitige Maßnahme bzw. auf eine frühzeitige Förderung des Kindes, „um dem Entstehen einer Behinderung oder weiterer Auswirkungen einer bestehenden Behinderung entgegen[zurück]zuwirken.“⁴ (Beschluss der Kultusministerkonferenz 2011)

„Präventive Förderung in der allgemeinen Schule [Grundschule] wirkt der Entstehung und Verfestigung von Lernbeeinträchtigungen entgegen und kann Sonderpädagogischen Förderbedarf vermeiden helfen.“⁵
(Beschluss der Kultusministerkonferenz 1999)

Aus diesen Gründen sind die Sonderpädagoginnen unserer Schule vermehrt in der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) eingesetzt.

Beobachtung(en)

Beobachtungen können in schulischen Situationen erfolgen, zum Beispiel im Unterricht oder in der Kleingruppe, aber auch in außerschulischen Situationen. Beobachtet wird das Kind somit in Einzel-, Partner- und Gruppensituationen.

Die Beobachtung eines Kindes bezieht sich in der Regel auf einen zuvor festgelegten Bereich. „Wichtige Kriterien der Beobachtung sind Planung, Kontinuität, Zielgerichtetheit und Sachlichkeit.“ (Ledl 2003, S.13)

Beobachten wir ein Kind im Unterricht in einem zuvor festgelegten Bereich, nutzen wir zum Beispiel verschiedene Beobachtungsbögen, die wertfrei gestaltet sind und in Elterngesprächen genutzt werden können.

Die Beobachtung dient als Grundlage für die weitere Diagnostik.

Diagnostik

Der Begriff Diagnose stammt vom griechisches Wort *diágnōsis* ab (unterscheidende Beurteilung, Erkenntnis). (vgl. Heimlich 2009, S. 126)

Im Bereich der Sonderpädagogik wird der Begriff **Förderdiagnostik** verwendet:

Die Förderdiagnostik richtet ihr Interesse [...] auf offene Potenziale von Kindern und Jugendlichen und geht davon aus, dass die vorhandenen Fähigkeiten weiter entwickelt werden können. (Heimlich 2009, S. 129)

⁴ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

⁵ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_10_01-FS-Lernen.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

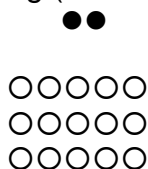
Die Förderdiagnostik bildet zum Beispiel die Grundlage für das Erstellen von Förderplänen, für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen und für die Entwicklung von Hilfestellungen. (Ledl 2003, S.23)

Unterricht

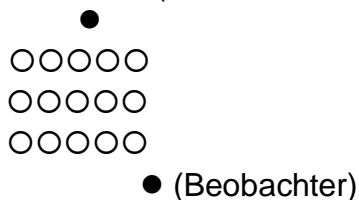
Kinder im Gemeinsamen Lernen werden, wie es das Wort impliziert, gemeinsam unterrichtet.

Sind die Klassen- oder Fachlehrer mit der Sonderpädagogin doppelt in einer Klasse eingesetzt, ergeben sich an unserer Schule folgende Möglichkeiten des Team-Teachings: (angelehnt an Wember 2013, S. 380-88)

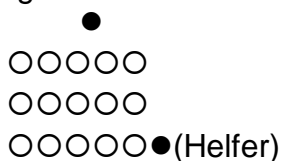
- Team-Teaching (beide Lehrer unterrichten)



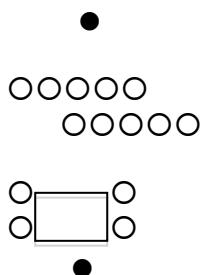
- Lehrer und Beobachter (ein Lehrer unterrichtet, der andere Lehrer beobachtet)



- Lehrer und Helfer (ein Lehrer unterrichtet, der andere Lehrer gibt den Schülerinnen und Schülern gezielte Hilfestellungen)



- Alternativer Unterricht (beide Lehrer unterrichten eine Gruppe von Schülern, jedoch mit unterschiedlichen Inhalten)



Neben dem Klassenunterricht gibt es die Möglichkeiten der Kleingruppenförderung oder der Einzelförderung. Hierbei kommen zum Teil Kinder aus unterschiedlichen Klassen und unterschiedlichen Jahrgangsstufen zusammen.

In diesen Einzel- oder Kleingruppen werden die Kinder in verschiedenen Bereichen unterstützt und ihren Kompetenzen entsprechend gefördert.

Beratung der Eltern von Kindern im Gemeinsamen Lernen

- Schuleingangsdiagnostik
- Präventive Förderung in der Schuleingangsphase
- Einleitung eines AO-SF
- Besprechung des Förderplans
- Wechsel des Förderortes oder des Förderschwerpunktes
- Schulwechsel Grundschule - Sekundarstufe 1

Die Eltern erhalten Informationen über den Entwicklungsstand ihres Kindes und einen Ausblick über die schulische Laufbahn und über die möglicherweise damit verbundenen Konsequenzen (z.B. bei zieldifferenter Beschulung im Bildungsgang Lernen). Ferner werden, wenn es erforderlich ist, auch außerschulische Institutionen wie das Jugendamt, die Tagesgruppe usw. zu den Gesprächen eingeladen.

Zusätzlich können sich die Eltern durch die Broschüre des Kreises Unna „Wegweiser für Eltern – Gemeinsames Lernen an Lüner Schulen“ informieren.⁶

AO-SF

Hinter der Abkürzung AO-SF verbirgt sich die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- und Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigt, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte.
(§ 10 (1) in Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung – AO-SF)⁷

In diesem Fall wird ein Verfahren zur Feststellung eröffnet. Einen Überblick ermöglicht das Schaubild, welches im Anhang zu finden ist. Das Schaubild orientiert sich an der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung – § 10 bis § 16).⁸

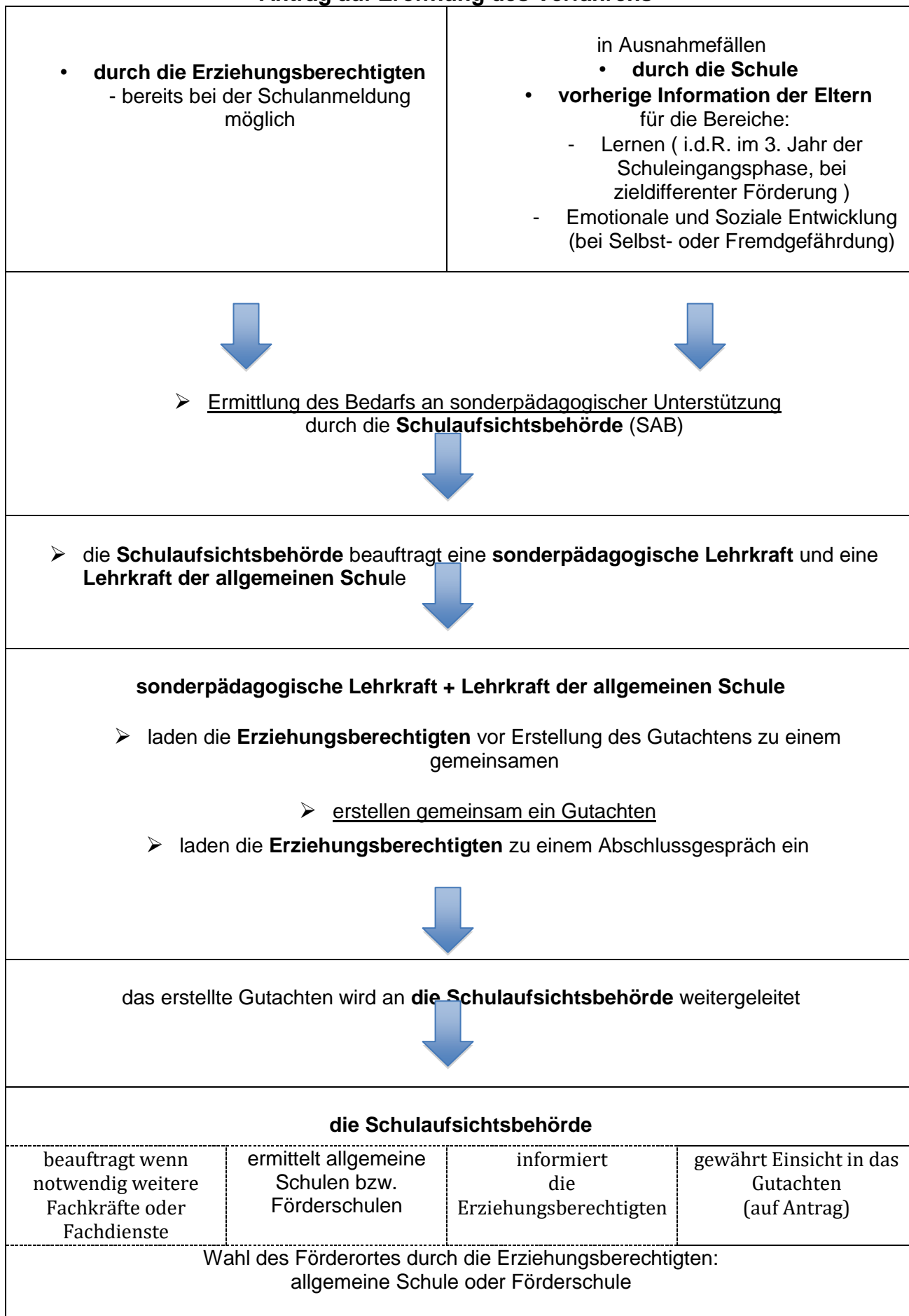
Im anschließenden Kapitel 2.5.3 finden sich nähere Informationen zu den Förderschwerpunkten.

⁶ <https://www.luenen.de/medien/kultur/dok/Wegweiser.pdf> (letztmalig abgerufen am 25.11.2016)

⁷ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

⁸ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

Antrag auf Eröffnung des Verfahrens



2.5.3 Förderschwerpunkte

Im Bereich der Sonderpädagogik gibt es sieben verschiedene Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung

An unserer Schule sind von diesen sieben Förderschwerpunkten momentan vier vertreten. In den nachfolgenden Unterkapiteln wird der Förderschwerpunkt Lernen, der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sowie der Förderschwerpunkt Sprache näher erklärt und beschrieben.

Diese Förderschwerpunkte unterliegen alle den gleichen rechtlichen Bedingungen und werden wie folgt definiert:

Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. [...]
(§ 4 (1) in Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung – AO-SF)⁹

Lernen (LE)

Der Förderschwerpunkt Lernen (abgekürzt LE) bezieht sich auf die Beeinträchtigung des Lernens. Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden zieldifferent gefördert. (näheres hierzu siehe auch Kapitel 2.6)

Der Förderschwerpunkt Lernen wird wie folgt definiert:

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsabfälle schwerwiegender, umfanglicher und langdauernder Art sind.
(§ 4 (2) in Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung – AO-SF)¹⁰

Damit ist gemeint, dass ein Kind den Inhalten der verschiedenen Fächer nur bedingt oder gar nicht folgen kann bzw. die Inhalte nicht anwenden oder an ihnen mitarbeiten kann. Wichtig hierbei ist, dass sich dies nicht nur auf ein Fach bezieht, sondern auf mehrere Fächer. Ebenso wird die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes miteinbezogen. Eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhält differenziertes Material, welches sich an ihren oder seinen Kompetenzen orientiert und die individuelle Lernentwicklung sowie die individuellen Lernfortschritte berücksichtigt. Ziel ist es, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und eine realistische Selbsteinschätzung auf- und auszubauen.

⁹ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

¹⁰ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

Emotionale und Soziale Entwicklung (ES)

Der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (abgekürzt ES) bezieht sich auf die Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung. Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt werden zielgleich gefördert. (näheres siehe auch Kapitel 2.6)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist. (§ 4 (4) in Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung – AO-SF)¹¹

Damit ist gemeint, dass ein Kind Schwierigkeiten hat, seine Umwelt in angemessener Weise wahrzunehmen. Eine angemessene Reaktion auf Konflikte und deren Lösung ist der Schülerin oder dem Schüler oftmals nicht möglich. Eine Schülerin oder ein Schüler mit diesem Förderschwerpunkt haben oftmals soziale und / oder familiäre Probleme, die sie in ihrem Verhalten prägen und beeinflussen.

Ziel ist es, ein positives Selbstwertgefühl aufzubauen. Ebenso lernen die Kinder Hilfen und Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungsalternativen kennen, so dass ein angemessener Umgang mit Konflikten möglich wird.

Sprache (SQ)

Der Förderschwerpunkt Sprache (abgekürzt SQ) bezieht sich auf die Beeinträchtigung der sprachlichen Entwicklung. Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt werden zielgleich gefördert. (näheres siehe auch Kapitel 2.6)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichen subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann. (§ 4 (3) in Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung – AO-SF)¹²

Damit ist gemeint, dass ein Kind zum Beispiel Probleme hat Laute richtig zu bilden, wodurch es Wörter nicht richtig aussprechen kann. Damit verbunden ist ein Kommunikationsproblem, da das Kind von anderen nur schwer bis gar nicht verstanden werden kann. Dies kann sich auf die sozialen Beziehungen auswirken, aber auch auf das Selbstbild und das Selbstbewusstsein des Kindes.

¹¹ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

¹² https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

Geistige Entwicklung (GG)

Der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (abgekürzt GG) bezieht sich auf die kognitiven Funktionen und die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt werden zieldifferent gefördert. (näheres siehe auch Kapitel 2.6)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt. (§ 5 in Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung – AO-SF)¹³

2.5.4 Zielgleiche und zieldifferente Förderung

Zielgleiche Förderung

Kinder mit den Förderschwerpunkten Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung werden zielgleich unterrichtet.

Dass heißt, dass die Kinder nach dem Lehrplan der Grundschule von Nordrhein-Westfalen unterrichtet werden, orientiert an den Kompetenzerwartungen der jeweiligen Jahrgangsstufe. Sie erhalten ihre Zeugnisse in der ersten und zweiten Klasse am Ende des Schuljahres und in der dritten und vierten Klasse jeweils zum Schulhalbjahr.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben den Abschluss der allgemeinen Schule.

(vgl. (§ 21, § 27, § 28) (1) in Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung – AO-SF)¹⁴

Zieldifferente Förderung

Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden zieldifferent unterrichtet (zieldifferenter Bildungsgang Lernen).

Dass heißt, dass die Kinder nach dem Lehrplan der Grundschule von Nordrhein-Westfalen unterrichtet werden, jedoch nicht zwingend gemäß der Kompetenzerwartungen der Jahrgangsstufe. Sie erhalten eine individuelle Förderung, welche sich auf ihre bereits erworbenen Kompetenzen bezieht. Im Förderplan werden individuelle Lernziele festgelegt, an welchen sich der Unterricht orientiert.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben den Abschluss im Bildungsgang Lernen. Es ist möglich, in diesem Bildungsgang, einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss, zu erwerben.

(vgl. (§ 29, § 31 - 34, in Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung – AO-SF)¹⁵

¹³ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

¹⁴ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

¹⁵ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

2.5.5 Leistungsbewertung

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.“ (SchulG NRW, § 48 Abs.1)

Grundsätzlich ist jede erbrachte Leistung individuelles Ergebnis einer Bewältigung von Anforderungen. Alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen haben in einem inklusiven Unterricht Anspruch auf Würdigung ihrer individuellen Leistungs- und Entwicklungsfortschritte.

Die erreichten Arbeitsergebnisse und die individuelle Leistungsentwicklung werden durch Schulnoten, Förderpläne, Rückmeldegespräche und Zeugnisse in Berichtsform dokumentiert. Auf dieser Grundlage werden die weiteren Bildungs- und Entwicklungsziele festgelegt.¹⁶

Die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) bezieht sich für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung auf einen zieldifferenten Bildungsgang:

Für Schülerinnen und Schüler die im Bildungsgang des Förderschwerpunktes „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ unterrichtet werden (zieldifferent),

werden die Leistungen ohne Notenstufen auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie der individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. (§ 32 und § 40 in Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung – AO-SF)¹⁷

Für Schülerinnen und Schüler, die im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet werden (zielgleich) gilt die Ausbildungsordnung der Grundschule.

2.5.6 Jährliche Überprüfung

Die jährliche Überprüfung findet durch die Klassenkonferenz statt, welche gemeinsam mit den an der Förderung beteiligten Personen prüft, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin besteht. Das Ergebnis wird den Erziehungsberechtigten in einem Gespräch mitgeteilt.

§ 17 AO-SF

- (1) Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen.¹⁸

¹⁶ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

¹⁷ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

¹⁸ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

2.5.7 Gelingensbedingungen

Formen des Gemeinsamen Lernens

Um eine sonderpädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen zu ermöglichen, sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Stundenplangestaltung
- Personelle Situation
- Austausch zwischen den Klassenlehrern und GL-Lehrern
- Teamentwicklung
- Kollegiale Hospitationen
- Gemeinsame Unterrichtsplanung
- Teamteaching
- Schülertraining

Die sonderpädagogische Unterstützung an der Overbergschule bezieht folgende Organisationsformen mit ein:

Individuelle Förderung, Klassenübergreifende Förderung, Team-Teaching im Klassenverband, Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung in der Kleingruppe mit anderen förderbedürftigen Mitschülerinnen oder Mitschülern aus der jeweiligen Klasse oder aus der Parallelklasse, sowie der Einzelförderung. Entscheidend hierbei ist, in welcher Organisationsform das einzelne Kind mit seinem individuellen Förderbedarf zu einem bestimmten Zeitpunkt am besten gefördert werden kann. Daher wechselt die Organisationsform innerhalb des Gemeinsamen Lernens und ist abhängig von den jeweiligen Fördermaßnahmen und den jeweiligen Rahmenbedingungen. Sie richtet sich stets nach der aktuellen individuellen Lernausgangslage des Kindes.

Regelmäßiger Austausch über die Förderbedarfe der Schüler zwischen Klassenlehrern und Lehrern im Gemeinsamen Lernen wird angestrebt.

Personelle Bedingungen

Die personellen Voraussetzungen an der Overbergschule Standort Weißenburger Straße sind durch die Sonderpädagogin Frau Beukelmann, sowie am Standort Görresstraße durch die GL-Lehrerin Frau Schämman-Oehmen gegeben.

Räumliche Bedingungen

An der Overbergschule Weißenburgerstrasse steht für die Förderung der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Klassenraum zur Verfügung. Er kann zur Differenzierung genutzt werden. Dieser Raum bietet die Möglichkeit vielfältige Sozialformen, Arbeitsformen und Unterrichtsmethoden für die verschiedenen Förderbereiche zu berücksichtigen, ferner bietet er einen Fundus unterschiedlicher Materialien.

Das Schulgebäude verfügt über einen barrierefreien Eingang und über einen Aufzug, sodass auch Kinder mit körperlichen Behinderungen an der Schule unterrichtet werden könnten.

Am Teilstandort Görresstraße der Overbergschule steht ebenfalls ein Klassenraum zur Verfügung. Dieser Raum kann an drei Tagen in der Woche genutzt werden, da er auch als DAZ und HSU Raum eingeplant ist.

Fortbildungen

Die Lehrerinnen und Lehrer der Overbergschule bilden sich regelmäßig zu verschiedenen Themen des inklusiven Unterrichts fort. Im Schuljahr 2015/16 fand eine schulinterne Fortbildung zum Thema „Inklusive Schulentwicklung“ statt, die im jetzigen Schuljahr 2016/2017 fortgesetzt wird.

2.5.8 Rahmenbedingungen

Teamarbeit

Die Arbeit im Team ist für uns ein grundlegender Baustein für das Gelingen des Gemeinsamen Lernens. Teamarbeit bedeutet für uns auch immer Kooperation.

Folgende Kriterien stehen dabei für uns an erster Stelle:

- Der regelmäßige Austausch innerhalb des Lehrerteams.
- Die gemeinsame Abstimmung der individuellen Förderziele.
- Die gemeinsame Planung von Unterrichtseinheiten.
- Gemeinsame Durchführung von Elterngesprächen.
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Kooperationspartnern.

Differenzierung

„Es ist normal, verschieden zu sein.“ (Scholz 2007, S.7-23) Um der Heterogenität in unseren Klassen begegnen und gerecht werden zu können, differenzieren wir unseren Unterricht.

Innere Differenzierung bezeichnet die Förderung von Lernenden innerhalb einer Gruppe. Die Vielfalt der Begabungen und Interessen einer Gruppe soll als fruchtbarer Austausch innerhalb der Gruppe aufgefasst werden.

Innere Differenzierung ermöglicht zielgleiche und zieldifferente Möglichkeiten des Lernens.

Diese Formen der **Differenzierung** werden an der Overbergschule angewandt:

- 1) Differenzierung in der Aufgabenstellung
 - der Anzahl der Aufgaben
 - des Zeitaufwand
 - Schwierigkeitsgrad
 - Aufgabenwahl
- 2) Differenzierung in den Methoden
 - Freie Arbeit, Werkstattarbeit, Arbeitspläne
- 3) Differenzierung durch Medien
 - Verschiedene Hilfematerialien, z.B. Plättchen, Computer, Bücher etc.
- 4) Differenzierung durch Variation der Sozialformen
 - Einzel-,Partner-, Gruppenarbeit
- 5) Differenzierung in der Lehrerhilfe

Förderplanung

Bevor ein Förderplan erstellt wird, beobachtet die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer für einen Zeitraum von circa drei Wochen das Verhalten der Schülerin oder des Schülers. Zeigt sich ein erheblicher Unterstützungsbedarf, informiert die zuständige Lehrkraft die Sonderpädagogin. Diese beobachtet dann ebenfalls für etwa drei Wochen das Verhalten der Schülerin oder des Schülers. Stellt auch sie einen erheblichen Unterstützungsbedarf fest, werden die Eltern / die Erziehungsberechtigten zu einem Gesprächstermin eingeladen.

Es wird ein individueller Förderplan für die Schülerin oder den Schüler erstellt. (vgl. Schulamt für den Kreis Unna (Hrsg.))

Um ein möglichst umfassendes Bild über das Kind zu bekommen und um einen individuellen Förderplan gewährleisten zu können, werden folgende Aspekte betrachtet:

- Verhaltensbeobachtungen über einen längeren Zeitraum
- Darstellung der bereits vorhandenen Kompetenzen
- Darstellung der Stärken und Schwächen
- Erhebung der Kind-Umfeld-Analyse
- Gespräch mit den an der Entwicklung des Kindes beteiligten Personen

Auf dieser Grundlage werden dann kurz- und langfristige Förderziele und Maßnahmen benannt. Im Anschluss daran wird der Förderplan geschrieben.

Der Förderplan umfasst folgende Kriterien:

- die genauen Daten der Schülerin oder des Schülers
- den zeitlichen Rahmen
- die zu fördernden Bereiche und die zu fördernden Kompetenzen
- die festgelegten Förderziele
- die Maßnahmen zur Erreichung der Förderziele
- die Absprachen mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer
- die Absprache mit den an der Umsetzung des Förderplans beteiligten Personen
- die Evaluation der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer
- die Evaluation der Eltern / der Erziehungsberechtigten
- ggfs. die Evaluation der OGATA

Nach einem zuvor festgelegten Zeitpunkt, wird die Erreichung der Förderziele von allen beteiligten Personen evaluiert. Es kann sein, dass neue Förderziele festgelegt werden, Förderziele abgeändert und/oder ergänzt werden oder der Förderplan fortgeschrieben wird.

Index für Inklusion

Der Index für Inklusion ist ein Katalog mit rund 1500 Fragen, die auf dem Weg zur inklusiven Schule wichtig sind oder sein können. Er dient nicht dazu, alle Fragen abzuarbeiten, sondern vielmehr um durch die Fragen mit den Kolleginnen und Kollegen in einen Austausch zu kommen. Hier sollen Ideen, Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden, um auf dem Weg zur inklusiven Schule in einem fortlaufenden Prozess im Austausch zu bleiben. Es ist nicht vorgesehen, dass alle Fragen behandelt werden. Die Fragensammlung dient lediglich als Anregung.

2.5 9 Übergänge (siehe auch Kapitel 3)

Vom Kindergarten zur Grundschule

Besteht bei einer zukünftigen Schülerin bzw. bei einem zukünftigen Schüler ein Förderschwerpunkt, so findet vor Schuleintritt ein enger Austausch mit den an der Förderung des Kindes beteiligten Personen statt.

Von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Wechselt eine Schülerin bzw. ein Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und festgestelltem Förderschwerpunkt von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist folgendes zu beachten:

- Das Schulamt schlägt eine Schule für das Kind vor, an der es einen gesicherten Platz hat.
- Die Eltern können davon abweichend (Förderschwerpunkt Sprache, Förderschwerpunkt Emotionale & Soziale Entwicklung) einen alternativen Schulwunsch angeben.

2.5.10 Kooperationspartner 8 (siehe auch Kapitel 6)

Vernetzung

Das Ziel des gemeinsamen Lernens an unserer Schule ist es, ein möglichst komplexes Bild des zu fördernden Kindes zu bekommen, das Kind individuell zu unterstützen und zu fördern und im Bedarfsfall schnell zu handeln. Deswegen legen wir großen Wert auf die Vernetzung und Zusammenarbeit mit schulischen sowie außerschulischen Kooperationspartnern und Institutionen.

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch haben sich in der Vergangenheit bereits mehrfach bewährt.

Netzwerke in Lünen und Umgebung

Die Schule hat Kontakt zu folgenden Institutionen:

- AWO-Beratungsstelle
- Caritas-Beratungsstelle
- Ergotherapeuten
- Frühförderstelle
- Hasenschule
- Jugendamt
- Jugendcafe Gahmen
- Kinderärzte vor Ort
- Kindergärten vor Ort
- Kinderpsychiater vor Ort
- Lebenshilfezentrum Königsborn
- Lernförderer
- Logopäden
- Polizei und Feuerwehr der Stadt Lünen
- Psychiatrie in Hamm
- Schulsozialarbeit

2.5.11 Ausblick

Für das nächste Jahr ist die Teilnahme an Fortbildungen im Bereich der Inklusion geplant, an denen entweder das gesamte Kollegium teilnimmt oder die Lehrkräfte im Bereich des gemeinsamen Lernens.

Angedacht ist eine mögliche Kooperation zwischen einzelnen Kindergärten und der Overbergschule, um den Übergang der Kinder gezielter begleiten und beobachten zu können.

Auf Grund der personellen Situation wird dieses Vorhaben auf das Schuljahr 2017/2018 verschoben.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 besteht der Arbeitskreis für das Gemeinsame Lernen, welcher zweimal im Schulhalbjahr zusammenkommt und aus den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des Kreises Unna besteht.

Das Konzept für das gemeinsame Lernen wird spätestens nach einem Schuljahr auf seine Aktualität hin überprüft und ggfs. an neue Gegebenheiten angepasst oder verändert.

2.6 Medienkonzept

Unsere Schülerinnen und Schüler kommen täglich mit verschiedenen Medien in Berührung. Neben den „alten Medien“ wie Büchern, Zeitschriften, Fernsehen und Hörfunk spielen die „neuen Medien“, die auf Daten in digitaler Form zugreifen (PC, Notebook, Internet, Smartphone), eine immer größere Rolle. Unsere Aufgabe ist es, die Schülerinnen und Schüler zur kritischen Reflexion bezüglich der Mediennutzung zu befähigen. Der sinnvolle und verantwortungsvolle Umgang steht im Vordergrund. In der Weißenburger Straße sind 14 Rechner im Computerraum und zumindest ein Rechner im Klassenraum funktionstüchtig, während in der Görresstraße technische Probleme noch gelöst werden müssen.

Mit Hilfe der Schreibprogramme besteht die Möglichkeit der Verschriftlichung eigener Texte oder anderer Arbeitsergebnisse.

Die Programme „Lernwerkstatt 8“ sowie das „Antolin“ (Leseförderung) sind auf jedem Computer vorhanden. Dabei beinhaltet die sofortige Rückmeldung eine hohe Motivation. Lernwerkstatt 8 weist viele verschiedene Übungsformate zu den Fächern Deutsch (auch DaZ), Mathematik, Sachunterricht, Englisch und dem Bereich „Logik“ auf.

Antolin dient der Verknüpfung eines „alten“ (Buch) mit einem „neuen“ Medium (Fragen zum Buchinhalt werden auf der Seite im Internet gelöst).

Die folgende Tabelle zeigt die Unterrichtsinhalte auf, mit denen unsere Schülerinnen und Schüler Medienkompetenz erlangen können.

| Inhalte Klasse 1 und 2 | Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Hardware kennen lernen, benennen und Funktionstasten bedienen ○ Computerbedienung verfeinern: Umgang mit der Maus, ggf. Touchscreen, Programmstart/ - ende ○ Erstellen erster Textdokumente ○ Groß-/Kleinschreibung ○ Drucken von eigenen Texten ○ Übungssoftware <i>Lernwerkstatt 8</i> ○ Fragen zu frei ausgewählten Büchern aus der Klassenbücherei beantworten (<i>Antolin</i>) ○ Suchmaschinen im Sachunterricht nutzen (<i>Wissenskarten, Blinde Kuh</i> und andere, vom Lehrer freigeschaltete Seiten) ○ Nutzung von Nachschlagewerken und Wörterbüchern ○ Sprechen über den sinnvollen Umgang mit Medien (auch Smartphones / Chatrooms / What's app) | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ können den PC als Schreibwerkzeug nutzen (Lehrplan = LP S.29) ○ LP S. 50 (Mediennutzung) ○ lesen kurze altersgemäße Texte und beantworten Fragen zum Text (LP S. 31) ○ suchen unter Anleitung Informationen in elektronischen Medien (LP S. 33) ○ nutzen das Alphabet beim Nachschlagen in Wörterverzeichnissen (LP S. 30) |

| Inhalte Klasse 3 und 4 | Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 |
|--|---|
| <p>„Computerführerschein“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Textdokumente erstellen, selbstständig speichern und aufrufen ○ Umgang mit einfachen Schreibprogrammen ○ Grafiken in Dokumente einfügen ○ Groß- und Kleinschreibung ○ Dokumente drucken ○ Ordner anlegen und Dokumente verwalten ○ Einsatz von Übungssoftware (<i>Lernwerkstatt 7</i>) ○ eMail-Verkehr (<i>Lernwerkstatt 8</i> und <i>Antolin</i> – hier zwischen Schüler und Lehrer) ○ Recherchen auf Internetseiten (<i>Wissenskarten, Blinde Kuh</i> und andere, vom Lehrer freigeschaltete Seiten) ○ Nutzung von Nachschlagewerken und Wörterbüchern ○ Zeitungs-AG: Gestaltung ○ Sprechen über den sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien | <ul style="list-style-type: none"> ○ nutzen Gestaltungs- und Überarbeitungsmöglichkeiten ... neuer Medien (LP S.29) ○ LP S. 50 (Mediennutzung) ○ verfassen appellative Texte adressatengerecht (LP S.29) ○ recherchieren in elektronischen Medien zu Themen oder Aufgaben (LP S. 33) ○ verwenden Hilfsmittel zum richtigen Schreiben (LP S. 30) ○ nutzen (verschiedene) Medien zum Gestalten eigener Medienbeiträge (LP S.33) |

2.7 Unterrichtsmethoden

Kinder kommen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernerfahrungen in die Schule. Wir respektieren die Persönlichkeit und Individualität jedes einzelnen Kindes und berücksichtigen die individuellen Lernwege.

Ein grundlegender pädagogischer Auftrag und durchgängiges Unterrichtsprinzip in der Grundschule ist die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Förderung hat einerseits die Aufgabe, für die bestmögliche Entwicklung der Leistungspotentiale der Kinder zu sorgen, andererseits Lernschwierigkeiten und Lernlücken auszugleichen, so dass die Kinder wieder eine sichere Grundlage für ihr Weiterlernen erhalten und den Spaß am Lernen nicht verlieren. Sie kann durch individuellen Unterricht, differenzierte Unterrichtsgestaltung und -angebote und auch durch gezielten Förderunterricht erfolgen.

Durch Angebote wechselnder Unterrichtsformen und Methoden regen wir auf unterschiedliche Weise die individuellen Lernfähigkeiten der einzelnen Kinder an.

So erfahren unsere Schülerinnen und Schüler im Unterricht ganz verschiedene Methoden, die wir variabel und situationsbezogen einsetzen. So können wir im besonderen Maße auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem oder besonderem Förderbedarf erhalten bereits von Beginn an regelmäßige, effektive Unterstützung bzw. präventive Förderung.

Dies sind einige der Methoden, die in unterschiedlichen Formen und Ausführungen in unserem Unterricht praktiziert werden:

- Frontalunterricht
- freie, individuelle Arbeitsphasen
- Einzel-, Partner- bzw. Gruppenarbeit
- Werkstattarbeit
- Lerntheken
- Lernen an Stationen
- Lernen in Projekten (Tages- bzw. Wochenprojekte)
- Lernen mit und an dem Computer
- Teamteaching im Gemeinsamen Lernen

(siehe auch Förderkonzepte 2.2, GL 2.3.4)

2.8 Flexible Schuleingangsphase

Vorbemerkungen

Alle Kinder sind verschieden! Das macht sie so interessant, so liebenswert und den Beruf des Pädagogen so spannend. Sie haben unterschiedliche Begabungen, jeweils andere Stärken und Schwächen. Ihre Entwicklung verläuft in ganz individuellen Zeitrastern und auf unterschiedlichen Wegen.

Wenn Kinder eingeschult werden, dann kommt zu uns keine Gruppe gleichförmiger Jungen und Mädchen, sondern wir treffen auf jeweils einzigartige Individuen. Darauf müssen wir uns einstellen und jedes Kind dort abholen, wo es bezüglich seiner Entwicklungen und Neigungen steht. Nur dann werden wir allen Jungen und Mädchen gerecht.

Dies geschieht durch Individualisierung und Differenzierung.

Dazu zählt:

- dass wir Kindern unterschiedlich viel Zeit zugestehen, um die beiden ersten Schuljahre zu durchlaufen,
- dass nicht alle Kinder zur gleichen Zeit den gleichen Lernstoff bewältigen können und müssen,
- dass man Kinder dort bestärkt und zusätzlich fördert, wo besondere Begabungen erkennbar sind,
- dass man Kindern dort hilft, wo Schwierigkeiten deutlich werden,
- dass Kinder selbstständiges Lernen erlernen (Lernen des Lernens) und damit eine Schlüsselqualifikation in unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft erwerben.

Ob Schulen diese Aufgaben bewältigen, indem sie jahrgangsübergreifende Klassen bilden oder bei der traditionellen Form der jahrgangsbezogenen Klassen bleiben, ob sie Mischformen wählen oder noch andere Lösungen finden, das bleibt ihnen überlassen. In unserer Schulkonferenz haben wir beschlossen, dass wir weiterhin bei jahrgangsbezogenen Klassen bleiben.

Die flexible Verweildauer

Ab dem Schuljahr 2005/2006 sind Zurückstellungen vom Schulbesuch nur noch aus medizinischen Gründen möglich. Somit muss damit gerechnet werden, dass wir vermehrt Kinder in der Schuleingangsphase antreffen, deren Schulfähigkeit noch nicht hinreichend entwickelt ist. Begleitend und grundlegend für Fördermaßnahmen und Beratung zur Verlängerung oder Verkürzung der Verweildauer sind die mehrmals im Schuljahr geplanten Lernstandsdiagnosen, die erreichten Förderziele, laufende Beobachtungen und grundsätzlich die fortlaufende Einbindung und Information der Eltern.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Schuleingangsphase planen in regelmäßigen Sitzungen den Unterricht für die Jahrgangsstufe. Zu Absprachen in der Förderplanung werden Kolleginnen einbezogen, die in einer Lerngruppe unterrichten oder andere individuelle Fördermaßnahmen durchführen.

Längere Verweildauer

In den ersten Wochen können durch gezielte Beobachtungen sowie durch geeignete Verfahren zur Schuleingangsdiagnostik Kinder mit individuellen Besonderheiten ermittelt werden, d.h. Kinder, die in einzelnen Bereichen besondere Unterstützung benötigen und präventiv gefördert werden sollten.

Bei der Erstellung der Förderschwerpunkte werden gezielte Maßnahmen festgelegt. Dazu erfolgen Elterngespräche. Gelingt es durch die individuelle und präventive Förderung nicht, die Rückstände zu überwinden, so wird die Entscheidung über ein weiteres Verweiljahr getroffen.

Kürzere Verweildauer

Werden in der Schuleingangsdiagnostik Kinder mit besonderen Fähigkeiten ermittelt so erhalten sie zunächst differenzierte Lernangebote, die sich an der höheren Jahrgangsstufe orientieren. Zeigt sich, dass das Kind mit diesen Aufgaben gut zurecht kommt und auch in seiner gesamten Entwicklung schon weit vorangeschritten ist, wird zunächst in einer Klassenkonferenz und dann im Elterngespräch über eine kürzere Verweildauer beraten.

Bei schneller lernenden Schüler/innen unterstützen wir die Eltern durch Entscheidungshilfen für eine mögliche Verkürzung der Verweildauer in der Schuleingangsphase:

- Kann das Kind auf Grund seiner Leistungsfähigkeit in den Fächern in der nächsthöheren Klasse mitarbeiten?
- Wie beurteilen wir die Arbeitsweise, seine Initiative, sein Interesse?
- Wie sehr sind Denkfähigkeit, Gedächtnis und Selbstkonzept ausgeprägt?
- Ist die sozial/emotionale Kompetenz des Kindes für den Wechsel in eine andere Klassengemeinschaft genug ausgeprägt?

Eine Erleichterung der Entscheidung kann der probeweise Besuch des Kindes in der nächsthöheren Klasse sein.

3. Übergänge

3.1 Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule kann für viele Kinder ein prägendes und verunsicherndes Erlebnis sein. Sie kommen vom Kindergarten in die Grundschule und müssen sich an neue Personen, Räume, Regeln, Rituale und zeitliche Strukturen gewöhnen.

„Kinder erleben den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schuleingangsphase häufig so, wie es ihnen durch die Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Lehrpersonen vermittelt wird. Entweder als kritisches Lebensereignis [...], oder als persönlichkeitsstärkende, förderliche Entwicklungsaufgabe. [...] Das Kind braucht ein verstehendes und wertschätzendes Umfeld, das ihm positive Erfahrungen ermöglicht, um an der neuen Aufgabe des Schuleintritts wachsen zu können.“ (Hinz/Sommerfeld 2004, S.11)

Das ist eine enorme Herausforderung für die „Kleinen“.

Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergärten und der Overbergschule

Bei der Schulanfängeranmeldung im November erteilen die Eltern eine schriftliche Genehmigung (Schweigepflichtentbindung), so dass unsere Schule mit dem jeweiligen Kindergarten Kontakt aufnehmen kann. So kann ein gelingender Informationsaustausch zwischen Kindergarten und Schule gewährleistet werden.

Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Overbergschule

Am Tag der offenen Tür in der Görresstraße haben interessierte Eltern die Möglichkeit, zusammen mit ihren Kindern, unsere Schule kennenzulernen.

Er findet in der Regel Ende Oktober statt. Alle interessierten Eltern und Kinder sind herzlich eingeladen, unsere Schule zu erkunden.

Fragen rund um die Einschulung werden vorab mit den Eltern besprochen. Dazu findet eine Informationsveranstaltung im Juni vor der Einschulung statt.

Die Eltern werden über die Overbergschule und den Schulalltag informiert sowie über den Anfangsunterricht und die benötigten Materialien. Ebenso erhalten sie einen Einblick in die Fächer Deutsch und Mathematik.

Eltern haben bei Bedarf – in Absprache mit den jeweiligen Lehrpersonen – die Möglichkeit, im Unterricht zu hospitieren.

Der erste Elternsprechtag findet im November nach der Einschulung statt. Hier geht es um das Einleben der Kinder in die Grundschule, die Bewältigung des Überganges vom Kindergarten in die Grundschule sowie um ihr Sozial- und Arbeitsverhalten.

Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule

Die jeweiligen Klassenlehrer der neuen ersten Klassen besuchen nach Möglichkeit vor Beginn des neuen Schuljahres die Kindergärten und tauschen sich mit den Erzieherinnen und Erziehern aus.

Zusammen mit den Kindergärten steht die Fortführung der individuellen Förderung der zukünftigen Erstklässler im Mittelpunkt der Zusammenarbeit.

Zu diesem Zweck wird das Übergangsprotokoll 1 genutzt. Folgende Bereiche werden unter anderem von den Erzieherinnen und Erziehern erfasst und an die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule schriftlich weitergegeben:

- Bewegung sowie Körper, Gesundheit, Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Teilnahme an Fördermaßnahmen
- Förderziele/ -schwerpunkte
- besondere Interessen, Kenntnisse, Vorlieben

Vierklässler als Paten für die Erstklässler

An unserer Schule haben wir das Patensystem eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen übernehmen eine Patenschaft für eine Erstklässlerin oder einen Erstklässler.

Sie helfen den neuen Schülerinnen und Schülern sich im Schulgebäude zurechtzufinden und sind für sie Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen. In den Pausen können sie zu Spielgefährten werden. Gemeinsame Aktivitäten, wie Frühstücken, werden individuell verabredet.

3.2 Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist für viele Kinder mit Unsicherheiten und Ängsten aber auch mit vielen positiven Erwartungen und Hoffnungen verknüpft.

Wie beim Übergang von Kindergarten zur Grundschule, müssen sich die Kinder an neue Personen, Räume, Regeln, Rituale und zeitliche Strukturen gewöhnen.

Zusammenarbeit zwischen den Schulen

Die jeweiligen Klassenlehrer der vierten Klassen arbeiten mit den weiterführenden Schulen zusammen. Vor Beginn des neuen Schuljahres tauschen sie sich mit den Lehrerinnen und Lehrern der weiterführenden Schulen, den zukünftigen Klassenlehrern, aus. Die Fortführung der individuellen Förderung steht hierbei im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wird das Übergangsprotokoll 2 genutzt. Folgende Bereiche werden unter anderem von Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule erfasst und schriftlich weitergegeben:

- Arbeitsverhalten / Problemlöseverhalten
- Sozialverhalten

Ebenso erfolgt eine Auskunft über den aktuellen Leistungsstand in den Fächern Mathematik und Deutsch, welche sich an den Kompetenzerwartungen des Lehrplans orientiert.

Über die folgenden Unterbereiche wird informiert:

Mathematik

- Zahlen und Operationen (Arithmetik und Algebra)
- Raum und Form (Geometrie)
- Größen und Messen
- Daten / Häufigkeiten / Wahrscheinlichkeiten (Stochastik)

Deutsch

- Sprechen und Zuhören (Kommunikation)
- Schreiben (Texte)
- Lesen – mit Texten und Medien umgehen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Zusammenarbeit zwischen Eltern, weiterführenden Schulen und der Overbergschule

Der „Tag der offenen Tür“ bietet unseren Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern die Möglichkeit, verschiedene weiterführende Schulen kennenzulernen und sich zum Beispiel mit deren Räumlichkeiten vertraut zu machen. Die Kinder erhalten somit einen ersten Einblick in ihre zukünftige Schule.

Um zu gewährleisten, dass die Termine bekannt sind, informieren uns die weiterführenden Schulen über diese, sodass sie von uns an die Kinder und Eltern weitergegeben werden können.

Etwa ein halbes Jahr nach Beginn des neuen Schuljahres an der weiterführenden Schule, laden uns die neuen Klassenlehrerinnen und -lehrer der Kinder zur Erprobungsstufenkonferenz ein. Dies dient dem Austausch über das Einfinden an der neuen Schule und über die Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Overbergschule

Im Oktober / November eines jeden Jahres erfolgt eine Beratung der Eltern über die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und die Anmeldeverfahren. Diese Informationen werden in Form eines gemeinsamen Elternabends der vierten Klassen gemeinsam mit der Schulleitung an unsere Eltern weitergegeben. So können Nachfragen und Unklarheiten im gemeinsamen Gespräch besprochen und geklärt werden. (siehe 11. Beratungskonzept)

4. Schulsozialarbeit

Frau Wähmann (Weißenburger Straße) und Frau Mühlhan (Görresstraße) sind unsere Schulsozialarbeiterinnen. Ihre Tätigkeitsbereiche zeigen die folgenden Schaubilder:

Infos:

- 192 SchülerInnen Stand: September 2013
- ¼ Stelle = 29,25 Wochenstunden
- ADFC: Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club
- lila = innerhalb der Schule + grün = außerhalb der Schule

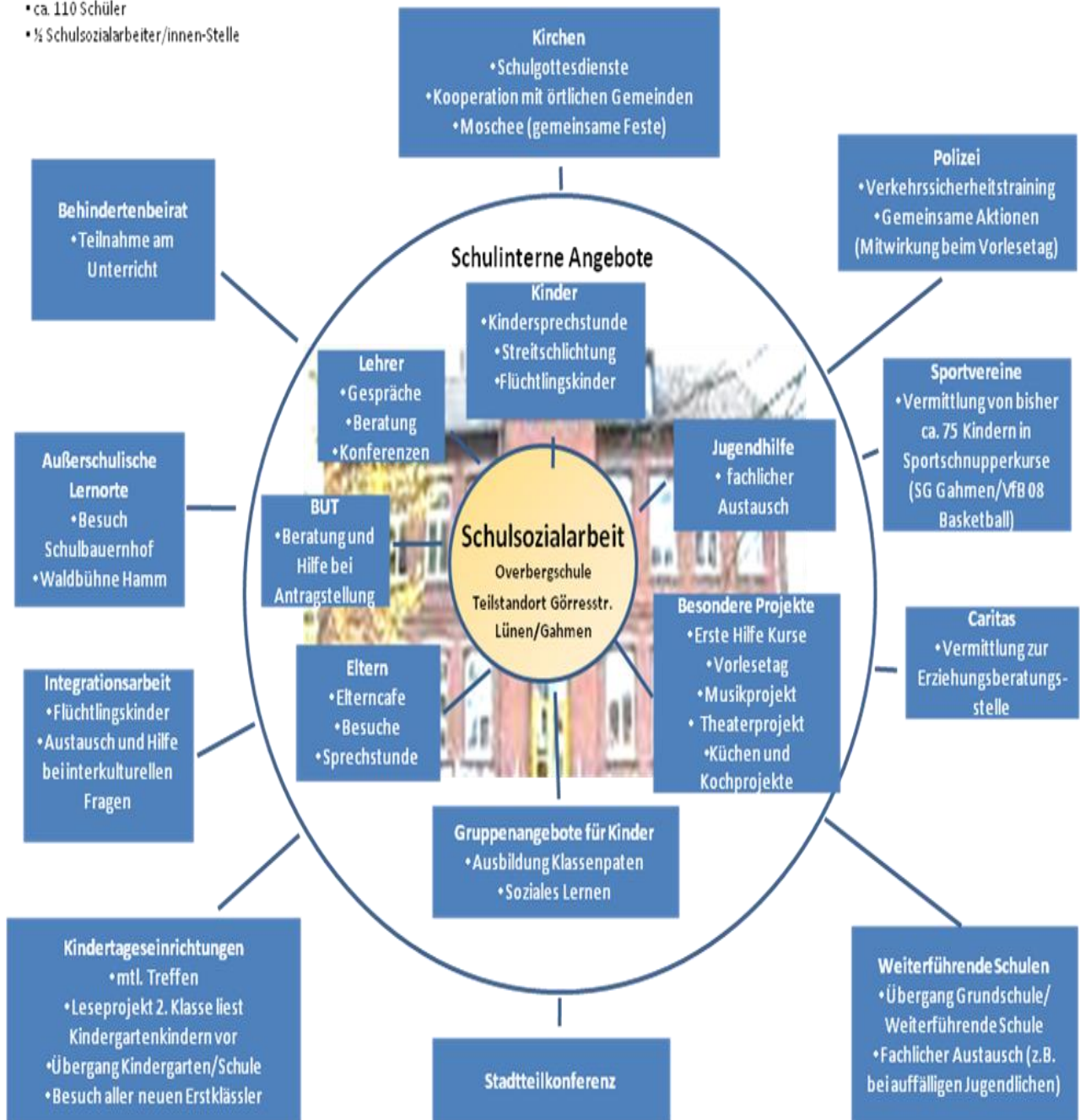
Schulsozialarbeit im Sozialraum: Overbergschule Lünen - Süd



Schulsozialarbeit im Sozialraum

Info:

- ca. 110 Schüler
- ½ Schulsozialarbeiter/innen-Stelle



5. Schulbücherei

Die Schülerbücherei

Die Schülerbücherei der Overbergschule bietet allen Kindern die Möglichkeit, sich viele Bücher zu verschiedenen Themen auszuleihen. Hierbei stehen für uns die Interessen der Kinder im Vordergrund.

Folgende Themenbereiche gibt es bei uns:

- Spannung
- Sachunterricht
- Bilderbücher
- englische Literatur
- Natur und Wissenschaft
- Märchen
- Geschichten des Lebens

Das Lesen ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen und außerschulischen Bildung. Durch die Schülerbücherei bieten wir allen Kindern die Möglichkeit, mit Büchern in Kontakt zu kommen und sich selbstständig Bücher auszuleihen, die sie interessieren.

Lesen

- bedeutet immer Sinnentnahme bzw. Verstehen, das auf die sprachliche und außersprachliche Erfahrung zurückgreift,
 - ist erwartungsgesteuertes Problemhandeln (ein „hypothesentestender Prozess“),
 - stellt somit einen vielschichtigen kognitiven Prozess dar (und nicht „bloß“ eine Kulturtechnik).
- (Altenburg 2009, S.11)

Das Lesen findet auf verschiedenen Ebenen statt, welche Anhand einer Darstellung kurz dargestellt werden:



Abbildung 1: Die verschiedenen Ebenen des Lesens (In: Rosebrock/Nix 2008, S.16)

Lesen soll als etwas Positives empfunden werden. Für uns steht die Lesemotivation der Kinder an erster Stelle.

Lesen ermöglicht nicht nur den Gewinn von Informationen, sondern öffnet den Kindern auch Türen in neue, fremde Welten, in die sie eintauchen und ihrer Fantasie freien Lauf lassen können.

Sie haben die Möglichkeit, neue Themen frei zu erforschen und können ihren eigenen Interessen und Neigungen nachgehen.

Zudem können sie sich mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern über das Gelesene austauschen und / oder gemeinsam lesen. Dazu stehen Sitzsäcke bereit, die zum Verweilen in der Schülerbücherei einladen und so zu einer gemütlichen Leseatmosphäre beitragen.

Mit Hilfe von Maus (Leseanfänger), Löwe (fortgeschrittene Leser) und Elefant (Leseprofis) können unsere Kinder leicht erkennen, ob es sich um ein Buch für Leseanfänger oder fortgeschrittene Leser handelt. Zudem können sie mehrere Bücher ausleihen, diese mit nach Hause nehmen und zum Beispiel gemeinsam mit ihren Eltern lesen.

Das Ausleihen der Bücher erfolgt durch Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen, welche sich freiwillig melden, um in der Bücherei zu helfen. Daneben sorgen die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen für Ordnung und sortieren die Bücher wieder in die entsprechenden Regale ein.

Die Bücherei ist am Standort Weißenburger Str. montags, mittwochs und freitags in der ersten großen Pause geöffnet. Eine Lehrerin betreut die Kinder in dieser Zeit und steht ihnen bei Fragen zur Seite.

Die Bücherei vergrößert ihren Bestand an aktuellen Büchern, wenn möglich, jährlich.

6. Kooperationen

(siehe auch 4. Schulsozialarbeit und 7. OGATA)

6.1 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten ist für uns ein elementarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Wir streben stets eine enge Zusammenarbeit sowie einen regen Austausch mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten an. Diese Zusammenarbeit bildet das Fundament für eine individuelle und zielgerichtete Förderung des Kindes.

Folgende Gesprächsangebote und Maßnahmen unterstützen unsere Zusammenarbeit:

- regelmäßige Informationsabende zu verschiedenen Themen
- regelmäßige Beratungstermine mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer
- regelmäßige Beratungstermine mit der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft bzw. der Lehrerin im Gemeinsamen Lernen
- gemeinsame Beratungstermine mit den an der Förderung beteiligten Personen
- Eltern-Café (organisiert durch die Schulsozialarbeiterin)
- Elternschule (organisiert durch Herrn Kayrak, Lehrer für den Herkunftssprachlichen Unterricht –türkisch, siehe 2.1.7.1)
- das Stopp-Projekt (siehe 8.3)
- das Projekt Klasse 2000 (siehe 8.1)
- Mein Körper gehört mir
(alle 2 Jahre + Beratung zu dem Thema sexueller Missbrauch, siehe 8.2.2)

Im täglichen Leben ist die Elternarbeit zum Teil durch verschiedene Umstände erschwert:

- mangelnde Erreichbarkeit
- sprachliche Barrieren
- Berührungspunkte mit der Schule
- unterschiedliche Vorstellungen über Werte und Erziehung

6.2 Elternschule

Die schulische Bildung ist eine kooperative Initiative, die elterlicher Unterstützung bedarf. Durch die Zusammenarbeit und Mitwirkung des Elternhauses können die Bildungsmöglichkeiten der Kinder in der Grundschule ausgebaut und unterstützt werden. Herr Kayrak leitet die Elternschule, die regelmäßig nachmittags im HSU-Raum der Weißenburger Straße stattfindet.

Dabei werden die Eltern in Fragen der schulischen Bildung und der Nutzung ihrer Ressourcen zur Unterstützung ihrer Kinder aufgeklärt. Ihnen werden auf diese Weise ihre Erziehungs- und Bildungskompetenzen bewusst. Ferner erweitern sie ihre Kompetenzen als „Experte“ in Fragen der Hausaufgabenbetreuung und schulischen Förderung durch den Erwerb von verschiedenen Methoden. Durch die gemeinschaftliche Auseinandersetzung mit den Bildungsmöglichkeiten zu Hause, in der Schule und im Umfeld können die Eltern ihren Kindern zum schulischen Erfolg verhelfen.

Die Themen bzw. gemeinsamen Aktivitäten sind:

- das deutsche Bildungssystem
- Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern in Fragen der Hausaufgaben und Bildung
- weitere Bildungsmöglichkeiten im Umfeld
- Austausch über Erziehungsfragen im Alltag und in der Schule
- Workshop mit Eltern für die Kinder in Fragen der Konzentration (z.B. Gehirngymnastik)
- Sozialverhalten in der Schule
- Lernprogramm/schulische Themen
- Seminare und Vorträge zu den Themen Sprachentwicklung, Erziehungsmethoden, Schulregeln, Leseförderung
- Deutschkurs für Eltern
- Organisation und Durchführung von deutschen und türkischen Festlichkeiten

6.3 JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein Programm in der Grundschule, das auf der Kooperation von Schule und außerschulischem Partner, in unserem Fall der Musikschule, basiert. Es hat alternative Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen oder Singen. Es ist das landesweite Nachfolgeprogramm von „Jedem Kind ein Instrument“(JeKi).

Das JeKits-Programm wird seit dem Schuljahr 2015/16 mit dem Schwerpunkt „Instrumente“ an der Overbergschule als Nachfolgeprogramm von JeKI fortgeführt. Das Ziel des Projektes ist es, die Kinder auf besondere Weise für Musik zu begeistern und jeder Schülerinnen und jedem Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, ein Instrument eigener Wahl zu erlernen.

Das eigentliche JeKits-Konzept ist für die ersten beiden Schuljahre ausgelegt. Eine weitere Besonderheit dieser Idee besteht in der engen inhaltlichen und organisatorischen Verknüpfung zwischen Schule, Musikunterricht und Instrumentalunterricht.

Bereits vor der Einschulung werden die Eltern auf einem Elternabend durch die Schulleitung und die Musikschule über das Projekt informiert.

JeKits im 1. Schuljahr

Der JeKits-Unterricht findet während des regulären Musikunterrichts kostenfrei und verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler statt und wird im Tandem durch eine Musiklehrkraft und einer Lehrkraft aus dem Elementarbereich der Musikschule erteilt. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die spielerische Heranführung an die zwei elementaren musikalischen Inhalte: Rhythmus- und Tonvorstellung. Ab dem zweiten Halbjahr kommt das Kennenlernen verschiedener Instrumente hinzu.

Gegen Ende des Schuljahres werden die Eltern über den JeKits-Unterricht im zweiten Schuljahr informiert. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden mit ihren Eltern, ob sie an dem JeKits-Projekt auch im zweiten Schuljahr weiter teilnehmen möchten und nennen im Fall der Fortführung ihr Wunschinstrument für den Instrumentalunterricht. Die Einteilung in entsprechende Unterrichtsgruppen (bis zu 5 Kinder pro Gruppe) erfolgt je nach Instrument klassenübergreifend und wird von der Musikschule getroffen.

JeKits ab dem 2. Schuljahr

Ab dem zweiten Schuljahr ist die Teilnahme am JeKits-Projekt freiwillig. Der 45minütige Instrumentalunterricht für das gewählte Instrument wird von einer Lehrkraft der Musikschule einmal wöchentlich am Nachmittag in den Räumen unserer Schule in Kleingruppen von bis zu 5 Schülerinnen und Schülern erteilt. Der Unterrichtstarif im JeKits-Projekt ist für die angebotenen Instrumente gegenüber vergleichbarem Instrumentalunterricht deutlich vergünstigt. Zudem greifen auch die geltenden Sozialermäßigungen.

Die für den Unterricht benötigten Instrumente werden an jedes Kind im 2. JeKits-Jahr von der Musikschule kostenfrei ausgeliehen. Da die Instrumente den Schülerinnen und Schülern auch zu Hause zur Verfügung stehen, müssen sie am Tag des Instrumentalunterrichts mit in die Schule gebracht werden.

7. Offene Ganztagschule

7.1 OGATA Jägerstraße (gehört zum Standort Weißenburger Straße)

Individuelle Förderung in der Ganztagschule gewährleistet zusätzlich die Verzahnung der Vormittags- und Nachmittagsbereichs miteinander.

Zur Förderung der **sprachlichen Kompetenzen**, Üben der **Verschriftlichung** und zur Verbesserung der **Lesekompetenz** dient speziell die Leseförderung für das erste und zweite Schuljahr.

Eine ganze Reihe von Kindern ist heute übergewichtig oder zeigt motorische Auffälligkeiten. Ein regelmäßiges **Bewegungsangebot** ist daher unerlässlich zur langfristigen Gesunderhaltung der Kinder. Darüber hinaus macht es den Kindern großen Spaß, unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten auszuprobieren. Aus diesem Grund bietet die OGS neben speziellen Sportangeboten täglich auch genügend Kletter-, Lauf- und Spielmöglichkeiten an, die das einzelne Kind in seinen speziellen Möglichkeiten fördern und so die kognitive, emotionale, soziale und motorische Entwicklung nachhaltig positiv beeinflussen.

Zur **Gesundheitsförderung** dienen darüber hinaus das Wissen um und das Erleben einer gesunden Ernährung. Täglich gibt es ein abwechslungsreiches gesundes Mittagessen.

Die individuelle **Förderung künstlerisch-musischer Fähigkeiten** geschieht sowohl in alltäglichen kleinen Kreativangeboten als auch in den dafür vorgesehenen fachlich geleiteten Kursen.

Gezielte Einzelförderung unter **ergotherapeutischen Aspekten** wirkt beim Malen, Zeichnen und Werken zum Beispiel auf eine Verbesserung der Strichführung und der Rechts-Links-Koordination hin. Das Sehen-Lernen wird geschult und die Umsetzung von Gesehenem auf Papier. Feinmotorik, Ausdauer, Konzentration und Ordnung werden spielerisch geübt. Beim gemeinsamen Herstellen eines Werkstücks lernen Kinder, miteinander zu kooperieren und über erfolgreich beendete Werkstücke wird das Selbstwertgefühl jedes Kindes langfristig unterstützt.

Soziales Lernen

Die soziale Gemeinschaft der OGS erfordert von den Kindern ein hohes Maß an individuellen **sozialen Kompetenzen**. Gleichzeitig bietet dieser Rahmen auch vielfältige Möglichkeiten, emotionale und soziale Fähigkeiten einzuüben. Mit angemessenen pädagogischen Interventionen werden die Kinder an die Ziele der sozialen Kompetenz herangeführt. Diese sind vor allem die Schaffung eines realistischen Selbstbildes, eines gesunden Selbstbewusstsein sowie die Entwicklung von Empathie und Verantwortungsbewusstsein für andere. Die jahrgangsübergreifenden Strukturen der Ganztagsgruppe bieten ein breites Trainingsfeld für das soziale Leben außerhalb der Schule.

Freizeitangebote

Die sorgfältig ausgewählten **Freizeitangebote** fügen sich nahtlos in den pädagogischen Rahmen: Alle Mitarbeiter/innen stehen in regelmäßigem Austausch über die Ziele der Einrichtung. Ganz wichtig ist uns, dass die Kinder Raum für Eigenaktivitäten haben und eigene Zeitplanungen schaffen können. Nur wenn Kinder nicht verplant werden, können sie zu selbständigen Handeln erzogen werden.

Hausaufgabenbetreuung

Ein zentrales Handlungsfeld der OGS ist die sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung der Kinder bei der **Erledigung der Hausaufgaben**. Die Hausaufgabenkräfte gewährleisten den äußeren Rahmen zur Erreichung dieser Ziele, indem sie in einem ruhigen Raum an gestalteten Arbeitsplätzen eine Gruppe von Kindern für eine gewisse Zeit beaufsichtigen und ihnen Hilfestellungen anbieten. Im Bereich der Hausaufgabenbetreuung treffen unterschiedliche Erwartungen aufeinander: Eltern möchten perfekt gemachte Hausaufgaben. Lehrer/innen erwarten weitgehend selbständige, vollständige Erledigung der Hausaufgaben. Die OGS-Mitarbeiter müssen diese und andere (auch eigene) Ansprüche mit den Möglichkeiten der Kinder in Einklang bringen. Das ist keine leichte Aufgabe und kann nur gelingen, wenn ein regelmäßiger Austausch von allen Beteiligten stattfindet.

Unsere Öffnungszeiten

Die Betreuung ist bei uns ab 7.00 Uhr möglich und geht bis 16:00 Uhr. In den Ferien können die Schülerinnen und Schüler jeweils in der zweiten Hälfte nach Absprache betreut werden.

Unser Motto:

„Intelligenz und Charakter ist das wahre Ziel der Bildung“

Dr. M. L. King Jr.

7.2 Offener Ganztag Görresstraße (gehört zum gleichnamigen Standort)

Sozialpädagogisches Konzept

Der Träger:

EKK Dortmund, Lünen und Selm, Jägerstr. 5, 44145 Dortmund
Ansprechpartner: Petra Sima
Tel.: 0231/8494138

OGATA Leitung:

stv. Verena Herrmann

Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Die **OGATA Görresstraße** in Gahmen will als Kooperationspartner der Overbergschule Abwechslung in das Schulleben der Kinder bringen.

Sie bietet unterrichtbezogene Ergänzungen einschließlich Hausaufgabenbetreuung, themenbezogene Aktivitäten und Projekte.

Sie bietet Förderung und Freizeitgestaltung.

Sie unterstützt Eltern, die berufstätig sind.

Sie bietet Eltern Hilfe bei der schulischen Förderung ihrer Kinder.

Sie bietet außerdem eine außerschulische Betreuung in den Ferienzeiten.

Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Das Angebot der **OGATA Görresstrasse** ist auf die Lebenssituation der Familien in Gahmen zugeschnitten. Die Lehrkräfte der Overbergschule und die pädagogischen Mitarbeiter der OGATA haben gemeinsam das Angebot erarbeitet. Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird durch Leitungsrunden und –coaching durch den Träger gewährleistet und fortgeschrieben.

Wo hilft die OGATA den Kindern?

- Fairen Umgang mit anderen Kindern fördern
- Teamfähigkeit erwerben
- Verantwortung für das eigene Handeln entwickeln
- Erfolgserlebnisse und Zufriedenheit erfahren
- Selbständigkeit fördern
- Konzentrationsfähigkeit fördern
- Spielerische Förderung
- Hilfe beim Übergang von der KiTa zur Schule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule
- Respektieren anderer Kulturen und Nationalitäten
- Integration und Inklusion

Wie hilft die OGATA den Eltern?

- Verlässliche Betreuung
- Verbindliche Absprachen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Beratungsgespräche und regelmäßige Kontakte im Sinne der Kinder
- Elterncafes

Welche Angebote gibt es in der OGATA?

Unterrichtsbezogene Ergänzung:

- Hausaufgabenbetreuung
- Förderangebote
- Entspannung
- Kunst, Tanz, Theater
- Fitness und Sport (Handball, Fußball)
- Auftritte im Stadtteil und den Kirchengemeinden

Hausaufgaben

- Hausaufgabenzeiten :
Kl. 1 und 2 30 Minuten
Kl. 3 und 4 60 Minuten
- Für die Hausaufgaben stehen 3 Lehrerstunden in der Woche zur Verfügung
- Es werden alle Hausaufgaben nach Möglichkeit auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft
- Es gibt ein Übergabeheft als Kommunikationsmittel zwischen Schule (Lehrern) und OGATA
- Hausaufgaben werden im Hausaufgabenheft zur Information der Eltern reflektiert

Welche Förderung gibt es in der OGATA?

Jedes Kind ist eine individuelle und einzigartige Persönlichkeit mit unterschiedlichen Stärken, Schwächen und Bedürfnissen. In der Ogata ist es unser Anspruch dementsprechend zu arbeiten und zu fördern.

Das Mittagessen in der OGATA

Die Mittagsbeköstigung kostet 50 € pro Monat. Die Zahlung erfolgt monatlich zum 1. im Voraus. Wir achten bei der Zusammenstellung der Speisen auf Ausgewogenheit. Die Speisen werden vom Dortmunder Menü Service geliefert (Cook and chill). Schweinefleisch bieten wir nicht an.

Regeln und Rituale in der OGATA

- Es gelten im außerschulischen Bereich alle Regeln der Schule.
- Das Verlassen des Gebäudes ist den Kindern nur nach Absprache mit den Pädagogen erlaubt.
- In der OASE wird auf Sauberkeit und ordentliches Verhalten beim Essen geachtet.
- Die Kinder melden sich bei den Pädagogen an, wenn sie aus der Schule in die OGATA kommen.
- Die Kinder melden sich bei den Pädagogen ab, wenn sie die OGATA verlassen oder abgeholt werden.
- Änderungen der Aufenthaltsdauer sind durch die Eltern schriftlich dem pädagogischen Team rechtzeitig mitzuteilen.
- Die Kinder zeigen den Wechsel ihrer Aufenthaltsorte eigenständig auf Tafeln an.

Die Gruppen

Die **OGATA Görresstraße** besteht seit September 2004. Sie ist konzipiert für zwei Gruppen mit je 25 Kindern. Derzeit besuchen 55 Kinder unsere OGATA. Sie sind deutscher, türkischer, polnischer, russischer, albanischer, englischer, syrischer und kurdischer Abstammung. Der Migrationsanteil liegt bei ca. 70%. Die Kinder kommen aus allen Klassen der Jahrgänge 1 – 4 der Schule und sind 5 bis 11 Jahre alt. Einige sprechen noch kein Deutsch und haben zum Teil noch keine Schule besucht oder stammen aus bildungsfernen Familien.

Die Räume

Seit dem 1. März 2005 ist die **OGATA** im Neubau hinter dem Schulgebäude untergebracht. Die Räume sind wie folgt eingeteilt und konzipiert:

1. Die Oase mit Küchenbereich und Speiseraum.
2. Die Rote Gruppe ist Spielraum für freies und angeleitetes Spiel.
3. Die Blaue Gruppe ist Raum für Hausaufgaben und Fördermaßnahmen.
4. Es gibt einen Kreativraum für Kunst, Musik, Theater.
5. Außerdem gibt es ein Büro/ Mitarbeiteraum, der gleichzeitig als Bücherei und Sprachförderraum genutzt wird.
6. Für das Sportangebot steht uns die Turnhalle täglich zur Verfügung.
7. Auch der Schulhof steht uns nach Unterrichtsende zur Verfügung.
8. Neu angelegt wurden Rasenspielflächen im vorderen Teil der OGATA und der Märchenwald im hinteren Teil.

Das pädagogische Team der OGATA Görresstraße

Die Evangelischen Kirchenkreise Dortmund, Lünen und Selm beschäftigen in der OGATA:

- 1 Leitung mit 20 Std.
- 1 Erzieherin mit 25 Std.
- 1 pädagogischen Mitarbeiter mit 15 Std.
- 1 Küchenkraft mit 15 Std.

Honorarkräfte, Praktikantinnen und Ehrenamtliche nach Möglichkeiten und Bedarf

Was macht das pädagogische Team der OGATA noch?

- Teilnahme an Dienstbesprechungen der Overbergschule
- Beratung mit Eltern, Lehrerinnen, Schülerinnen
- Anleitung von Praktikanten
- Kooperation mit Vereinen und anderen Einrichtungen im Ortsteil
- Team- und Fallbesprechungen

Mit wem arbeitet die OGATA zusammen?

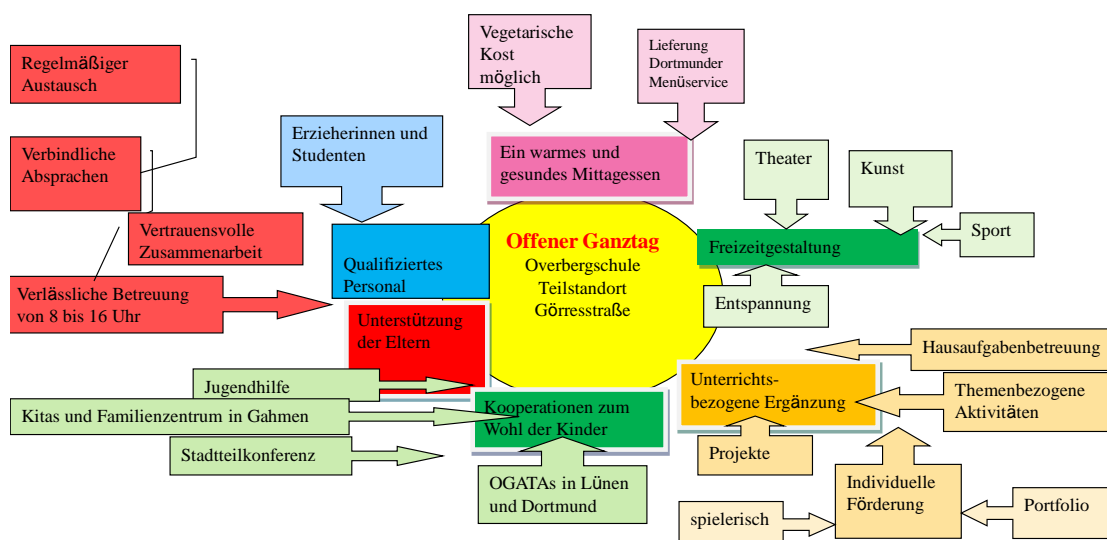
- Mit dem Jugendamt der Stadt Lünen
- Mit den Kindertageseinrichtungen und dem Familienzentrum in Gahmen
- Mit der Stadtteilkonferenz Bildung und Soziales
- Mit dem Projekt Soziale Stadt
- Mit den anderen OGATAs in Lünen
- Mit den anderen OGATAs der EKK
- Lüner SV im Bereich Handball
- Multikulturelles Forum E.V.
- Mit Lehrern und Schulsozialarbeiterin
- Mit der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und der muslimischen Moschee

Öffnungszeiten

Die OGATA ist an allen Schultagen von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Abholzeiten sind um 15 Uhr und 16 Uhr, bzw. nach Absprache auch um 14 Uhr.

In den Ferien ist jeweils in einer Ferienhälfte von 9 bis 15 Uhr geöffnet.

Besondere Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Offener Ganztag der Overbergschule am Teilstandort Görresstraße in Gahmen

8. Gesunde Schule

Ein wichtiges Ziel unserer Schule ist es, bei Kindern frühzeitig ein gesundes Ernährungsverhalten zu fördern. Vollwertige Ernährung hält gesund, fördert die Leistung und steigert das Wohlbefinden. Diese Erkenntnis möchten wir an unsere Schülerinnen und Schüler weitergeben. Schon bei der Einschulung sind heute viele Kinder übergewichtig. Die Ursachen liegen heute in dem allgemeinen Nahrungsmittelüberfluss, der Zunahme von kalorienreichen Lebensmitteln, Fast Food und einem bewegungsarmen Alltag. Wir sehen es als eine große Chance, dass eine früh erlernte gesunde Ernährungsweise im Erwachsenenalter beibehalten werden kann. Das Kennenlernen von frischen, leckeren Produkten, die Konzentration und Leistungskraft stärken, liegt uns genauso am Herzen wie der Nahrungsgenuss, den wir durch abwechslungsreiche Angebote vermitteln möchten.

Folgende Projekte, Angebote und Aktionen gehören zu unserem Schulalltag:

8.1 Klasse 2000

Die Overbergschule nimmt seit mehreren Jahren am Programm Klasse 2000 mit den Klassen 1 bis 4 teil.

Klasse 2000 ist das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung an der Grundschule. Es begleitet Kinder um ihre Gesundheits – und Lebenskompetenz frühzeitig und kontinuierlich zu stärken.

Ziele und Themen in diesem Programm sind zum Beispiel Gesund essen und trinken, bewegen und entspannen, sich selbst mögen und Freunde haben, Probleme und Konflikte lösen und kritisch denken und Nein-Sagen.

Hierzu erfolgen ganz konkrete und praktische Übungen durch einen Klasse 2000-Vertreter in der Schule und zahlreiche Unterrichtsmaterialien.

8.2 Gesunde Ernährung

- Die Overbergschule nimmt am **EU-Schulobstprogramm** teil. Täglich bekommen die Kinder Obst und Gemüse in die Klassen. Sie lernen unterschiedliche Sorten kennen und Vorlieben können sich entwickeln. Die Eltern werden über dieses Programm informiert und erhalten Anregungen für die Ernährung zuhause.
- Im Sachunterricht nimmt das Thema „**Gesunde Ernährung**“ einen besonderen Stellenwert ein. **Ausflüge zum Bauernhof oder zum Wochenmarkt** sind begleitende Aktionen.
- In den Klassen wird **täglich gemeinsam gefrühstückt**. Den Eltern wird auf Elternabenden die Wichtigkeit eines gesunden Frühstücks dargestellt.
- Die Kinder des offenen Ganztages erhalten täglich ein **gesundes, ausgewogenes Mittagessen**, welches die Kriterien der Initiative „In Form – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung“ entspricht. Mehr als 70% der Kinder haben einen Migrationshintergrund. So werden z.B. die **Essgewohnheiten der muslimischen Kinder** besonders beachtet. Es gibt kein Schweinefleisch, viel Fisch und Geflügel. Für uns ist es selbstverständlich, auch **vegetarische** Gerichte anzubieten
- Mehrmals im Jahr wird mit den Kindern, auch mit Unterstützung der Eltern, **gebacken und gekocht**.

8.2.1 Schulgarten

- Die OGATA des Standortes Görresstraße nimmt am Projekt „**Vom Schulgarten auf den Teller**“ teil. Dazu gehört die Planung und Anlegung eines Schulgartens, das gemeinsame Arbeiten mit den Kindern darin (säen, pflegen, ernten), die Verwertung der Ernte zu selbstgemachten Gerichten und die Dokumentation des Projektes. Eine **Kräuterspirale** wird von den Schülerinnen und Schülern gepflegt und es wird daraus geerntet.
- Die sechs Beete im **Garten des Standortes Weißenburger Straße** wurden von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin und den Kindern, die im Sommer 2015 eingeschult wurden, neu bepflanzt. Es ist geplant, dass diese Schülerinnen und Schüler die gesamte Grundschulzeit über von Zeit zu Zeit die Beete betreuen wie z.B. pflanzen und säen, Unkraut jäten und Bäume beschneiden, kompostieren und verarbeiten. Außerdem lernen sie auf diese Weise den Gartenkalender und – kreislauf kennen. Für dieses Projekt konnte ein Gartenbaubetrieb in Lünen als Sponsor geworben werden.

8.2.2 Gesunde Zähne

Einmal im Jahr kommt der **Schulzahnarzt** zu jedem Kind. Zweimal im Jahr werden die Zähne unter Anleitung geputzt und vom **Fachpersonal** versiegelt. Die Kinder erhalten wichtige Hinweise, Tipps und Impulse in Bezug auf gründliche Zahnhygiene und auf die Vorteile einer gesunden Ernährung für die Zähne. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler in einer positiven Haltung zum Thema „Zahn- und Mundgesundheit“ unterstützen. Auch im Sachunterricht werden der Gebissaufbau und die Zahngesundheit thematisiert.

8.3 Förderung der Sozialkompetenz

Die Stärkung der sozialen Kompetenz ist uns in der Overbergschule sehr wichtig. Neben der Förderung des sozialen Miteinanders und des freundlichen, friedlichen Umgangs in allen schulischen Bereichen, insbesondere im Sachunterricht, im Sport, in verschiedenen Sozialformen im Unterricht, gibt es neben „Klasse 2000“ (siehe 8.1) besondere Projekte.

8.3.1 STOPP-Projekt

Das STOPP-Projekt dient der Gewaltprävention. Dabei werden die Grundlagen für kommunikatives Handeln gelegt. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, „mit Konflikten im Alltag umzugehen“¹⁹. Das Konzept umfasst einzelne Bausteine, um einen flexiblen und individuellen Einsatz im Unterricht zu ermöglichen, z.B.

- Umgang mit Gefühlen
- Umgang mit Provokationen
- Stoppen drohender Konflikte
- Miteinander reden

Das Ziel des STOPP-Projektes ist es, Gewalt vorzubeugen, Handlungskompetenzen aufzubauen und Verhaltensregeln aufzustellen. Dabei ist die Wiederholung der Übungen über einen längeren Zeitraum sehr wichtig, um „Lernfortschritte aufzuzeigen und die Regelmäßigkeit deutlich werden zu lassen“²⁰.

An der Overbergschule wird das STOPP-Projekt alle zwei Jahre als Projektwoche durchgeführt. Auf diese Weise werden in allen Klassen gemeinsame Grundwerte von Anfang an geschaffen. Zudem werden die Regeln und Verhaltensweisen im Alltag als fortlaufender Prozess regelmäßig und konsequent in Erinnerung gerufen, thematisiert und gefestigt.

Die Umsetzung des STOPP-Projektes an der Overbergschule wird durch die Streitschlichter unterstützt.

¹⁹ Hoffmann/ von Lilienfeld-Toal/ Metz/ Kordelle-Elfner (2013): STOPP – Kinder gehen gewaltfrei mit Konflikten um, S. 7

²⁰ Hoffmann/ von Lilienfeld-Toal/ Metz/ Kordelle-Elfner (2013): STOPP – Kinder gehen gewaltfrei mit Konflikten um, S. 11

8.3.2 Streitschlichtung

Wir haben das pädagogische Konzept der Streitschlichtung (nach dem Bensberger Mediationsmodell) am Standort Weißenburger Straße eingeführt. Es ist ein Verfahren, das zur friedlichen Beilegung von Schülerkonflikten eingesetzt wird.

Alle Kinder des dritten Schuljahres werden im ersten Halbjahr in dieses Programm eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler erfahren in der Streitschlichter-AG I durch Übungen und Rollenspiele eine Stärkung ihrer Sozialkompetenz (aufmerksam zuhören trainieren, Gefühle äußern, Einfühlungsvermögen steigern). Eingeführte Regeln und Rituale sollen ihnen einen anderen Umgang mit Streit ermöglichen.

Die Kinder lernen den Ablauf der „Erst-Hilfe im Streit“ kennen. Ihnen soll mit Hilfe von fiktiven Streitgeschichten bewusst werden, dass es bei der Konfliktlösung nicht um die „Schuldfrage“ („Wer hat angefangen?“) gehen kann, sondern um das Hineinversetzen in den anderen. Denn fast immer haben in einem Konflikt alle einen Streitanteil.

Im zweiten Halbjahr des dritten Schuljahres werden etwa 15 interessierte Kinder in der Streitschlichtungs-AG II ausgebildet. Nach den Osterferien setzen sie sich vermittelnd für eine friedliche Konfliktlösung ein und übernehmen eine Vorbildfunktion im Sinne unserer Schulordnung.

Diese Streitschlichterinnen und Streitschlichter tragen orangefarbene Kappen, damit man sie auf dem Schulhof schnell erkennen kann. Auf Anfrage begleiten sie Kinder, die einen Streit miteinander haben, zum Friedensfenster, um mit ihnen die „Erst-Hilfe im Streit“ durchzuführen. Der Ablauf sowie die Regeln (unterstützt durch Symbole) sind dort für alle zu sehen. Auch von den SchülerInnen gemalte Tipps („Was möchtet ihr jetzt tun?“) werden präsentiert. Und fast immer geben sich die Kinder anschließend erleichtert die Hand. Bei Konflikten, die nicht so einfach zu lösen sind, wird ein ausführliches Friedensgespräch durchgeführt und mit einer Friedensvereinbarung besiegelt.

8.3.3 Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“

Das Theaterprojekt wird alle zwei Jahre im 3. und 4. Schuljahr durchgeführt, so dass jedes Kind es in seiner Grundschulzeit miterlebt. Es umfasst neben den Theateraufführungen auch die Aufarbeitung des Themas „Sexueller Missbrauch“ und Sensibilisierung für gefährliche Situationen (z.B. Internetbekanntschaften, Belästigungen im öffentlichen Raum).

9. Aktivitäten im Jahreskreis (Feste / Traditionen)

Durch die alljährlich stattfindende **Infoveranstaltung für die Eltern der 4-jährigen Kinder** wird der erste Kontakt zu unserer Schule hergestellt.

Im letzten Halbjahr vor der Einschulung findet für die Eltern der zukünftigen Erstklässler eine Infoveranstaltung statt.

Die zukünftigen Erstklässler werden während der Kindergartenzeit zu einem **Unterrichtsbesuch** eingeladen.

Am Tag der **Einschulung** können die Kinder der ersten Schuljahre an einem **Einschulungsgottesdienst** teilnehmen. Daran schließt sich eine kleine **Einschulungsfeier** an, die von den Kindern der neuen 2. Schuljahre gestaltet wird. Während der ersten Unterrichtsstunde ihrer Kinder, wird den Eltern Kaffee und Kuchen angeboten. Eltern der neuen Zweitklässler organisieren das Kuchenbüfett und helfen beim Bedienen.

Im Laufe der ersten Unterrichtswochen findet für alle Erstklässler eine **Verkehrsveranstaltung im Heinz Hilpert-Theater** statt. Im zweiten Schulhalbjahr werden die Kinder eingeladen zur **Verkehrspuppenbühne im Westfalenpark**.

Im 1. Schuljahr beginnt auch das Projekt „**Klasse 2000**“ zur **Gesundheitsförderung** in der Grundschule. Dieses Projekt wird durch Sponsoren finanziert und erstreckt sich über alle 4 Grundschuljahre.

Zu den weiteren Aktivitäten im Laufe der Grundschulzeit gehören der **Besuch der Stadtbücherei Lünen** und der **Besuch eines Zoos**.

Um das Medium Zeitung besser kennen zu lernen, nehmen die Kinder im 3. oder 4. Schuljahr an einem **Zeitungsprojekt** teil.

Das **theaterpädagogisches Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“** wird den Schülerinnen und Schülern im 3. oder 4. Schuljahr angeboten.

Der gewaltfreie Umgang mit Konflikten (**Stopp-Projekt**) wird alle 2 Jahre im Rahmen einer Projektwoche thematisiert.

Radfahren ist Teil der **Verkehrserziehung**. Damit die Kinder sicher mit dem Fahrrad umgehen können, werden im 2. und 3. Schuljahr vorbereitende Übungen in der Turnhalle und auf dem Schulhof durchgeführt. Im 4. Schuljahr wird die **Radfahrausbildung** intensiviert und sie schließt mit der **Radfahrprüfung** ab.

Ebenfalls im 4. Schuljahr wird fächerübergreifend das Thema Islam behandelt. Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit erfolgt auch ein **Moschee-Besuch**.

Die Kinder der 4. Schuljahre werden mit einem **Abschlussgottesdienst** aus der Grundschule verabschiedet.

Klassenintern wird eine kleine **Abschlussfeier** organisiert.

Jedes Jahr im Sommer veranstalten die beiden Schulstandorte ein **Spiel- und Sportfest**.

Gemeinsam wird am Standort Weißenburger Straße das **Opferfest** (Ramadan) gefeiert.

Das **gemeinsame Singen** während der Adventszeit besitzt schon eine lange Tradition, ebenso der alljährliche **Martinsumzug**. (Görresstraße)

Mit den Kindern des ersten Schuljahres schließen wir uns dem großen **Martinsumzug** in Lünen-Süd an. (Weißburger Straße)

Ungefähr zehn Mal im Jahr findet ein **Elterncafe** statt, bei der Vorbereitung und Durchführung wechseln sich beide Standorte ab.

Während eines Schuljahres werden für die unterschiedlichen Altersstufen von den Schulsozialarbeiterinnen verschiedene **Kinofilmnachmittage** angeboten.

Im Wechsel zu den alle 2 Jahre stattfindenden Projektwochen erfolgen weitere Aktionen wie **Basare, Trödel, Schulfest, Ausflüge, Theaterbesuche** usw.

Stets werden auch zusätzliche aktuelle Aktivitäten in das Schulleben mit einbezogen wie z.B. **Klasse! Wir singen.** (Westfalenhalle Dortmund), **Day of Song** (Gesangsveranstaltung in Kooperation mit dem Altenheim und dem Mundharmonika-Verein Gahmen), **Kürbis-Cup, Vorlesetag** usw.

10. Fortbildungskonzept

Das Schulpersonal der Overbergschule bildet sich, gemäß der allgemeinen Dienstordnung (ADO) nach § 11, regelmäßig in den verschiedensten Bereichen fort. Wir verstehen dies als Teil unserer schulischen Qualitätserhaltung und Weiterentwicklung.

Zur Koordination der Planung für Fortbildungen gibt es eine/n Fortbildungsbeauftragte/n. Darüber hinaus ist die Weitergabe (Multiplikation) der Fortbildungsinhalte ein fester Bestandteil unseres Konzepts. Vorhandene Materialien zu durchgeführten Fortbildungen sowie deren vorige Bedarfsabfrage und abschließende Evaluation werden in einem Ordner gesammelt, damit das gesamte Schulpersonal jederzeit darauf zurückgreifen kann. Die Auswahl der Fortbildungen richtet sich nach den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Schule. Besondere Beachtung finden unsere Schwerpunkte aus dem Schulprogramm. Zusätzlich wird ein- bis zweimal pro Schuljahr eine interne, ganztägige Fortbildung für das gesamte Schulpersonal abgehalten, die sogenannten pädagogischen Tage. Dabei legen wir Wert darauf, dass Fortbildungen während der Unterrichtszeit angemessen vertreten bzw. durch die Bearbeitung vorbereiteter Aufgaben ausgeglichen werden. (vgl. SchulG NRW, §§ 57 – 60)

10.2 Beteiligte & Zuständigkeiten

Im Folgenden werden alle beteiligten Personen bzw. Personengruppen und deren Zuständigkeiten in Bezug auf Fortbildungen tabellarisch aufgeführt:

| | |
|---|---|
| Das Schulpersonal | TeilnehmerInnen an Fortbildungen: - Lehrkräfte - pädagogische & sonderpädagogische MitarbeiterInnen - Schulleitung |
| Die / Der Fortbildungsbeauftragte | - führt die jährliche Planung und Dokumentation |
| Lehrerkonferenz | - stellt Grundsätze auf, die im Schulprogramm verankert sind & als Entscheidungsgrundlage dienen |
| Schulleitung | - entscheidet im Rahmen der Grundsätze der Lehrerkonferenz - trifft Entscheidungen über die Auswahl von TeilnehmerInnen mit Einbezug des Lehrerrats - führt Verwendungsnachweis des Fortbildungsbudgets |
| Lehrerrat | - wird im Fall von Interessenskonflikten an personellen Entscheidungen beteiligt |
| Schulkonferenz | - stimmt über Auswahl der pädagogischen Tage ab, die zu Beginn eines Schuljahres festgelegt werden |
| schulfachliche Aufsicht (Schulamt Unna) | - stimmt die inhaltlich-thematische Gestaltung eines pädagogischen Tages mit der Schule ab |

(vgl. SchulG NRW, §§ 57 – 60)

10.3 Fortbildungsarten und -prioritäten

Hierbei handelt es sich um Fortbildungen, die zum einen schulintern (SchiLf) durchgeführt werden können, darunter fallen bspw. die pädagogischen Tage. Zum anderen gibt es die schulexternen Fortbildungen (ScheLf). Sie dienen zusätzlich dem Zweck sich mit dem Schulpersonal anderer Schulen auszutauschen und zu vernetzen. Daneben können online-gestützte Fortbildungen sowie staatliche Angebote in regionaler und überregionaler Form wahrgenommen werden. (vgl. BASS, 20 – 22, Nr.8)

Die Auswahl orientiert sich inhaltlich an dem pädagogischen und fachlichen Qualifizierungsbedarf sowie der Gender-Kompetenz an unserer Schule. Dabei haben festgelegte Fortbildungen Vorrang vor übrigen Fortbildungen und schulinterne Fortbildungen vor individuellen Fortbildungen.

10.4 Leitlinien für die Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung orientiert sich an unserem Schulprogramm und dem Referenzrahmen NRW. Zur besseren Übersicht werden alle wichtigen Orientierungspunkte im Folgenden in Kurzform tabellarisch dargestellt:

| Schulprogramm | Referenzrahmen NRW |
|---|--|
| <p>Schwerpunkt: Sprachförderung</p> <p>Erziehung: - Toleranz & Respekt - gewaltfreier & höflicher Umgang - in Zusammenarbeit & mit Unterstützung der Eltern</p> <p>Unterricht: - kompetenzorientiert - Stärken ermitteln, erweitern & individuell fördern - mit verschiedenen außerschulischen Partnern & Lernorten</p> <p>Schulentwicklung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Orientierung am Schulprogramm & dessen Schwerpunkten - Orientierung an Qualifikationen & Entwicklungsbedürfnissen des Schulpersonals - Team-Fortbildungen & längerfristige Beratungen stehen im Vordergrund - Schulleitung bildet sich im Leitungshandeln fort - ein Fortbildungsordner wird geführt - die Inhalte der Fortbildungen werden weiter getragen & fließen in den Unterricht ein |

In der Vergangenheit wurden individuelle Fortbildungen bspw. zu den Themen „Inklusion“, „Dyskalkulie“, „LRS – Lese-Rechtschreib-Schwäche“, „Sprachförderung“ und „sportliche Aktivitäten“ wahrgenommen. An unseren bisherigen pädagogischen Tagen beschäftigten wir uns u.a. mit den Themen „Schwierige Elterngespräche führen“, „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ und der Weiterarbeit an unserem Schulprogramm.

10.5 Fortbildungsplanung

Im Folgenden wird die Planung in Form einer Checkliste dargestellt:

- Informationen zu möglichen Fortbildungen liegen im Lehrerzimmer aus.
- Informationen zu spezifischen Fortbildungen werden an entsprechende Personen weitergereicht.
- Der Fortbildungsbedarf wird am Schuljahresende erhoben (Fragebogen).
- Das Schulpersonal gibt Rückmeldung zu Inhalten, Terminen und Kosten.
- Die Erhebung wird in ausgewerteter Form an die Schulleitung weitergereicht.
- Es findet eine gemeinsame Organisation der Durchführung mit den jeweils Beteiligten statt.
- Fortbildungsinhalte werden weitergereicht (Multiplikation).
- Alle durchgeführten Fortbildungen werden in einer Übersicht aufgeführt und am Ende des Schuljahres abschließend evaluiert.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden in den Personalakten aufgenommen
- Fragebögen, Auswertungen, Multiplikationen & dazugehöriges Material, Übersicht & Evaluation werden im Fortbildungsordner gesammelt.

10.6 Fragebogen zum Fortbildungsbedarf

- Siehe Fortbildungsordner

10.7 Multiplikation (Weitergabe der Fortbildungsinhalte)

- Siehe Fortbildungsordner

10.8 Evaluationsbogen

- Siehe Fortbildungsordner

10.9 Übersicht der durchgeführten Fortbildungen

- Siehe Fortbildungsordner

11. Elternmitarbeit / Elternberatung

Schulleben kann nur dann gelingen, wenn die Eltern gemeinsam mit den Kindern und uns als Institution Schule partnerschaftlich miteinander arbeiten. Voraussetzung für die fruchtbare Zusammenarbeit und Beratung ist ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern, Lehrern und Eltern. Dazu gehört auch, bei Problemen oder Meinungsverschiedenheiten miteinander zu sprechen, einander zuzuhören und zu versuchen, Akzeptanz und Toleranz zu üben, um - wo immer möglich - eine gemeinsame Linie zu finden. Um dieses Vertrauensverhältnis aufzubauen und zu pflegen, bedarf es neben individuellen Lehrersprechstunden, Elternsprechtagen und Elternabenden auch gemeinsamer Diskussionen über Erziehungsziele und Aufgaben der Eltern und Lehrer in den Mitwirkungsgremien wie Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz. Elternmitarbeit zeigt sich auch in den unten zusammengetragenen Bereichen unserer Schule und sie macht deutlich, wie sehr Kinder und Lehrer hier Unterstützung und Hilfe erfahren.

Eltern beteiligen sich u.a. auch

- bei der Lösung pädagogischer Fragen
- bei der Gestaltung von Klassenfeiern
- bei der Organisation und Gestaltung von Schulfesten
- in Form von Begleitung bei Unterrichtsgängen und Ausflügen
- bei Arbeitsgemeinschaften auch in Projektwochen
- bei den Bundesjugendspielen
- bei der Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmaterial
- bei der Ausrichtung von Schulveranstaltungen
- bei der Ausgestaltung von schulischen Räumlichkeiten
- bei der Organisation und Durchführung von Elterncafés

Die Aufgaben in den **Mitwirkungsgremien** lassen sich wie folgt beschreiben:

Klassenpflegschaft

Alle Eltern einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Sie wählen eine(n) Klassenpflegschaftsvorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in).

Aufgaben:

- Informationen über Art und Umfang der Hausaufgaben.
- Informationen über die Durchführung von Leistungsüberprüfungen.
- Beratung über die Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten.
- Beschlussfassung über Klassenveranstaltungen (Fahrten, Feste).

Schulpflegschaft

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre Stellvertreter bilden die Schulpflegschaft.

Sie wählen eine(n) Schulpflegschaftsvorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in). Sie wählen ferner sechs Mitglieder für die Schulkonferenz.

Aufgaben:

- Beratung über zusätzliche Schulveranstaltungen (Projekttag, Arbeitsgemeinschaften usw.)
- Beratung über die Verwendung des Etats
- Beratung über allgemeine pädagogische Maßnahmen
- Vertretung der Elterninteressen gegenüber Lehrerschaft und Schulträger (hier: Stadt Lünen)
- Entsendung von Elternvertretern in Schulkonferenz und Fachkonferenzen

Schulkonferenz

Sie ist das oberste Beschlussgremium einer Schule. Sie besteht in unserer Schule aus sechs Elternvertretern und sechs Vertretern aus dem Lehrerkollegium. Die Schulleiterin ist die Vorsitzende, hat aber kein Stimmrecht (außer in Patt-Situationen).

Aufgaben:

Die Schulkonferenz entscheidet über:

- Grundsätze bei Hausaufgabenerteilung
- Grundsätze bei Leistungsüberprüfungen
- Fortschreibung des Schulprogramms
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften
- Schulveranstaltungen
- Einführung von Lernmitteln
- Etatverwendung
- Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden
- Bewegliche Ferientage
- Ganztägige Zeugniskonferenzen oder pädagogische Tage

Elternberatung

Als Partner in der Erziehung der Kinder suchen wir oft das gemeinsame Gespräch. Dabei nimmt die Beratung der Eltern einen breiten Raum ein. Der Wunsch nach Beratung kann von beiden Seiten ausgehen. Beratungsgespräche zwischen der Schulleitung und Eltern finden schon vor der Einschulung (in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen der zuständigen Kitas) statt, insofern Eltern ihr Einverständnis dazugegeben haben. Zusätzlich haben Eltern der jeweils vierjährigen Kinder (besondere Veranstaltung einmal jährlich) die Möglichkeit, sich über Schule und vorschulische Fördermöglichkeiten zu informieren.

Ebenso informieren wir auf Elternabenden vor der Einschulung über das Einschulungsverfahren und das Schulfähigkeitsprofil. Wichtig ist ebenfalls die Beratung bei der Einschulung. Hier ist für die Schulleitung in Entscheidungsfällen die Beratung durch die Schulärztin oder aber auch durch die Kindergärtnerin sehr hilfreich. Umgekehrt berät die Schulleitung die Eltern aufgrund eigener Beobachtungen, Untersuchungen und der Argumente des Kindergartens und der Schulärztin.

Der Inhalt der Beratungen nach der Einschulung kann sich sowohl auf den Lernweg des Kindes, besonders bei Lern- und Leistungsdefiziten, als auch auf Erziehungsprobleme, psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten oder auch Schwierigkeiten in der häuslichen Situation beziehen.

Für diese Beratungen gibt es meist individuelle Terminabsprachen mit den jeweiligen Lehrkräften. Wird bei einem Problem eine besondere Fachfrau oder ein Fachmann benötigt, stellt die Lehrerin oder der Lehrer die Verbindung zu außerschulischen Angeboten, zum schulpsychologischen Dienst, zu Erziehungsberatungsstellen, zu Medizinern, zum Jugendamt oder anderen Einrichtungen her. Die Eltern suchen dann Hilfe bei diesen Stellen. Gleichzeitig arbeiten die Fachleute möglichst mit der Lehrkraft zusammen, um eine umfassende Problembewältigung zu erreichen.

Im 1. Schulhalbjahr findet ca. im November der 1. Elternsprechtage für alle Klassen statt, im 4. Schuljahr beinhaltet dieser Sprechtag zugleich eine Beratung der Eltern bzgl. der weiterführenden Schulen. Im April findet dann der 2. Elternsprechtage des Jahres statt (ausgenommen Klasse 4).

Grundsätzlich haben die Eltern natürlich auch die Möglichkeit, individuelle Termine zu den Zeugnissen zu vereinbaren.

Unser Beratungskonzept für den 4. Jahrgang:

Einen besonderen Beratungsweg erfordert der Übergang von der 4. Klasse zur weiterführenden Schule.

Unsere Beratung ist in unterschiedliche Phasen gegliedert.

1. Klassenpflegschaften August/ September

Im Rahmen der ersten Klassenpflegschaftsversammlung des Schuljahres erläutern die Klassenlehrer die Verfahrensweise für den Übergang zu den weiterführenden Schulen. Im Rahmen dieser Elternversammlung wird auch die zeitliche Abfolge der einzelnen Beratungsphasen dargelegt.

2. Eltern-Informationsabend im Oktober/November

Die Schulleitung informiert über die Schulformen und die aktuellen Angebote vor Ort. Die weiterführenden Schulformen stellen sich vor. Die Eltern erhalten Informationsbroschüren der einzelnen Schulen und Hinweise zu den Terminen der Tage der offenen Türen.

3. Elternsprechtage November

In einem Gespräch wird der Lernstand des Kindes dargestellt und über den weiteren Bildungsweg des Kindes gesprochen. Das Ergebnis der Beratung wird in einem Protokoll festgehalten.

4. Die weiterführenden Schulen laden zu den „Tagen der offenen Tür“ ein. Diese Einladungen / Termine werden den Eltern und den Kindern der viertens Klassen in Form von Flyern o. ä. weitergegeben.

5. Beratungssprechtage Ende Januar / Anfang Februar mit Ausgabe des Zeugnisses und dem Übergangsprotokoll 2 des Kreises Unna. Im Rahmen des zweiten Elternsprechtages werden den Eltern sowohl die Halbjahreszeugnisse als auch die Übergangsempfehlungen ausgehändigt.

Die Eltern erhalten ebenfalls das Anmeldeformular für die weiterführende Schule.

Erprobungsstufenkonferenzen

Wenn möglich, nehmen die Klassenlehrer/innen des 4. Schuljahres an den Konferenzen der Erprobungsstufe in den weiterführenden Schulen teil.

12. Literaturverzeichnis

Altenburg, Erika (2009): Wege zum selbstständigen Lesen. 10 Methoden der Texterschließung. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH (7. Auflage).

Hinz/Sommerfeld (2004): Zwischenträume – Zwischenräume. Anschlussfähigkeiten beim Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Heimlich, Ulrich (2009): Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt..

Ledl, Viktor (2003): Kinder beobachten und fördern. Wien: Verlag Jugend & Volk GmbH.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Nr.2012. Ritterbach Verlag: Frechen.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008) (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW. Lehrplan Sachunterricht. Ritterbach Verlag: Frechen.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): *Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen*. Frechen: Ritterbach Verlag.

Muttersprachlicher Unterricht, Lehrplan für die Jahrgänge 1 bis 4 und 5 und 6 RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung v. 15. 5. 2000 – 714.36–6/1–300/00

Rosebrock/Nix (2008, S.16) in:
Bremerich-Vos, Albert/Granzer, Dietlinde/Behrens, Ulrike/Köller, Olaf (Hrsg.) (2011): Bildungsstandards für die Grundschule: Deutsch konkret. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH(3. Auflage), S. 116.

Scholz, Ingvalde: Der Spagat zwischen Fördern und Fordern : Unterrichten in heterogenen Klassen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007, S. 7-23.

Schulamt für den Kreis Unna (Hrsg.): Arbeitshilfen zur präventiven Förderung in der Schuleingangsphase.

Wember, Franz B. (2013): Herausforderung Inklusion. Ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens und vier zentrale Bedingungen inklusiver Schulentwicklung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 10/2013, S. 380-88.

<https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html>
(letztmalig abgerufen am 23.11.2015)

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_10_15-Bildungsstandards-Mathe-Primar.pdf (Benholz, Dr. Claudia, Wie können Eltern die Sprachkompetenzen ihrer mehr-sprachigen Kinder fördern?)

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_10_01-FS-Lernen.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

<https://www.luenen.de/medien/kultur/dok/Wegweiser.pdf> (letztmalig abgerufen am 25.11.2016)

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf (letztmalig abgerufen am 10.11.2015)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>,
letztmalig abgerufen am 05.11.2016).

https://www.uni-due.de/imperia/md/content/foerderunterricht/erziehung_mehrsprachigkeit-1.pdf.

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): *Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)*. Ritterbach-Verlag.

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Grundlegend/ADO.pdf>;
Zugriff am 29.11.16).

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016). *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)*. Ritterbach Verlag.

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>
Zugriff am 29.11.16).

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): *BASS 20 – 22, Nr. 8. Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 – 60 SchulG)*. Ritterbach Verlag.
(<http://www.tresselt.de/download/Fortbildung2014.pdf>; Zugriff am 29.11.16)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): *Referenzrahmen Schulqualität NRW*. Soest: Online-Vorabveröffentlichung
(www.standardsicherung.nrw.de/referenzrahmen; Zugriff am 29.11.16).